



LAUCHHAMMER

KUNSTGUSS - STADT

Begründung

Flächennutzungsplan

Vorentwurf

Stand: Oktober 2024



BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Dohnanyistraße 28, 04103 Leipzig

Telefon +49 341 9627590
Email: sekretariat_leipzig@bjoernsen.de

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Grundlagen der Flächennutzungsplanung	2
1	Vorbemerkungen	2
1.1	Anlass und Ziele der Planung	2
1.2	Verfahrensführung	3
2	Lage im Raum	3
2.1	Siedlungsstruktur	4
2.2	Verkehr	5
3	Historischer Überblick	5
3.1	Historische Entwicklung der Stadt	5
3.2	Historische Entwicklung der einzelnen Stadt- und Ortsteile	8
4	Planungsrechtliche und übergeordnete Grundlagen	10
4.1	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP HR)	11
4.2	Regionalplan der Planungsregion Lausitz – Spreewald	15
4.3	Integriertes Stadtentwicklungskonzept - INSEK 2030	17
4.4	Stadtumbaustrategie 2030	19
4.5	Gesamtkonzept im Schnittbereich von Bergbausanierung, Grundwasserwiederanstieg und Stadtentwicklung	19
4.6	Dorfentwicklungskonzepte	31
4.6.1	Dorfentwicklungskonzept Kostebrau	31
4.6.2	Dorfentwicklungskonzept Grünewalde	32
4.6.3	Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch	32
4.7	Sanierungsgebiete	33
4.7.1	Sanierungsgebiet Innenstadt	33
4.7.2	Sanierungsgebiet Neustadt I, II, III	33
4.8	Einzelhandels- und Zentrenkonzept	34
4.9	Klimaschutzkonzept	35
4.10	Tourismuskonzept	37
4.11	Bergbaunachsorge, Abschlussbetriebspläne	37
4.12	Flurbereinigung	37
4.13	Bebauungspläne und Satzungen	38
4.14	Flurbereinigungsverfahren	40
4.15	Planungen Dritter	40
5	Demographische Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf den Wohnbedarf	41
5.1	Demographische Entwicklung	41
5.2	Bevölkerungsprognose	43
5.3	Siedlungsentwicklung, Wohnflächen und Haushalte	46
5.4	Wohnbauflächenbedarf	47
6	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	47
6.1	Bestandssituation Wirtschaft	47
6.2	Bestandssituation Gewerbeflächen	50
6.3	Agrarwirtschaft	50
6.4	Weiterer Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen	51
6.5	Beschäftigte und Arbeitsmarkt	51
6.6	Einzelhandel und Versorgungswirtschaft	53
6.7	Tourismuskonzept	53
7	Bergbau und Bergbaufolgelandschaft	54
7.1	Rechtsnachfolge durch die LMBV	55

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf – Arbeitsstand

7.2	Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung	55
7.3	Plandokumente zur Wiedernutzbarmachung und Revitalisierung	56
8	Klimaschutz und Klimaanpassung	58
8.1	Klimaanpassungsmaßnahmen auf der Ebene der Flächennutzung	58
8.2	Erneuerbare Energien	59
Teil II	Integrierter Landschaftsplan	60
Teil III	Umweltbericht	61
9	Prüfung der umweltbezogenen Belange für die neuen Flächendarstellungen	61
9.1	Ziele des Umweltschutzes und sonstige fachliche Grundlagen	61
9.2	Hinweise zu Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange	61
10	Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen	62
10.1	Vorbemerkungen	62
10.2	Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge	64
10.3	Änderungsfläche 6: Sonstiges Sondergebiet, Erneuerbare Energie (Photovoltaik)	67
10.4	Änderungsfläche 7: Sonstiges Sondergebiet, Erneuerbare Energie (Photovoltaik)	70
10.5	Änderungsfläche 21: Sonstiges Sondergebiet, Erneuerbare Energie (Photovoltaik)	73
10.6	Änderungsfläche 28: Wohnbaufläche	76
11	Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Flächendarstellungen gem. FNP 1998 mit Entwicklungspotenzial	79
11.1	Gewerbliche Baufläche in Lauchhammer-Ost	79
11.2	Gewerbliche Baufläche in Lauchhammer-West	82
11.3	Gewerbliche Baufläche zwischen Kleinleipisch und Koyne	85
Teil IV	Inhalte des Flächennutzungsplanes	88
12	Bauflächen	88
12.1	Gemischte Bauflächen	88
12.2	Wohnflächen	88
12.3	Gewerbe- und Industrieflächen	89
12.4	Sonderflächen	91
13	Flächen für den Gemeinbedarf	92
13.1	Bildungseinrichtungen	92
13.2	Sporthallen	92
13.3	Kinder- und Jugendeinrichtungen	93
13.4	Pflegeeinrichtungen	93
13.5	Verwaltung	94
13.6	Kirchliche Einrichtungen	94
13.7	Gesundheitswesen	94
13.8	Öffentliche Sicherheit	95
14	Verkehrsflächen und Versorgungsflächen	95
14.1	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen	95
14.2	Bahnflächen	96
14.3	Flächen für Ver- und Entsorgung	96
15	Grünflächen	97
15.1	Grünflächen mit Zweckbestimmung (öffentlich)	97
15.2	Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft	98

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf – Arbeitsstand

15.3	Hausgärten als private Grünflächen	98
16	Landwirtschaft und Wald	99
16.1	Landwirtschaftsflächen	99
16.2	Wald und Forstflächen	99
17	Wasserflächen	99
18	Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen	100
19	Übersicht über die Änderungsbereiche	101
20	Flächenbilanz der Darstellungen im Flächennutzungsplan	104
21	Ergänzende Hinweise zu den Darstellungen	105

Teil I Grundlagen der Flächennutzungsplanung

1 Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Ziele der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lauchhammer wurde erstmalig 1998 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde von einem Wachstum bzw. mindestens einem Erhalt der Wirtschaftsstärke und Einwohnerzahl ausgegangen. Entgegen den Erwartungen haben sich die Einwohnerzahlen der Stadt Lauchhammer seit 1998 kontinuierlich verringert (1998: 21.980 EW; 2020: 14.336 EW).

Der Verlust der Braunkohleindustrie sowie die Stilllegung der angrenzenden Tagebauflächen als Hauptarbeitgeber in der Stadt konnten nur eingeschränkt durch andere Gewerbe kompensiert werden. Die darauf folgenden Schrumpfungsprozesse hatten einen umfangreichen Rückbau von Wohn- und Gewerbegebieten zur Folge. Zusätzlich musste die Nutzung mehrerer als Wohnen und Gewerbe ausgewiesener Flächen aufgrund von Bergbaufolgen verringert oder ausgeschlossen werden. Der aktuell geltende Flächennutzungsplan stellt diese Entwicklung bisher nicht dar und weist Flächen als für Wohnen und Gewerbe aus, die dafür keine Eignung haben oder aus Gründen der zukünftigen Stadtentwicklung baulich nicht entwickelt werden sollten.

Mit der Überarbeitung, Anpassung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bauleitplan wird für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Die damit verbundene planungsrechtliche Sicherung gewerblicher Flächen sowie Standorte für Wohnen, als Ersatz für die bergbaulich bedingte Einschränkung der Nutzbarkeit von Flächen, dient Mittel- bis Langfristig der dauerhaften Sicherung des Mittelzentrums in Funktionsteilung mit der Stadt Schwarzheide. Weiterhin sollen in der Stadt Flächen für erneuerbare Energien, Erholung, Land und Forstwirtschaft sowie weitere erforderliche Bodennutzungen dargestellt werden. In diesem Zusammenhang soll der Landschaftsplan ebenfalls fortgeschrieben werden.

Die Stadt Lauchhammer hat in Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanung und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe in einem ersten Schritt bis September 2021 die Veränderungen in der Entwicklung der Bodennutzung untersucht und ein vom Land Brandenburg gefördertes Gesamtkonzept erstellt.

Die Ergebnisse aus dem Gesamtkonzept und die vorliegenden städtebaulichen Rahmenpläne sind bei der Ermittlung des Planungsaufwandes angemessen zu berücksichtigen.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll die Planung den geänderten Ansprüchen angepasst werden. Ziel ist die Überarbeitung, Anpassung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer und des dazu gehörenden Landschaftsplans.

Dazu gehören folgende Unterlagen und Pläne:

- » - Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan
- » - Flächennutzungsplan als kartographische Plandarstellung
- » - Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan
- » - Landschaftsplan als kartographische Plandarstellung

Die Stadt Lauchhammer schreibt somit den Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet mit einer Gesamtfläche von 8.902 ha, fort.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

1.2 Verfahrensführung

Für das Stadtgebiet Lauchhammer mit seinen Ortsteilen gilt der seit 22.09.1998 wirksame Flächennutzungsplan.

6. Änderung im Parallelverfahren zum VEP 2/2021-VBP „Photovoltaik Kostebrau“. Die Beteiligung des Entwurfs erfolgte am 16.10.2023 – 24.11.2023 ¹
7. Änderung „Photovoltaikanlage auf der Fläche Brikettfabrik 67, Kesselhaus“, beschlossen am 21.09.2022

Die Fortschreibung des FNP wurde am 22.06.2022 durch die Stadtverordneten beschlossen.

Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren gemäß §§ 2 bis 6 BauGB mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Das Planwerk wird durch eine Begründung mit Darstellung der Umweltbelange ergänzt. Ergänzend wird der Landschaftsplan fortgeschrieben und mit seinen Ergebnissen in den FNP (plangraphisch und textlich) integriert.

2 Lage im Raum

Die Stadt Lauchhammer als amtsfreie Stadt liegt in der Westlausitz im Süden des Bundeslandes Brandenburgs, im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Die Entfernung von Lauchhammer² bis ins Zentrum von Cottbus beträgt mit dem Pkw etwa 60 km, bis ins Zentrum von Dresden etwa 53 km.

Die Entfernung zu den nächstgelegenen zentralen Orte stellt sich folgendermaßen dar:

- » Oberzentrum: Cottbus (50 km)
- » Mittelzentrum: Finsterwalde (16 km)
- » Mittelzentrum mit Funktionsteilung: Elsterwerda (17 km) – Bad Liebenwerda (26 km)
- » Mittelzentrum mit Funktionsteilung: Großräschen (25 km) – Senftenberg (16 km)

Die direkten Nachbarkommunen sind:

- » Gemeinde Gorden-Staupitz (Landkreis Elbe-Elster)
- » Stadt Finsterwalde (Landkreis Elbe-Elster)
- » Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf (Landkreis Elbe-Elster)
- » Gemeinde Schipkau (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Stadt Schwarzheide (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Stadt Ruhland (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Gemeinde Frauendorf (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Gemeinde Tettau (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Gemeinde Schraden (Landkreis Elbe-Elster)
- » Gemeinde Plessa (Landkreis Elbe-Elster)
- » Gemeinde Höhenleipisch (Landkreis Elbe-Elster)

¹ <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/e1569b10-e3e0-4803-82ca-d83a59e9c570/public/detail#procedureDetailsDocumentlist>

² Bezug Rathaus, Liebenwerdaer Straße 69

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

2.1 Siedlungsstruktur

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 8.925 ha³ und misst in der größten Nord-Süd-Ausdehnung ca. 10,7 km und in der West-Ost-Ausdehnung ca. 16,5 km. Die Stadt unterteilt sich in vier Stadtteile und drei Ortsteile.

Stadtteile:

- » Lauchhammer-Mitte
- » Lauchhammer-Ost
- » Lauchhammer-Süd
- » Lauchhammer-West

Ortsteile:

- » Grünwalde
- » Kleinleipisch (ehemals LH-Nord)
- » Kostebrau

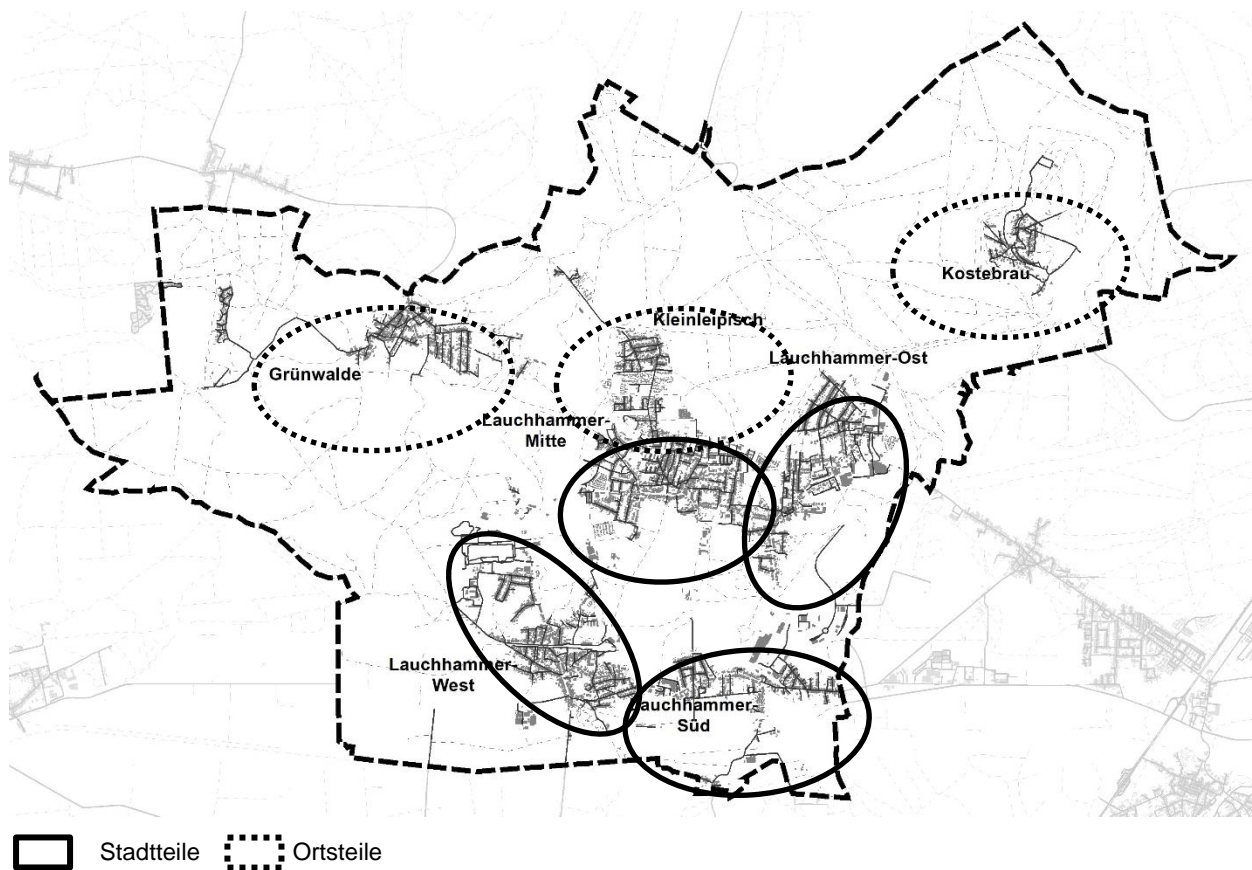


Abbildung 1 Schematische Darstellung der Stadt- u. Ortsteile in der Stadt Lauchhammer, maßstabslos

Die Stadt- und Ortsteile bilden einen stark gegliederten Siedlungsraum, in dem sich städtische Strukturen und ehemals bergbaulich bzw. industriell genutzte Flächen abwechseln und die teilweise deutliche Wegedistanzen zwischen ihren Siedlungskernen aufweisen. Nur an einigen Stellen besteht ein direkter räumlicher Siedlungszusammenhang zwischen den Stadt- und Ortsteilen.

Insbesondere im Norden ist Lauchhammer durch großflächige ehemalige Tagebauflächen geprägt, im übrigen Stadtgebiet verteilt weitere ehemalige industrielle Anlagen des Bergbaus.

³ Geltungsbereich laut Geodaten - ALKIS

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Der Siedlungsschwerpunkt liegt in Lauchhammer-Mitte. Eine Hauptsiedlungsachse ist vom Nachbarort Schwarzheide kommend erkennbar und zieht sich über Lauchhammer-Ost und Lauchhammer-Mitte nach Lauchhammer-West. Die Ortsteile bilden für sich eigene, abgeschlossene Siedlungseinheiten.

Charakteristisch für die Siedlungsstruktur in Lauchhammer ist, dass städtische Wohnbauflächen eng mit Flächen der gewerblichen Nutzung verbunden sind. In den Kernbereichen in Lauchhammer-Mitte, -Ost, und -West zeigt die Bebauung Ansätze städtischen Charakters. In den übrigen Siedlungsflächen bestimmen ein- und zweigeschossige Gebäude die Bebauung. Mit der sich Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten Industrie im Territorium erfolgte ein Zuzug in die Dörfer der Region, die sich durch das Entstehen meist von Ein- und Zweifamilienhäusern sehr dynamisch entwickelten und ihre Einwohnerzahl in kurzer Zeit verdoppelten oder vervielfachten. In den zentralen Lagen der Ortskerne entstanden auch bis zu dreigeschossige Häuser mit einer gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss.⁴

2.2 Verkehr

Die Bundesstraße B 169 verläuft im Süden des Stadtgebietes - von Westen kommend aus Elsterwerda nach Schwarzheide und Senftenberg im Osten. Über die B 169 besteht eine direkte Anbindung über die Anschlussstelle Ruhland an die Bundesautobahn BAB 13 (etwa 10 km aus Lauchhammer Mitte) und das internationale Fernstraßennetz.

Die BAB 13 führt in Richtung Norden nach Berlin (ca. 140 km) und in Richtung Süden nach Dresden. Über Dresden besteht Anschluss an die BAB 4 Richtung Osten nach Görlitz und weiter nach Polen (Autostrada A4 / E40) sowie in Richtung Westen nach Leipzig bzw. weiter nach Frankfurt a.M..

Über die BAB 13 sind die Flughäfen Dresden (ca. 50 km) und Berlin-Brandenburg (ca. 120 km) zu erreichen.

Parallel zur B 169 durchquert die Bahnstrecke Węgliniec–Roßlau (Elbe) das Stadtgebiet. Im Stadtteil Lauchhammer-West befindet sich der Bahnhof „Lauchhammer“. Von hier aus bestehen mit den Bahnlinien RE 11, RE 13 und RB 49 Direktverbindungen nach Cottbus, Hoyerswerda, Falkenberg (Elster), Elsterwerda und Leipzig, in Richtung Dresden hat man über Ruhland (ca. 8 min Fahrzeit mit der Bahn) Anschluss (RE 18).

3 Historischer Überblick

3.1 Historische Entwicklung der Stadt

Lauchhammer liegt im Lausitzer Urstromtal und gehörte von 1815 bis 1945 zur preußischen Provinz Sachsen im Land Sachsen-Anhalt, von 1945 bis 1952 zum Kreis Liebenwerda im Land Sachsen-Anhalt, von 1952 bis 1993 im Land Brandenburg zum Kreis Senftenberg, seit dem zum Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Die erste urkundliche Erwähnung datiert aus dem Jahre 1267, dort ist "Bockwitz" (jetzt Lauchhammer-Mitte) genannt.

Aus Urnenfunden geht jedoch hervor, dass das gesamte Gebiet bereits in der Bronzezeit (Periode ca. 1400 v.Chr.) besiedelt war.

Aus der zum Schutz gegen Überfälle an der Schwarzen Elster im Mittelalter vorhandenen Wasserburg ist dann offenbar im Laufe der Jahrhunderte in der Abfolge einer ganzen Reihe von Adelsgeschlechtern das

⁴ aus INSEK

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Schloss Mückenberg entstanden. Die Lehensherrschaft erstreckte sich in etwa auf das jetzige Lauchhammer und die umliegenden Dörfer. Sitz der Lehensherrschaft war dann auch das Schloss im heutigen Lauchhammer-West.

Der 1716 mit Rittergut und Schloss belehnte Oberhofmarschall Freiherr von Löwendahl ließ 1737 das barocke Schloss als 3-Flügelanlage bauen. Es brannte in den letzten Kriegstagen aus, die Ruine wurde dann abgetragen. Der südlich anschließende Schlosspark wurde nach dem Kriege - wie so vieler Orten - stark verändert. Von der ganzen Schlossanlage sind nur noch das ehemalige Kavalierhaus und die Schlosskapelle vorhanden, befinden sich jedoch in einem beklagenswerten Zustand.

Bis zur generellen Strukturveränderung durch die Industrialisierung und die rapide Ausdehnung des Braunkohleabbaus im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, lebte die Bevölkerung des "Ländchens" – so nach der Reichweite der Mückenberger Gutsherrschaft benannt - von kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie von Fischfang, Handwerk, Handel und als Kleingewerbe von Ziegelei und Töpferei.

Bei der bei Naundorf zum Rittergut gehörenden Lauch- oder Laugh-Mühle entdeckte man Anfang des 18. Jahrhunderts Raseneisensteinerz. Freifrau Benedikta Margaretha von Löwendahl gründete daraufhin 1725 ein Hüttenwerk mit Hochofen und Hammerwerken. Bis 1733 entstanden 4 Hammerwerke. Aus den großen Wäldungen der Umgebung wurde die zur Verhüttung benötigte Holzkohle gewonnen.

Im Laufe der Jahrzehnte entwickelten sich in diesen Werken hauptsächlich drei Produktionszweige:

- » Töpfe, Kessel, Röhren, Kaminplatten, gusseiserne Ofen,
- » Wagenreifen, Achsen, Schienen, Pflugscharen, Schmiedeeisen,
- » Eisen- und Bronzeguss.

In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts kam der Maschinenbau mit der Fertigung landwirtschaftlicher Maschinen, von Schrotmühlen und großen Bergwerksmaschinen sowie Maschinen für Spinnereien und Mühlen hinzu.

1784 wurde mit dem Eisenkunstguss, 1830 mit dem Bronzekunstguss begonnen; Glockenguss anfangs in Stahl, dann in Bronze schloss sich etwa um die Zeit des ersten Weltkrieges an. Die Kunstgießerei Lauchhammer wurde durch die Güte ihrer Produkte in aller Welt bekannt.

In den letzten Jahrzehnten war die Produktion der Firma, die zuletzt "Schwermaschinenbau Lauchhammerwerk AG" hieß, auf die Fertigung von Tagebaugroßgeräten gerichtet. In der Gießerei wurden Grauguss, Stahlguss und Badewannen gefertigt, zuletzt auch noch Verschleißteile, Getriebe, Stahlkonstruktionen und Brücken.

Die das heutige Gesicht des "Ländchens" immer noch prägende Braunkohle wurde zwar im Jahr 1802 an verschiedenen Stellen entdeckt, jedoch nur vereinzelt und unregelmäßig gewonnen. 1844 wurde eine erste Grube angelegt, in den folgenden Jahrzehnten folgte eine Vielzahl von Kleinbetrieben, die von Gastwirten, Mühlenbesitzern und Bauern mehr oder weniger intensiv genutzt wurden.

Einen deutlichen Aufschwung für das "Ländchen" bedeutete der Bau mehrerer Eisenbahnlinien im hiesigen Raum von 1870 - 75. Allerdings lohnte der Bahntransport der hiesigen Braunkohle wegen des hohen Wassergehaltes nur bis zu einer Entfernung von 30 - 40 km.

Bis zur Jahrhundertwende folgten dann eine Vielzahl spekulativer Grubengründungen, von denen die meisten nach kurzer Zeit wieder eingingen.

Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde der Tiefabbau mit bergmännischer Gewinnung unter Tage wegen der Schwierigkeiten bei der Grundwasserhaltung und der Bewetterung zunehmend aufgegeben. Die Braunkohle wurde nunmehr im Tagebau abgebaut unter Einsatz von Kettenbaggern und Schienenförderwagen. Durch Einstieg kapitalkräftiger Investoren und Konzerne wurden die erforderlichen Abbauflächen erworben und der Tagebau zunehmend mechanisiert. Die Zahl der Braunkohlebeschäftigten

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

stieg auf 2 000 an. Im Jahr 1900 wurde die Braunkohlen- und Brikettindustrie AG (Bubiag) und die Niederlausitzer Kohlenwerke AG gegründet. 1898 wurden die ersten Briketts in Bockwitz produziert. In den folgenden Jahrzehnten nahm die Braunkohlegewinnung ständig zu.

Im eigentlichen Stadtbereich setzte der Abbau 1882 südlich von Lauchhammer-Ost mit dem Aufschluss der Grube "Luise", später "Ferdinand", der Grube "Milly" 1897 südwestlich von Lauchhammer-Mitte und 1901 von "Emanuel" nordöstlich von Lauchhammer-Ost ein. Es folgten dann weitere Kleintagebaue am Rande des Lausitzer Urstromtales mit den Tagebauen "Wehlenteich", "Kuth", "Lauchhammer" und "Zschornegosta".

Ab 1910 begann dann der Aufschluss der größeren Tagebaugelände im Norden der Stadt mit "Kleinleipisch", "Koyne"(1915) und "Grünwalde"(1954).

Parallel zur Entwicklung der Tagebaue wurden die notwendigen Veredelungsanlagen gebaut:

- » 1896 "Ferdinand" (BFK 68)
- » 1897 "Milly-Grube" (BFK 66)
- » 1901 "Emanuel" (BFK 69 I)
- » 1902 "Lauchhammer" (BFK 67)
- » 1915 "Maria-Anna" (BFK 65)
- » 1925 "Emanuel II" (BFK 69 II)
- » 1952 Braunkohlengroßkokerei Lauchhammer
- » 1954 BFK 64

Nach Rückschlägen durch Inflation und Weltwirtschaftskrise in den 1920er Jahren, dem Bau weiterer Brikettfabriken und Kraftwerke, wurde die Braunkohlegewinnung ständig ausgebaut und weiter mechanisiert.

Im Dritten Reich wurden weitere Ausweitungen für elektroenergetische und chemische Nutzungen (Benzin) vorgenommen.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden sämtliche Betriebe 1946 enteignet und 1948 in volkseigene Betriebe umgewandelt. Eine Reihe von Betrieben wurden demontiert. Nach Einführung der Planwirtschaft mussten wegen des steigenden Energiebedarfes in der DDR die Produktionsziffern ständig erhöht werden. Offenbar wegen des notwendigen Leistungsverbandes wurden die vier bis dahin selbstständigen Ortschaften:

- » Bockwitz Lauchhammer-Mitte
- » Mückenberg Lauchhammer-West
- » Dolsthaida Lauchhammer-Süd
- » Lauchhammer und Naundorf Lauchhammer-Ost

1952 zusammengeschlossen. 1953 erhielt die neue Gemeinde Stadtrechte. 1974 wurde Kleinleipisch (Lauchhammer-Nord) angeschlossen.

1951 wurde ein für die DDR bedeutsamer technologischer Durchbruch erzielt, das Verfahren zur Verkokung von Braunkohle entwickelt. Im Tagebau Klettwitz und Kleinleipisch wurden dazu geeignete Asche und schwefelarme Kohle gewonnen. Für die zur Verkokung erforderlichen Feinstkornbriketts wurden eine neue Brikettfabrik gebaut und eine Reihe vorhandener Brikettfabriken entsprechend umgestellt. Der Koks wurde hauptsächlich zur Verhüttung in den Eisenwerken Calbe und Unterwellenborn gebraucht.

Um den weiter rapide gestiegenen Rohstoffbedarf zu decken, wurden ab 1953 und 1955 die Abbaufelder Klettwitz und Kleinleipisch zum Großtagebau eingerichtet. 1958 wurden 1 Mio t Koks und entsprechende Gasmengen produziert.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

1958 wurden alle Betriebe zum VEB BKK Lauchhammer zusammengeschlossen. Sie umfassten die Tagebaue Klettwitz, Kleinleipisch und Grünewalde, 8 Brikettfabriken, die Kokerei, 6 Kraftwerke, 2 Hauptwerkstätten und 13 000 Beschäftigte.

Mit der Wende brach die Rohstoff- und Energiestruktur der Niederlausitz zusammen. Die Braunkohlegewinnung ging rapide zurück, wurde 1992 in "Klettwitz" und 1993 in "Klettwitz-Nord" endgültig eingestellt. Damit war die Stilllegung auch der letzten Veredelungsanlagen verbunden. Die Braunkohleveredelungsbetriebe wurden von der BVL (Braunkohleveredelung GmbH) und der Tagebau von der Laubag (Lausitzer Braunkohle AG) betrieben.

Die LAUBAG (alt) wurde 1994 aufgespalten in die:

- » Lausitzer Braunkohlen Aktiengesellschaft (LAUBAG neu), die die privatisierungsfähigen Bergbaubetriebe weiterführte und die
- » Lausitzer Bergbau Verwaltungsgesellschaft (LBV) mit Sitz in Brieske (Senftenberg), die den nicht privatisierungsfähigen Auslaufbergbau weiterführte bzw. abwickelte und als Planungs- und Projektträger die umfassenden Sanierungsmaßnahmen betrieb.

Die LBV fusionierte zum 1.1.1996 mit der Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft zur Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau - Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Durch den am 18.02.1994 rechtswirksam gewordenen Sanierungsplan Lauchhammer Teil I wurden die Weichen für die Revitalisierung und Rekultivierung der großen Tagebaurestlöcher im Norden der Stadt gestellt. Der Sanierungsplan Lauchhammer Teil II für das engere Umfeld der Siedlungsbereiche von Lauchhammer mit den Alt- Bergbaufeldern und den Alt- Industriestandorten wurde vom Braunkohlenausschuss am 14.03.1996 beschlossen. (siehe Kap. xxx)

Zum 01.01.1994 wurden die bis dahin selbstständigen Gemeinden Grünewalde und Kostebrau mit Lauchhammer zusammengeschlossen. [FNP 1998]

3.2 Historische Entwicklung der einzelnen Stadt- und Ortsteile

Lauchhammer-Mitte

Die Siedlung Bockwitz wird 1267 erstmalig urkundlich erwähnt. Die Besiedelung ist jedoch nachweislich älter: die „Alte Schäferei“ datiert bereits auf 1140. Die Kirche wurde etwa um 1200 erbaut, ihr Turm jedoch erst im 18. Jahrhundert fertiggestellt. Seinen Namen erhielt Bockwitz wahrscheinlich von „buk“, dem sorbischen Wort für Rotbuchen. Die sorbischen Wurzeln des Ortes kann man bis ins 16. Jahrhundert verfolgen, wo Fürst August von Sachsen die kirchliche Zugehörigkeit von Bockwitz zu Senftenberg festlegt, da der Pfarrer sorbisch spreche.

Die erste Anbohrung von Braunkohleflöz ist für Bockwitz im Jahr 1789 belegt. Etwa 1898 wird das erste Brikett gepresst. Mit der Industrialisierung verschiebt sich der Dorfmittelpunkt nach Nordwesten, da an seiner Stelle im Tagebau Kohle abgebaut wird, Die Lage des historischen Dorfkerns entspricht dem heutigen Tagebaurestloch Kuthteich.

Um den steigende Bevölkerungszahlen zu genügen und dem Bedarf an Wohnraum zu entsprechen wird in den 1970ern das Wohngebiet „Am Weinberg“ im inzwischen eingegliederten Stadtteil Lauchhammer-Mitte gebaut.⁵

⁵ <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77374>, 20.11.2023

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Lauchhammer-Süd

Ein Ort namens Dolsthaida wird 1798 erstmals schriftlich erwähnt. Etymologisch abgeleitet von einer Heide im Besitz eines Bockwitzers mit Namen Dolst war der Ort bis 1906 eine Kolonie des Rittergutes Mückenberg. Obwohl eher von bescheidener Größe, gab es im Dorf eine Schiffanlegestelle zum Transport von Raseneisensteinen, da der Ort direkt an der Elster lag. Die erste Schule in Dolsthaida wird 1899 eingeweiht. Einige Jahre später wird die Kolonie unabhängige Gemeinde. Mit der Eröffnung der Brikettfabrik „Emanuel“ erfährt Dolsthaida in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Zuzugsschwung.

1950 wird es als Lauchhammer-Süd in die Großgemeinde Lauchhammer aufgenommen.⁶

Lauchhammer-West

Erstmals erwähnt werden die Mückenberger Burg und der in ihrer Nähe liegende Ort Puketzscha 1278. Später wuchs Puketzschka mit der um die Burg entstehenden Siedlung zu Mückenberg zusammen. Die Herrschaft über Mückenberg hatten verschiedene Adelsgeschlechter inne, welche auch über die restlichen Gebiete des heutigen Lauchhammers geboten. Im 18. Jahrhundert befand sich Mückenberg im Besitz derer von Löwendal. Die Freifrau Benedikta Margaretha von Löwendahl ist die Gründerin des Eisenwerkes Lauchhammer. Sie ließ die alte Schlossanlage abreißen und eine neue erbauen. Die neu errichtete Schlossanlage diente während des Ersten Weltkrieges als Lazarett. 1945 wurde das Schloss durch Brandstiftung vollständig zerstört und später abgerissen. Der Mückenberger Schlosspark steht heute unter Denkmalschutz. Nach großräumiger Zerstörung durch den Orkan Kyrill wurde er ab 2008 saniert.^{7,8,9}

1823 wird in Mückenberg die erste Dorfschule errichtet. Bereits 25 Jahre später muss sie erweitert werden. Neubauten und Erweiterungen zur Anpassung an steigende Schülerzahlen folgten unter anderem in 1862, 1885, 1959 und 1975. Seit 1874 besteht der Bahnhof Mückenberg als Verbindung an die Bahnstrecke Falkenberg – Ruhland. Neben dem nur noch für Güterverkehr genutzten Bahnhof in Lauchhammer-Ost, ist der Bahnhof Mückenberg (heute Bahnhof Lauchhammer-West) die einzige Anbindung an das deutsche Schienennetz.¹⁰

Lauchhammer-Ost

Naundorf findet seine erste Erwähnung 1418. Übersetzt bedeutet „Nawendorf“ in etwa „Neues Dorf“. Im 18. und 19. Jahrhundert zerstörten Brände das Dorf wiederholt zu großen Teilen. Zur gleichen Zeit gewann das Dorf durch den Fund von Raseneisensteinerz sowie die daraus resultierenden Entwicklungen am Lauch an Einwohnern. Etwa 1900 wird die Naundorfer Dorfschule errichtet. Die Schenkung einer Glocke an das Dorf führte zum Bau eines Glockenturmes an der Schule. Nachdem Naundorf Ende der 1920er mit dem Gutsbezirk Lauchhammer zur Gemeinde Lauchhammer zusammengelegt wurde, ersetzte die gemeinsame erbaute Waldschule das alte Schulgebäude.

Während der DDR wurden in der Gemeinde Lauchhammer die Förderbrückenserie F60 im VEB „TAKRAF“ gebaut.^{11,12}

Grünwalde

Grünwalde wird 1418 erstmals erwähnt. Seinen ehemaligen Dorfkern hatte das damals noch Grunenwalde genannte Siedlung am heutigen Lindenplatz. Verhältnismäßig früh begann die Industrialisierung im

⁶ <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77376>, 20.11.2023

⁷ <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77370>, 20.11.2023

⁸ <https://www.schlossensemble-mueckenberg.de/schlossensemble/ziele>, 12.06.2024

⁹ <https://www.lauchhammer.de/seite/392291/20.-jahrhundert-bis-heute.html>, 19.01.2024

¹⁰ <https://www.lauchhammer.de/texte/seite.php?id=392145> 12.06.2024

¹¹ <https://www.f60.de/de/die-bruecke/im-detail.html> 12.06.2024

¹² <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77372>, 20.11.2023

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Dorf als auch in den anderen Ortsteilen des heutigen Lauchhammer, nämlich bereits im 18. Jahrhundert unter der Federführung der Freifrau von Löwendal.

Insbesondere die Teichwirtschaft spielte anfangs eine wichtige Rolle. Mit dem Fund von Braunkohle im frühen 19. Jahrhundert wurden die Teiche und Seen allerdings stillgelegt. Neben Braunkohle wurde auch Torf abgebaut. Nach der Stilllegung und der folgenden Flutung des Lauchhammer Tagebaus Plessaer Heide entstand der „Grünwalder Lauch“ ein etwa 100 Hektar großer See, welcher heute der Naherholung dient. 1993 wurde Grünwalde in die Stadt Lauchhammer eingegliedert. 20 Jahre später wird der Stadtteil zur ersten "Ausgezeichnete Naturparkgemeinde".^{13, 14, 15}

Kleinleipisch

Erste Funde bei Kleinleipisch können bis in die Bronzezeit zurück datiert werden. Erstmals offiziell erwähnt wurde der Ort 1418. Historische Haupteinnahmequellen sind der Verkauf von Holz und Erzeugnisse aus den reichen Böden und Wäldern.¹⁶ Durch die Entdeckung von Braunkohle in der Region des heutigen Lauchhammers entwickelte sich auch Kleinleipisch zu einem Industriort. 1974 wird der Ort als Lauchhammer-Nord eingemeindet. Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2014 wurde die Siedlung wieder zu einem Ortsteil mit der Bezeichnung Kleinleipisch. [Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch]

Kostebräu

Erstmals erwähnt wurde Kostebräu 1421. Der Name Kostebräu stammt aus dem altsorbischen und bedeutet so viel wie „Getreidefeld“. Im frühen 18. Jahrhundert wurde mit Friedrichsthal, einem späteren Ortsteil von Kostebräu, die erste Glashütte der Niederlausitz eröffnet. Diese diente der lokalen Spiegelproduktion. Durch spätere Braunkohlefunde entwickelte sich der Ort industriell. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts bestand in Kostebräu eine Ziegelei welche von den ergiebigen Tonvorkommen der Region profitierte. Eine Sammlung von Funden tertiärer Pflanzenfossilien aus dem Wischgrund, einer dieser Tongruben, kann heute im Cottbuser Naturkundemuseum betrachtet werden.

Eine erste Bahnlinie Lauchhammers verlief bei ihrer Erbauung noch zwischen Sallgast und Kostebräu, später bis nach Lauchhammer. 1994 wurde Kostebräu nach Lauchhammer eingemeindet.¹⁷

4 Planungsrechtliche und übergeordnete Grundlagen

Die übergeordnete Planung im Land Brandenburg wird zum Einen durch das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007), welches den übergeordneten Rahmen der gemeinsamen Landesplanung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, bestimmt. Im LEPro 2007 sind die polyzentrale und nachhaltige Entwicklung der Hauptstadtregion verankert. Das LEPro enthält raumordnerische Grundsätze zur zentralörtlichen Gliederung, zu einer nachhaltigen Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung und zur Entwicklung der Kulturlandschaft. Das LEPro 2007 vom 15. Dezember 2007 (Land Berlin) bzw. vom 18. Dezember 2007 (Land Brandenburg) ist am 1. Februar 2008 in Kraft getreten.

Zum Anderen bestimmt der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP HR) aus dem Jahr 2019 die Entwicklung für die Länder Berlin und Brandenburg. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung die Grundsätze der Raumordnung des Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007). Auf die

¹³ <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=55543>, 20.11.2023

¹⁴ <https://www.lausitzerseenland.de/de/die-seen/artikel-gruenewalder-lauch.html> (21.05.2024)

¹⁵ <https://www.lauchhammer.de/seite/392291/20.-jahrhundert-bis-heute.html>, 19.01.2024

¹⁶ <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=199768>, 20.11.2023

¹⁷ <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77368>, 20.11.2023

einzelnen Grundsätze und Ziele, welche die Stadt Lauchhammer betreffen, wird im folgenden Unterkapitel eingegangen.

4.1 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP HR)

Im LEP HR wird der raumordnerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung in den Ländern Berlin und Brandenburg durch Ziele und Grundsätze definiert. Der LEP HR ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.¹⁸

Die Stadt Lauchhammer ist gemäß den Festlegungen in Kapitel 1 des LEP HR Hauptstadtregion (Z 1.1) als Stadt im Weiteren Metropolitanraum (WMR) des Landes Brandenburg und Teil des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ausgewiesen. Laut dem Z 3.6 des LEP HR übernimmt die Stadt Lauchhammer gemeinsam mit der Gemeinde Schwarzheide dabei Funktionen als Mittelzentren im Weiteren Metropolitanraum in Funktionsteilung. Die als Mittelzentren in Funktionsteilung festgelegten Gemeinden übernehmen gemeinsam Versorgungsfunktionen für den gemeinsamen Verflechtungsbereich (Z 3.6 (3)).

Für das Plangebiet sind im LEP HR folgende Grundsätze (G) und Ziele (Z) genannt:

Festlegungen „Wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbe und großflächiger Einzelhandel“

Als Stadt in der Lausitz, befindet sich die Stadt Lauchhammer in einem Gebiet, welches stark vom wirtschaftlichen Strukturwandel (zum Beispiel durch die Neuausrichtung der Energiepolitik) betroffen ist. Somit ist die Entwicklung und Erschließung neuer, zukunftsfähiger Wirtschaftsfelder von besonderer Bedeutung. Dies würde zum einen nicht nur zu einer Diversifizierung der Erwerbsgrundlagen und somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, sondern wäre auch Voraussetzung für eine Stabilisierung und Entwicklung der Räume. Damit diese Entwicklung jedoch auch nachhaltig ist, ist es erforderlich, nicht nur die Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Wirtschaftsfelder, sondern die Räume und ihre Entwicklungsmöglichkeiten als Ganzes zu betrachten.

Die Steuerung der Entwicklung wird in den folgenden Grundsätzen des LEP HR beschrieben.

G 2.1 In Räumen mit starkem wirtschaftlichem Strukturwandel sollen neue Wirtschaftsfelder erschlossen und entwickelt werden. Hierzu sollen integrierte regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet werden.

G 2.2 Die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen ist unter Berücksichtigung bzw. Beachtung der qualitativen Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung in der gesamten Hauptstadtregion möglich. Gewerbliche Bauflächen sollen bedarfsgerecht und unter Minimierung von Nutzungskonflikten an geeigneten Standorten entwickelt werden.

G 2.5 In allen Teilen der Hauptstadtregion soll flächendeckend die Nutzung einer modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ermöglicht werden.

Festlegungen „Zentrale Orte, Grundversorgung und Grundfunktionale Schwerpunkte“

Das Zentrale-Orte-Konzept wird als wichtiger räumlicher Orientierungsansatz für die Bereitstellung von Angeboten der Daseinsvorsorge benannt. Somit bildet das Konzept der Zentralen Orte auch im Gebiet, für welches im LEP HR Ziele und Grundsätze festgelegt werden, das Rückgrat der polyzentrischen Raum- und Siedlungsstruktur. Das Konzept der zentralen Orte ist somit ein wichtiges Ordnungs- und Steuerungsinstrument auch für die künftige räumlich-strukturelle Entwicklung in Berlin bzw. dem Land Brandenburg. [LEP HR]

Z 3.1 Im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung sind die übergemeindlich wirkenden Angebote der Daseinsvorsorge vorrangig in den zentralen Orten zu konzentrieren, um ein vielseitiges und erreichbares Angebot für alle Bevölkerungsgruppen im jeweiligen Verflechtungsbereich zu erhalten. In der zentralörtlichen

¹⁸ <https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/> 13.05.2024

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Gliederung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg werden Zentrale Orte der Stufen Metropole, Oberzentrum und Mittelzentrum festgelegt.

Z 3.6 (3) Die als Mittelzentren in Funktionsteilung festgelegten Gemeinden übernehmen gemeinsam Versorgungsfunktionen für den gemeinsamen Verflechtungsbereich.

Z 3.6 (4) In den Mittelzentren sind die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung räumlich zu konzentrieren. Dazu sind Waren- und Dienstleistungsangebote des gehobenen Bedarfes zu sichern und zu qualifizieren.

Festlegungen „Kulturlandschaften und ländliche Räume“

Bereits im Landesentwicklungsprogramm von 2007 wird eine Ergänzung der traditionellen Raumentwicklungspolitik um eine aktive Gestaltung von Kulturlandschaften angestrebt, die auch zur Minderung von regionalen Strukturproblemen beitragen kann.

In der Hauptstadtregion Berlin und dem Land Brandenburg befindet sich eine Vielzahl von kontrastreichen Kulturlandschaften, welche erhalten werden sollen. Die Stadt Lauchhammer befindet sich dabei im Raum Schraden und Niederlausitzer Heidelandschaft.

G 4.1 Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden.

Ansatzpunkte hierfür gibt es insbesondere in

- » historisch bedeutsamen Kulturlandschaften,
- » von starkem Nutzungswandel betroffenen suburbanen und ländlichen Räumen,
- » Gebieten, die aufgrund der Aufgabe von militärischen, bergbaulichen oder sonstigen Nutzungen einen außergewöhnlichen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen sowie
- » grenzübergreifenden Kulturlandschaften.

Festlegungen „Siedlungsentwicklung“

Wie schon im Raumordnungsgesetz des Bundes von 2009 als Grundsatz festgelegt soll sich die Siedlungsentwicklung räumlich konzentrieren und die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen minimiert werden. Dies entspricht auch den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB), nach dem die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll.

Bei der Siedlungsentwicklung soll dem Gebot der vorrangigen Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung Rechnung getragen werden. Die Inanspruchnahme von weiterem Freiraum, häufig landwirtschaftlich genutzter Flächen, soll zumindest so lange vermieden werden, wie innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete Flächenaktivierungen, zum Beispiel durch die Nachnutzung baulich vorgeprägter Flächen oder das Schließen von Baulücken, möglich sind.

Die Ziele und Grundsätze der Siedlungsentwicklung für Berlin und Brandenburg werden wie folgt festgesetzt.

G 5.1 (1) Die Siedlungsentwicklung soll unter Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur auf die Innenentwicklung konzentriert werden. Dabei sollen die Anforderungen, die sich durch die klimabedingte Erwärmung insbesondere der Innenstädte ergeben, berücksichtigt werden.

G 5.1 (2) Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung und Erholung sollen einander räumlich zugeordnet und ausgewogen entwickelt werden.

Z 5.2 (1) Neue Siedlungsflächen sind an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Z 5.2 (2) Für Gewerbe- und Industrieflächen sind Ausnahmen von Absatz 1 zulässig, wenn besondere Erfordernisse des Immissionsschutzes oder der Verkehrserschließung ein unmittelbares Angrenzen neuer Flächen an vorhandene Siedlungsgebiete ausschließen.

Z 5.3 Die Umwandlung von Wochenend- oder Ferienhausgebieten und von weiteren hochbaulich geprägten Siedlungsflächen im Außenbereich in Wohnsiedlungsflächen ist zulässig, wenn sie an die vorhandenen Siedlungsgebiete angeschlossen sind.

Z 5.4 Die Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen ist zu vermeiden.

Z 5.5 (1) In allen Gemeinden oder Gemeindeteilen, die keine Schwerpunkte für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung gemäß Z 5.6 sind, ist eine Wohnsiedlungsentwicklung für den örtlichen Bedarf im Rahmen der Eigenentwicklung nach Absatz 2 möglich.

Z 5.5 (2) Die Eigenentwicklung ist durch Innenentwicklung und zusätzlich im Rahmen der Eigenentwicklungsoption mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar/1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2018) für einen Zeitraum von zehn Jahren für Wohnsiedlungsflächen möglich. Wohnsiedlungsflächen, die in Flächennutzungsplänen oder in Bebauungsplänen vor dem 15. Mai 2009 dargestellt bzw. festgesetzt wurden, aber noch nicht erschlossen oder bebaut sind, werden auf die Eigenentwicklungsoption angerechnet.

Z 5.5 (3) Auf die Eigenentwicklungsoption nach Absatz 2 Satz 1 nicht angerechnet werden Wohnsiedlungsflächen, die aufgrund bestandskräftiger Entscheidungen über eine Zielabweichung von 4.5 (Z) Absatz 2 LEP B-B zulässig waren.

Z 5.6 (2) Im Weiteren Metropolenraum sind die Oberzentren und Mittelzentren die Schwerpunkte für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen.

Z 5.6 (3) In den Schwerpunkten nach Absatz 1 und Absatz 2 ist eine quantitativ uneingeschränkte Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen über die Eigenentwicklung hinaus möglich.

G 5.9 Die Ober- und Mittelzentren im Weiteren Metropolenraum sollen bei der Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen auch Entwicklungsimpulse aus benachbarten Metropolen mit einbeziehen.

Festlegungen „Freiraumentwicklung“

Der Freiraum ist der Raum, der nicht durch siedlungsräumliche Nutzungen wie zum Beispiel Wohn- und Gewerbegebiete, Versorgungs- oder Verkehrsinfrastrukturen in Anspruch genommen ist. Er ist wesentlich für eine nachhaltige Raumentwicklung, da er aufgrund seiner relativen Naturnähe vielfältige Funktionen erfüllt und Nutzungen ermöglicht.

Da im Land Berlin und im Land Brandenburg, vor allem in den peripheren Teilräumen, bundesweit immer seltener werdende störungsarme, großräumig unzerschnittene Freiräume, welche größer als 100 Quadratkilometer vorzufinden sind. Ist die Sicherung dieser Bereiche von besonderer Bedeutung. [XX LEP HR]

G 6.1 (1) Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, ist den Belangen des Freiraumschutzes besonderes Gewicht beizumessen.

G 6.1 (2) Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen. Die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Erzeugung nachhaltiger ökologisch produzierter Landwirtschaftsprodukte ist in Ergänzung zur konventionellen Erzeugung von besonderer Bedeutung.

Z 6.2 (1) Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Z 6.2 (2) Ausnahmen von Absatz 1 Satz 2 sind unter der Voraussetzung, dass

- » die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden kann und
- » die Inanspruchnahme minimiert wird,

in folgenden Fällen möglich:

- » für überregional bedeutsame Planungen oder Maßnahmen, insbesondere für eine überregional bedeutsame linienhafte Infrastruktur, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht,
- » für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen einschließlich der unmittelbar dafür erforderlichen Flächen für den Gemeinbedarf, für Ver- und Entsorgungsanlagen und für Verkehrsflächen.

Festlegungen „Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung“

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg hat sich zu einem bedeutenden europäischen Verkehrsknoten entwickelt. Sie liegt im Schnittpunkt von drei Korridoren des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V):

Die Stadt Lauchhammer ist dabei im folgenden Korridor verortet:

- » Orient-Östliches Mittelmeer

Die Entwicklung dieser Verkehrsverbindungen dient in besonderem Maße der Vernetzung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mit den europäischen Regionen.

Z 7.1 (1) Die großräumige verkehrliche Vernetzung der Hauptstadtregion in Europa ist über die transeuropäischen Verkehrskorridore zu entwickeln.

Z 7.1 (3) Die Kommunikations- und Verkehrsnetze in der Hauptstadtregion sind so zu entwickeln, dass die Position der Hauptstadtregion als bedeutender europäischer Knoten weiter gefestigt und die Verbindungen zwischen den europäischen und nationalen Metropolregionen und Städten sowie die Einbindung in die großräumigen europäischen Raumentwicklungskorridore gestärkt wird.

Z 7.2 Großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen zwischen den Zentralen Orten der Hauptstadtregion sind vorrangig zu sichern und nachfragegerecht zu entwickeln.

G 7.4 (1) Leitungs- und Verkehrsstrassen sollen räumlich gebündelt werden, soweit sicherheitsrelevante Belange nicht entgegenstehen.

G 7.4 (2) Für Vorhaben der technischen Infrastruktur im Außenbereich sollen vorgeprägte raumverträgliche Standorte mit- oder nachgenutzt werden.

G 7.4 (3) Bei Infrastruktur- und anderen Vorhaben mit einem nicht nur unwesentlichen Verkehrsaufkommen soll eine funktionsgerechte Anbindung an das Verkehrsnetz einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel sichergestellt werden.

„Festlegungen“ Klima, Hochwasser und Energie

Das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG 2009) umfasst Grundsätze der Raumordnung, die auf die Sicherung einer umweltverträglichen Energieversorgung sowie auf Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel abzielen.

G 8.1 (1) Zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes klimawirksamer Treibhausgase sollen

- » eine energiesparende, die Verkehrsbelastung verringernde und zusätzlichen Verkehr vermeidende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung angestrebt werden,
- » eine räumliche Vorsorge für eine klimaneutrale Energieversorgung, insbesondere durch erneuerbare Energien, getroffen werden.

G 8.1 (2) Ökosysteme wie Wälder, Moore und Feuchtgebiete sollen als natürliche Kohlenstoffsenken zur CO₂-Speicherung erhalten und entwickelt werden.

G 8.1 (3) Die Energieübertragungs- und -verteilnetze sowie Energiespeicherkapazitäten, insbesondere für Strom und Gas, sollen raumverträglich ausgebaut werden.

G 8.3 Bei Planungen und Maßnahmen sollen die zu erwartenden Klimaveränderungen und deren Auswirkungen und Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Hierzu soll durch einen vorbeugenden Hochwasserschutz in Flussgebieten, durch den Schutz vor Hitzefolgen in bioklimatisch belasteten Verdichtungsräumen und Innenstädten, durch Maßnahmen zu Wasserrückhalt und -versickerung sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes Vorsorge getroffen werden.

G 8.4 In den Gebieten, die bei einem Hochwasserereignis mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 100 Jahren natürlicherweise überschwemmt werden sowie in Flutungspoldern sind bei Planungen und Maßnahmen den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensverringerung besonderes Gewicht beizumessen.

G 8.6 Die Gewinnung und Nutzung einheimischer Bodenschätze und Energieträger soll aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung räumlich gesichert werden. Nutzungskonflikte sollen hierbei minimiert werden.

Festlegungen „Interkommunale und regionale Kooperation“

G 9.3 Die Mittelzentren sollen gemeinsam mit den Gemeinden Stadt- Umland-Entwicklungskonzepte erarbeiten. Auf dieser Basis soll eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Ort und den Gemeinden seines Verflechtungsbereiches angestrebt werden.

Die Ziele und Grundsätze des LEP werden bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

4.2 Regionalplan der Planungsregion Lausitz – Spreewald

Im Land Brandenburg werden Regionalpläne als Raumordnungspläne durch die zuständige Planungsregion aufgestellt. Für die Stadt Lauchhammer ist dies die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald. Diese besteht gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 RegBkPIG aus den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Spree-Neiße sowie der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Die Regionalpläne konkretisieren die raumordnerischen Festlegungen aus dem hochstufigen Landesentwicklungsprogramm und den Landesentwicklungsplänen und treffen dabei überörtliche und überfachliche Festlegungen, ohne in die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die den Gemeinden im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung obliegen, einzugreifen.

Regionalpläne sollen alle regionalplanerisch steuerbaren Inhalte umfassen (Integrierte Regionalpläne, IRP). Dazu gehören Regelungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur. In den zurückliegenden Jahren wurde die Aufstellung von integrierten Regionalplänen in den meisten Regionen zugunsten von Teilplänen für die Windenergienutzung zurückgestellt. Derzeit werden integrierte Regionalpläne erarbeitet. Der

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) gibt den Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) vor, folgende Themen zu bearbeiten¹⁹:

- » Grundfunktionale Schwerpunkte
- » Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte
- » Windenergienutzung
- » Oberflächennaher Rohstoffe
- » Vorbeugender Hochwasserschutz

Regionalpläne sind im Land Brandenburg aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEPro) 2007 sowie dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zu entwickeln.

Derzeitig liegt für das Gebiet der Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald kein vollständiger Regionalplan vor.²⁰

Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“

Mit Bescheid vom 28. Oktober 2021 wurde der **sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“** durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 22. Dezember 2021 im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. Nr. 50). Ab diesem Zeitpunkt entfaltet der sachliche Teilregionalplan durch seine Rechtskraft die volle Steuerungswirkung für 32 festgelegte Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Lausitz-Spreewald.²¹

Für den Geltungsbereich der Stadt Lauchhammer und ihre Ortsteile können somit folgende Aussagen, Grundsätze (G) und Ziele (Z) angenommen werden [2]:

Da die Stadt Lauchhammer gemeinsam mit der Gemeinde Schwarzheide im LEP HR als Mittelzentrum mit Funktionsteilung ausgewiesen ist, bleiben somit die Ziele und Grundsätze des LEP HR für die ausschlaggebend.

Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Region Lausitz-Spreewald

Derzeitig ist der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ für die Planungsregion Lausitz-Spreewald in Aufstellung. Das Verfahren ist derzeit im Entwurfsstadium, sodass vom 02. November 2023 bis zum 10. Januar 2024 der Entwurf mit Umweltbericht ausgelegt wurde.

Der Plan ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes werden die im Entwurf des Teilregionalplanes ausgewiesenen Vorranggebiete Windenergienutzung, welche sich in der Stadt Lauchhammer befinden, dargestellt. Falls im Laufe des Verfahrens Änderungen an den Ausweisungen des sachlichen Teilregionalplanes vorgenommen werden, werden diese, wenn zeitlich möglich, zum Entwurf in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.²²

¹⁹ <https://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung-im-land-brandenburg/> (zugegriffen am 11.06.2024)

²⁰ <https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/integrierter-regionalplan.html>

²¹ <https://region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-teilregionalplan-grundfunktionale-schwerpunkte.html>

²² <https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-teilregionalplan-windenergienutzung-entwurf.html> (Abgerufen 14.05.2024)

4.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept - INSEK 2030

Im Jahr 2015 wurde das Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2030) beschlossen.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept soll einerseits als Strategiepapier der Kommune zur Findung und Umsetzung eigener Stadtentwicklungsziele und als Grundlage für die Förderung ausgewählter Vorhaben durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg dienen [INSEK2030].

Da Prozesse des Strukturwandels über einen längeren Zeitraum erfolgen, wurde für das INSEK ein Planungshorizont bis zum Jahr 2030 gewählt. Es ist eine Konzentration auf räumliche sowie inhaltliche Maßnahmen vorgesehen.

Räumliche Maßnahmen sollen sich dabei auf die Innenstadt, angrenzende Verflechtungsbereich mit Mietwohnungsbeständen in den Neustädten und punktuellen Vorhaben in den übrigen Stadt- und Ortsteilen konzentrieren. Inhaltlich sind Aufgaben im Bereich Wohnen, soziale und technische Infrastruktur sowie Kooperation, Energieeffizienz, Klimaschutz und Bergbaufolgen vorgesehen.

Das Stadtentwicklungskonzept wurde erstellt, um Herausforderungen bis zum Jahr 2030 zu analysieren und Strategien zu entwickeln.

Identifizierte Themenfelder der Herausforderungen sind:

- » wirtschaftlicher Strukturwandel
- » demographischer Schrumpfungsprozess
- » gesamtgesellschaftliche Herausforderungen bspw. Übergang zur Wissensgesellschaft, Klimawandel

Zu den Themenfeldern:

- » Wirtschaft, Beschäftigung, Energie/Klima,
- » Siedlungsstruktur und Bergbaufolgen,
- » Wohnen,
- » Verkehrserschließung,
- » Bildung, Erziehung, Betreuung
- » Leben in Lauchhammer

wurden Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien ermittelt.

Als Zentrale Vorhaben des INSEK 2030 wurden dabei die folgenden sieben Maßnahmen ermittelt:

Maßnahme 1: Innenstadt stärken

- » Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt Lauchhammer-Mitte seit den 1990er Jahren
- » Anfang der 2000er Jahre wurden „die Neustädte I, II, III (...) mit dem Ziel eines zügigen Rückbaus der Leerstandsobjekte ebenfalls als Sanierungsgebiet festgelegt. Es folgte förderseitige Unterstützung nach Aufnahme in das Programm „Stadtumbau – Ost.“
- » Neben dem städtebaulichen Konzentrationsprozess sollen vor allem, die sich in räumlicher Nähe befindlichen sozialen Einrichtungen in ihrer Erreichbarkeit verbessert und die Erschließung zu den Wohngebieten Neustadt I und III, sowie der Innenstadt insbesondere für Fußgänger und Radfahrer attraktiver gestaltet werden.
- » Die Maßnahmen, sollen nicht nur den Konzentrationsprozess nach Lauchhammer – Mitte verstärken, sondern auch innerhalb des Stadtteils eine weitere Verdichtung zwischen dem Wohnen und insbesondere den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, für Sport- und Freizeit sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen zu erreichen“.

Maßnahme 2: Rückbau an den Siedlungsändern

- » Aufgrund der sich abzeichnenden Einwohnerentwicklung im Gebiet der Neustädte I, II und III soll Strategie des Rückbaus fortgeführt werden.
- » Neben Wohngebäuden sind im Zuge des Rückbaues auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur rückgebaut worden
- » Durch den Rückbau von Wohnungsbeständen im mehrgeschossigen Wohnungsbau soll zum einen der abnehmenden Anzahl von Einwohnern entsprochen und zum anderen die Voraussetzung für wirtschaftlich handlungsfähige Wohnungsunternehmen geschaffen werden.

Maßnahme 3: Bildungslandschaft anpassen

- » Auf Grundlage des Schul- und Kitaentwicklungskonzeptes Standortkonzentrationen sollen Nutzungsanpassungen der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vorgenommen werden.
- » Die Konzentration der Kita- und Schulstandorte soll dabei weiterhin in Lauchhammer – Mitte sein.
- » Die Umsetzung der Ergebnisse des Kita- und Schulkonzeptes erfolgt als Prozess und soll über mehrere Jahre erfolgen.

Maßnahme 4: Integration fördern

- » Insbesondere die Neustädte I, II und III erfüllen in Lauchhammer Mitte Indikatoren, die für eine Bewertung als sozial problematische Gebiete.
- » Aus diesem Grund „soll mit unterschiedlichen Maßnahmen und durch differenzierte kulturelle, sportliche und bildungsseitige Angebote“ einer bestehenden oder nicht ausgeschlossenen sozialen Schieflage entgegen gewirkt werden. [vgl. INSEK 2030]

Maßnahme 5: Kooperationen vertiefen

- » Aufgrund des demographischen Wandels können über das Angebot der Daseinsvorsorge hinausgehende Einrichtungen und Leistungen nur begrenzt angeboten werden. Daher sind Kooperationen und Netzwerke zwischen Kommunen besonders wichtig.
- » Für Lauchhammer als teilfunktionales Mittelzentrum mit Schwarzheide ist die Vertiefung der Beziehung und die Abstimmung der langfristigen Entwicklungsziele eine vorrangige Aufgabe.

Maßnahme 6: Neue Landschaften

- » Durch den Kohleabbau zeigen sich im Stadtgebiet Folgeschäden. So wird die Stabilität von Siedlungsflächen auf ehemaligem Kippengelände u.a. durch den Grundwasserwideranstieg gefährdet. Teilräumliche Entwicklungen sind somit mit Blick auf möglicherweise auftretenden Bergbaufolgen zu prüfen.
- » Oberste Priorität ist neben dem Hochwasserschutz der Gefahrenabwehr sowie der Brandbekämpfung zuzuschreiben.
- » Sanierungs- und bergbautechnischen Sicherungsmaßnahmen sowie notwendige Absiedlungen sind von der LMBV zu verantworten. Da diese Maßnahmen zum Teil wesentlich in den Stadtentwicklungsprozess eingreifen, ist eine enge und koordinierte Abstimmung zwischen den Beteiligten zu sichern.“

Maßnahme 7: Lebenswerte Stadt- und Ortsteile

- » Mit verkehrsbaulichen Maßnahmen sollen Ansprüche an die demographisch bedingten Konzentrationsprozesse unterstützt und die Erreichbarkeit zwischen den Stadt- und Ortsteilen verbessert werden.
- » Insbesondere im Bereich des Bahnhofes und im Stadtverkehr soll der öffentliche Verkehr attraktiver und effektiver gestaltet werden.

4.4 Stadtumbaustategie 2030

In der ersten Förderperiode des Programmes „Stadtumbau – Ost“ befand sich in Lauchhammer eine 570 ha große Stadtumbaukulisse. Grundlage für die Gebietsfestlegung waren das Stadtentwicklungskonzept und das Wohnungspolitische und -wirtschaftliche Konzept. Diese Stadtumbaukulisse wurde im Februar 2004 beschlossen.

Mit der Stadtumbaustategie 2030 wird die Voraussetzung zur Aufnahme der Stadt Lauchhammer in die zweite Förderperiode des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung „Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung „Stadtumbau-Ost – für Lebenswerte Städte und attraktives Wohnen““ geschaffen.

Aufbauend auf das INSEK 2030 der Stadt Lauchhammer wurde mit der Stadtumbaustategie 2030 somit als „strategisches Planungsinstrument die Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung der Stadtentwicklung von Lauchhammer“ geschaffen. [Stadtumbaustategie 2030]

Die Stadtumbaustategie verbindet dabei die gezielte funktionelle und gestalterische „Aufwertung von Stadtgebieten einschließlich des öffentlichen Raumes, für die eine langfristige Perspektive besteht, sowie von Wohnraumaufwertung und Wohnungsrückbau zur Leerstandsreduzierung.“

Einer Überarbeitung der bisherigen Stadtumbaustategie, welche im Februar 2004 durch die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Lauchhammer beschlossen wurde, erfolgte mit Blick auf eine stärkere Konzentration der Fördermaßnahmen. [Stadtumbaustategie 2030]

Die neue Kulisse umfasst:

- » das bestehende Sanierungsgebiet Innenstadt Lauchhammer – Mitte,
- » das bestehende Sanierungsgebiet Neustadt I, II und III Lauchhammer – Mitte
- » kleinere, von den Gebieten eingeschlossene Wohnflächen.

Zudem umfasst das Gebiet:

- » Teilgebiet von Lauchhammer – Ost mit den denkmalgeschützten Wohnungsbeständen Friedensstraße/Friedenseck
- » Ein Teilgebiet von Lauchhammer – West mit Bahnhofsgebiet und den denkmalgeschützten Schlossparkgebäuden sowie
- » Gebietsstreifen mit den wichtigsten städtischen Verkehrsachsen zwischen Lauchhammer – Mitte, Lauchhammer - Ost und Lauchhammer – West.

4.5 Gesamtkonzept im Schnittbereich von Bergbausanierung, Grundwasserwiederanstieg und Stadtentwicklung

Mit Stand 2021 liegt für die Stadt Lauchhammer ein „Gesamtkonzept im Schnittbereich von Bergbausanierung, Grundwasserwiederanstieg und Stadtentwicklung“ vor. [xxx]

Das Gesamtkonzept befasst sich mit der Stadtentwicklung der Stadt Lauchhammer unter den erschwerenden Rahmenbedingungen fachspezifischer Einflussfaktoren.

Ein Teil dieser Faktoren wird aufgrund der von ihnen potenziell ausgehenden Gefahr für Leib und Leben nachfolgend **Gefährdungsfaktoren** genannt. Dazu gehören die Folgen des Bergbaus und dessen verarbeitender Industrie, das Auftreten niedriger Grundwasserflurabstände und die Lage einzelner Stadtteile in einem Hochwasserrisikogebiet.

Naturschutzrechtlich ausgewiesene Schutzgebiete werden als **Einflussfaktoren** gewertet.

Ziel und Aufgabe des Gesamtkonzeptes ist zum einen die Analyse der einzelnen Einfluss- und Gefährdungsfaktoren hinsichtlich ihres jeweiligen flächenbezogenen Gefährdungspotenziales in Abgleich mit den aktuellen und prognostizierten Rahmenbedingungen zur Stadtentwicklung von Lauchhammer.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Zum anderen werden Ziele und Maßnahmen für die weitere gesamtstädtische Entwicklung unter Berücksichtigung der Einfluss- und Gefährdungsfaktoren abgeleitet. Das Gesamtkonzept nimmt damit bisherige Zielformulierungen der Stadtentwicklung auf und integriert und ergänzt sie durch eigene aus der Analyse abgeleitete Ziele und Handlungsfelder, welche die besondere Situation der Einfluss- und Gefährdungsfaktoren berücksichtigen.

Damit bietet das Gesamtkonzept eine Handlungsgrundlage, in der gesamtstädtisch sowohl Stadtentwicklung als auch Bergbaufolgen und weitere Einflüsse in ihren komplexen Wirkungen betrachtet werden. Der Planungshorizont des Konzeptes umfasst die nächsten ca. 10 bis maximal 15 Jahre. Zudem kann das Konzept für die Ausrichtung der weiteren Sanierungsmaßnahmen der LMBV herangezogen werden. Es entfaltet keine Bindungswirkung auf Dritte.

Das Gesamtkonzept besteht aus zwei inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilen:

Teil A beinhaltet die Grundlagenanalyse zur Stadtentwicklung sowie die Analyse zu den Einfluss- und Gefährdungsfaktoren.

In Teil B werden daraus resultierend Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen abgeleitet.

Parallel zum Gesamtkonzept wurde die Schlosssiedlung (Lauchhammer-West) als separates Thema bearbeitet. Die wesentlichen Informationen und Ergebnisse dazu werden in einem Teil C im Bericht des Gesamtkonzeptes vorgestellt.

Zusammenfassung Teil A Gesamtkonzept

Die Stadt Lauchhammer kann auf eine 300-jährige Industriegeschichte zurückblicken und wird bis heute in ihrer Stadtentwicklung dadurch geprägt. Dabei weisen der in der Vergangenheit stattgefundenen Abbau und die Verarbeitung von Braunkohle im Stadtgebiet einen besonders großen Einfluss auf.

Das Stadtbild wird auch heute noch durch Industriebauten aus dem 19. Jahrhundert und aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts geprägt. Die Bauten stellen einen großen Mehrwert für die Identität der Stadt dar. Ebenso dominiert Grün das Erscheinungsbild, indem innerhalb des Siedlungsgebietes die privaten Flächen stark begrünt sind und die Stadt- und Ortsteile zwischen weitläufigen Forstflächen und Offenlandschaften sowie Seen und Teichen liegen.

Seit 50 Jahren sieht sich Lauchhammer mit Schrumpfungsprozessen konfrontiert. Diese halten in geringfügigem Umfang noch immer an. Daher bedarf es auch zukünftig der Durchführung von Rückbaumaßnahmen und der Anpassung der technischen und der bisher sehr gut ausgestatteten sozialen Infrastruktur.

Aufgrund der Lage im Regionalen Wachstumskern Westlausitz und den guten harten Standortfaktoren verfügt die Stadt Lauchhammer trotz des einschneidenden strukturellen Wandels nach 1990 über einen breiten Branchenmix und zahlreiche klein- und mittelständische Unternehmen. Gewerbegebiete haben sich durch das Ende des Braunkohleabbaus und ihrer Verarbeitung und dem damit einhergehenden Strukturwandel seit 1990 grundlegend geändert. Die gegenwärtig ausgewiesenen Flächen stehen nur zum Teil und nicht für alle Nutzungen zur Verfügung.

Das Verkehrsnetz wurde seit dem Ende der Braunkohleindustrie im Stadtgebiet nach und nach an die gegenwärtigen Ansprüche angepasst und die Stadt- und Ortsteile neu miteinander vernetzt. Weitere Anpassungen sind geplant und konzentrieren sich neben noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen auf die Unterstützung umweltfreundlicher Mobilitätsformen.

Zusammengefasst charakterisiert sich die Stadtentwicklung der Stadt Lauchhammer durch die folgenden Potenziale und Herausforderungen: Als Potenziale haben sich insbesondere die Themen des historischen Erbes, die Größe und Vielfalt an Grünflächen und die wirtschaftlichen Voraussetzungen ergeben. Als Herausforderungen wurden neben den Einfluss- und Gefährdungsfaktoren die schrumpfende Bevölkerung und der damit einhergehende Anpassungsbedarf der Stadtstruktur sowie sozialer und technischer

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Infrastrukturen identifiziert. Den städtebaulichen Herausforderungen nehmen sich die aktuellen beziehungsweise in Fortschreibung befindlichen, städtischen Konzepte an, wofür entsprechende Maßnahmen entwickelt wurden.

In den städtischen Konzepten fallen verschiedene räumliche Entwicklungsschwerpunkte auf. Besonders auf die Innenstadt, den Kuthteich, die Neustädte I und II sowie den Schlosspark konzentrieren sich Maßnahmen der weiteren Stadtentwicklung. Von diesen werden der Schlosspark und der Kuthteich in ihrer Entwicklung durch die Einfluss- und Gefährdungsfaktoren Hochwasser und Bergbau beeinflusst. Von den inhaltlichen Schwerpunkten aus den städtischen Konzepten wird nur ein Teil durch die verschiedenen Einfluss- und Gefährdungsfaktoren überlagert.

Dazu gehören:

- » Siedlungsentwicklung nach Innen und Rückbau an den Siedlungsrändern
- » Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes
- » Bergbau als Chance für die Ausbildung weicher Standortfaktoren sowie eines attraktiven Landschaftsbildes
- » Stärkung der touristischen Entwicklung in den Ortsteilen

Diese Ziele werden durch die Lage und Erhaltung von Schutzgebieten bestätigt oder durch geplante Maßnahmen der LMBV unterstützt.

Der Zusammenhang zwischen Einfluss- und Gefährdungssituation und Stadtentwicklung ist bisher nicht durch städtische Konzepte oder anderweitige Planungen komplex erfasst worden. Daher werden nachfolgend die Ergebnisse zunächst zusammengefasst und Schlussfolgerungen abgeleitet.

Im Ergebnis der Analyse zu den Einfluss- und Gefährdungsfaktoren zeigt sich, dass die Ausweisung von Gebieten gemäß BNatSchG die Stadtentwicklung durch die unmittelbare Nähe von Siedlungsgebieten und weiteren Schutzgebieten beeinflussen. Ebenso beeinflussen die Überschwemmungsgebiete der Schwarzen Elster die Stadtentwicklung in geringem Maße. (Vgl. Abbildung 22)

Im Fall dieser Beeinflussung bedürfen Bauvorhaben und anderweitige Nutzungen einer verstärkten Prüfung, einer Freistellung oder einem gehobenen Umsetzungsanspruch. Verbotstatbestände ergeben sich auf das Siedlungsgebiet für Schutzgebiete mit hohem Schutzanspruch (FFH- und SPA-Gebiete). Diese weisen gemäß BNatSchG einen sehr restriktiven Schutzstatus auf. Von den räumlichen Entwicklungsschwerpunkten ist jedoch keiner durch Schutzgebiete mit hohem Schutzstatus gemäß BNatSchG betroffen. Allerdings wird der Schlosspark in Lauchhammer-West vom Überschwemmungsgebiet für 100-jährige Hochwasser der Schwarzen Elster überlagert. Weiterhin sind großflächig Wohngebiete in Lauchhammer-Süd und Lauchhammer-West betroffen. Hierzu sind zukünftig gegebenenfalls Maßnahmen zu erwarten.

In Bezug auf den Einfluss- und Gefährdungsfaktor Bergbau wird das Stadtgebiet von Lauchhammer großflächig beeinflusst. Betroffen sind sowohl Flächen innerhalb als auch außerhalb des Siedlungsgebietes, welche in Teilen auch tatsächlich im Sinne dieses Konzeptes gefährdet sind. Die als gefährdet bewerteten Flächen im Siedlungsgebiet waren bereits vor Erstellung des vorliegenden Konzeptes bekannt und verlangen eine Umsiedlung, einen Rückbau oder das Unterlassen baulicher Nutzungen. Anhand der vorliegenden Analyse ergeht die Empfehlung zur langfristigen Nutzungsaufgabe der Kippenbebauung Ki 3.1 als beeinflussten Bereich. Das heißt, dass im Fall einer entstehenden Brachfläche durch den Abgang eines Altwerkes kein neues zugelassen werden sollte. Flächen, welche als Schwerpunkte der Stadtentwicklung gelten, sind nicht durch Gefährdungsbereiche betroffen. Da sich die gefährdeten Siedlungsflächen am Rand des Siedlungsgebietes befinden, ist durch den Rückbau der Gebäude keine Beeinträchtigung des Stadtbildes zu erwarten. Für diese Flächen ergibt sich die Notwendigkeit einer Rückverlegung der Siedlungsgrenze sowie die Ausweisung beziehungsweise Aktivierung freier Gewerbe- und Wohnflächen innerhalb des Siedlungsgebietes.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Bergbaufolgeflächen, welche die Stadtentwicklung beeinflussen, sind deutlich umfangreicher. Bei der Überlagerung mit Siedlungsgebieten bedarf es für die Umsetzung von Bauvorhaben oder anderweitiger Nutzungen die Einhaltung von Verhaltensvorgaben. Eine Nutzungsaufgabe oder der Rückbau baulicher Anlagen ist nicht notwendig. Vielmehr werden in den kommenden Jahren für weitere Flächen am östlichen Rand von Lauchhammer-Ost und am nördlichen Rand von Lauchhammer-West die Bergaufsicht beendet, sodass diese wieder für die Stadtentwicklung zur Verfügung stehen. Von den räumlichen Entwicklungsschwerpunkten der Stadtentwicklung beeinflussen Bergbaufolgeflächen vor allem den Kuthteich. Seine Entwicklung und Nutzung durch die Öffentlichkeit ist abhängig von den weiteren Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen der LMBV.

Für sechs Flächen ist zum Stand März 2021 die Bewertung noch nicht abgeschlossen, sodass keine konkreten Aussagen zu ihren Entwicklungsmöglichkeiten beziehungsweise ihren Einfluss auf die Stadtentwicklung möglich sind. Ebenso wird seitens der LMBV nicht abschließend ausgeschlossen, dass es noch unbekannte Flächen des Altbergbaus gibt, von welchen ebenfalls eine Gefährdung oder Beeinflussung ausgehen könnte.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, Bauvorhaben auf Bergbaufolgeflächen zu vermeiden und auf gewachsenen Böden zu realisieren.

Schlussfolgerungen Teil A Gesamtkonzept

Anhand der Ergebnisse zu den verschiedenen Einfluss- und Gefährdungsfaktoren sowie den aktuellen Stadtentwicklungsprozessen und -zielen leiten sich inhaltliche und räumliche Schlussfolgerungen für die weitere Stadtentwicklung ab. Die nachfolgenden Absätze gliedern sich von klein- zu großmaßstäblichen Schlussfolgerungen.

Die planungsrechtlich ausgewiesenen Nutzungen im Stadtgebiet bleiben zu großen Teilen erhalten. In einigen wenigen Gebieten überschneidet sich die ausgewiesene Nutzung für Wohnen, Gewerbe oder soziale Zwecke mit gefährdeten Bereichen. Weiterhin werden im Ergebnis jahrzehntelanger Schrumpfungsprozesse weitere, bisher planungsrechtlich als Gewerbe- oder Wohnbaufläche ausgewiesene, Gebiete aufgrund ihrer Lage oder ihres Umfangs dem Anspruch einer nach Innen orientierten Stadtentwicklung nicht mehr gerecht. Ein Anpassungsdruck ergibt sich vor allem in den Stadtteilen Lauchhammer-Mitte und Lauchhammer-West und im Ortsteil Kleinleipisch. Es empfiehlt sich die Anpassung der entsprechenden planungsrechtlichen Instrumente, sodass eine konkrete Zielformulierung für die Flächennutzung im Stadtgebiet besteht.

Bestandsgebäude sowie Flächen, welche für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen sind und die an gefährdete Bergbaufolgeflächen grenzen, bedürfen auch weiterhin der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen durch die LMBV. Dies ermöglicht den Erhalt von baulichen Anlagen, sichert die ausgewiesenen Nutzungen und reduziert Risiken des Gefährdungsfaktors Bergbau.

Neubauvorhaben sind stadtstrukturell im Innenbereich zu realisieren. Freie Flächen stehen sowohl als einzelne Baulücken als auch als zusammenhängende Flächen aus mehreren Grundstücken innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes im Planungszeitraum ausreichend zur Verfügung. Vor allem kommunale Flächen, welche sich aus mehreren Parzellen zusammensetzen, sind dafür geeignet. In Lauchhammer-Mitte bestehen dafür Flächen, welche sich vorrangig für Wohnen oder soziale Nutzungen eignen. In Lauchhammer-Süd konzentrieren sich geeignete gewerbliche Flächen. Eine Notwendigkeit für die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich ist gegenwärtig nicht absehbar. Aus Sicht der Gefährdungssituation sind Neubauvorhaben auf gewachsenen Böden unproblematisch. Auf Böden mit Beeinflussung sind sie je nach Bewertung und Verhaltensvorgaben und Bauvorgaben bei niedrigen GWFA umzusetzen. Bauinteressenten sollten über die besonderen Rahmenbedingungen frühzeitig informiert werden.

Um die Stadt Lauchhammer als Wohn- und Gewerbestandort für Zuzügler und Umzugswillige attraktiv zu gestalten (in Anlehnung an die Zielsetzung des INSEKs, vgl. Kapitel 3.7.2), sollten Flächen konzeptionell

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

oder planungsrechtlich vorbereitet und gesichert werden. Weiterhin sind ergänzende Gespräche mit privaten Eigentümern zu geeigneten Flächen nicht auszuschließen.

Die abgeleiteten räumlichen Entwicklungsschwerpunkte der städtischen Konzepte, vor allem zum Kuthteich, der Innenstadt, der Neustadt I und II sowie dem Schlosspark sind nur zum Teil durch die Einfluss- und Gefährdungsfaktoren beeinflusst. Betroffenheiten ergeben sich hierbei beim Schlosspark und dem Kuthteich.

Für den Schlosspark als weiteren räumlichen Entwicklungsschwerpunkt, welcher bisher im Überschwemmungsbereich der Schwarzen Elster liegt, sind geeignete Maßnahmen abzuleiten, sobald sichere Aussagen zu den Auswirkungen der Deichrückverlegung vorliegen.

Ebenso sind die Auswirkungen auf die bisher durch Hochwasser betroffenen Wohngebiete in Lauchhammer-Süd und Lauchhammer-West zu betrachten.

Die weitere Entwicklung des Kuthteiches als geplanter zentraler Naherholungsbereich in der Stadt Lauchhammer ist von den weiteren Sanierungsmaßnahmen der LMBV abhängig. Dies trifft auch für weitere Maßnahmen der Stadtentwicklung im Stadtgebiet zu. Indem die Sanierungsmaßnahmen der LMBV die Handlungsvoraussetzung für die Umsetzung zum Teil wichtiger Maßnahmen der Stadtentwicklung bilden, ergibt sich die Notwendigkeit einer Priorisierung der aufgeführten Sanierungsmaßnahmen der LMBV.

Sowohl für den Schlosspark, als auch für den Kuthteich sowie vereinzelte weitere Flächen, liegen in städtischen Konzepten Maßnahmen vor, welche sich mit Bergbaufolgeflächen, Flächen mit einem niedrigen Grundwasserflurabstand sowie mit Überschwemmungsgebieten der Schwarzen Elster überschneiden. Hier bedarf es einer sehr kurzfristigen Prüfung, ob einzelne Maßnahmen aus bestehenden Konzepten von der hier ermittelten Beeinflussungs- und Gefährdungslage betroffen sein könnten.

Das Thema „Bergbau als Chance“ ist sowohl ein inhaltlicher Entwicklungsschwerpunkte der städtischen Konzepte als auch ein wichtiges Ergebnis der Analyse des vorliegenden Gesamtkonzeptes. Neben der Metallverarbeitung ist dieser ein Identitätsgeber für die Stadt, indem er maßgeblich die Stadtstruktur und die umgebende Landschaft geformt hat und bis heute beeinflusst. Die Erlebbarkeit baulicher und landschaftlicher Zeugnisse sowohl der Metallindustrie als auch der Braunkohleindustrie leistet einen Beitrag um die stadt eigene Identität weiter zu fördern und einen positiven Umgang mit dem Thema Bergbau zu generieren. In diesem Kontext sollte neben der Zugänglichkeit entsprechender baulicher Zeugnisse eine verstärkte Erlebbarkeit der stadtumgebenden Landschaft mit ihren Seen und Teichen in Betracht gezogen werden. Ebenso bedarf es einer stärkeren Vernetzung der einzelnen Sehenswürdigkeiten und Potenziale, wofür sich auch der weitere Ausbau des Radwegenetzes anbietet.

Für die Erschließung ist weiterhin anzuführen, dass noch Sanierungsbedarf bei durch Bergbaufolgen betroffenen Straßen besteht. Das Radwegenetz, welches im Zuge der weiteren Maßnahmen der LMBV ausgebaut werden soll, ist als Potenzial für den alltäglichen als auch den touristischen Radverkehr und die Förderung umweltfreundlicher Mobilität zu verstehen. Die Möglichkeit, diese Maßnahmen zu erweitern und damit weiche und harte Standortfaktoren in der Stadt zu stärken, ist zu prüfen.

Weitere räumliche oder inhaltliche Entwicklungsschwerpunkte der Stadtentwicklung bleiben von den Einfluss- und Gefährdungsfaktoren unbeeinflusst. Sie sind im Kontext der für sie aufgestellten beziehungsweise in Aufstellung befindlichen städtischen Konzepte zu realisieren.

Zusammenfassend ergeben sich die folgenden Handlungserfordernisse für die Stadtentwicklung von Lauchhammer in Abhängigkeit von den Einfluss- und Gefährdungsfaktoren:

- » Weitere Durchführung von Rückbau- und Umsiedlungsmaßnahmen
- » Weitere Bestandssicherung von Nutzungen, welche sich mit bergbaubeeinflussten Flächen überlagern
- » Integration von Flächen in das Stadtbild und in die städtischen Funktionen, welche aus der Bergaufsicht entlassen werden
- » Beachtung und Information über die besonderen Rahmenbedingungen auf Flächen, welche sich mit Einfluss- und Gefährdungsfaktoren überschneiden
- » Flächenaktivierung, mit dem Fokus auf die Innenentwicklung und unter Berücksichtigung räumlicher Entwicklungsschwerpunkte der Stadtentwicklung
- » Planungsrechtliche Anpassung von Flächen, um den demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Einflüssen der Einfluss- und Gefährdungsfaktoren gerecht zu werden
- » Planungsrechtliche Vorbereitung von gewerblichen Bauflächen
- » Umgang mit dem Bergbau als Identitätsgeber
- » Weitere Sanierung von Straßen und Ausbau des Radwegenetzes als Stärkung weicher und harter Standortfaktoren
- » Anpassen der Überschwemmungsflächen (nach Veröffentlichung der Ergebnisse zum nationalen Hochwasserschutzprogramm)
- » Priorisierung ausgewählter LMBV-Maßnahmen
- » Umsetzung der Maßnahmen aus städtischen Konzepten zur weiteren Qualifizierung der Stadtentwicklung

In Teil A: Grundlagen- und Gefährdungsanalyse werden zunächst die gesamtstädtische Situation sowie die wesentlichen historischen Einflüsse auf die Entwicklung der heutigen Stadtstruktur und der Bevölkerungszahlen betrachtet. In diesem Kapitel wird im Rahmen der Analyse der Grünflächen auch die Beeinflussung der Stadtentwicklung von naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten analysiert. Ergänzend dazu werden die Zielstellungen der aktuellen und in Fortschreibung befindlichen städtischen Konzepte betrachtet. Anhand dieser Analyse ergeben sich konkrete Aussagen zu räumlichen und inhaltlichen Handlungserfordernissen für die weitere Stadtentwicklung.

Anschließend werden die **Gefährdungsfaktoren Bergbau, niedriger Grundwasserflurabstand und Hochwasser** hinsichtlich ihrer Lage im Stadtgebiet und dem Grad der Gefährdung auf die zukünftige städtische Entwicklung analysiert. Dafür wurden vorliegende Informationen, Studien, Untersuchungen und Konzepte ausgewertet. Hierzu gehörte insbesondere die Analyse der geotechnischen und hydrogeologischen Situation unter Berücksichtigung der Sanierungsmaßnahmen der LMBV und die Informationen zu den Überschwemmungsgebieten im Stadtgebiet Lauchhammer. Die Analyse schließt mit der Zusammenfassung der Gefährdungssituation und dem Einfluss der Sanierungsstrategie der LMBV auf die zukünftige Stadtentwicklung ab.

In Bezug auf die Gefährdungssituation wird zwischen **Gefährdung** und **Beeinflussung** unterschieden. Unter **Beeinflussung** ist die erschwerte Entwicklung durch geogene oder anthropogene Einflüsse zu verstehen. Das heißt, dass die Nutzung und bauliche Entwicklung dieser Flächen unter Einhaltung spezifischer Verhaltensvorgaben möglich ist. Die **Gefährdung** ist ein sich durch geogene oder durch anthropogene Veränderungen ergebender Zustand, welcher beim Zusammentreffen mit einem Schutzgut zur Gefahr wird und gegebenenfalls zu Schäden führen kann. Demzufolge wird eine Nutzung oder bauliche Entwicklung von Flächen mit Gefährdung ausgeschlossen.

Abschließend zur Analyse erfolgt der Abgleich der gesamtstädtischen Gefährdungssituation mit den räumlichen und inhaltlichen Entwicklungsschwerpunkten der Stadt Lauchhammer. Damit ergeben sich konkrete

Stadt Lauchhammer

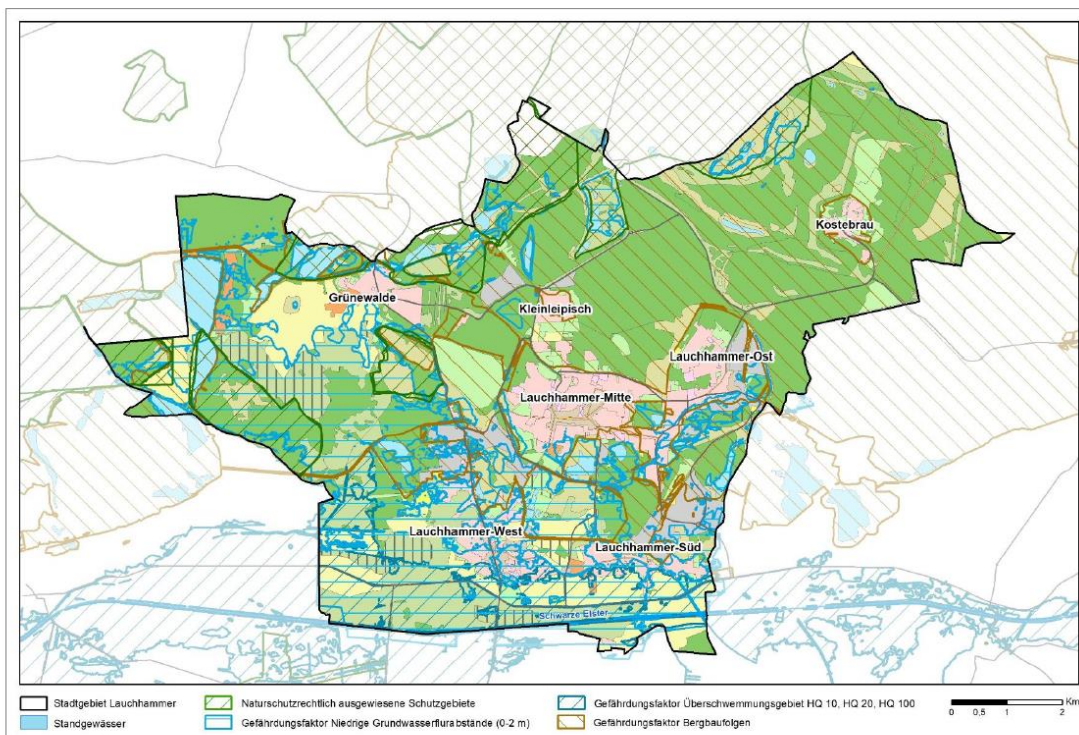
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Handlungserfordernisse, welche die Voraussetzung für die Ableitung von Zielen und Handlungsfeldern bilden.

Aufbauend auf Teil A wird in Teil B: Herausforderungen an die Stadtentwicklung zunächst aus der Analyse der Gefährdungssituation eine Zonierung abgeleitet, mit Angaben, auf welchen Flächen im Stadtgebiet uneingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten (in Abstimmung mit dem Planungsrecht) möglich sind, wo Entwicklungsmöglichkeiten die Einhaltung verschiedener Vorgaben wie beispielsweise Verhaltensanforderungen erfordern und auf welchen Flächen keine Nutzungen beziehungsweise ausschließlich eingeschränkte Nutzungen als Freiraum bestehen.

Im Anschluss werden aus den identifizierten Handlungserfordernissen Ziele formuliert und mit Handlungsfeldern untersetzt. Sie bilden die Grundlage für die Aufstellung spezifischer Maßnahmen für die weitere Stadtentwicklung. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen der LMBV, welche die weitere Stadtentwicklung wesentlich beeinflussen.

Stadt Lauchhammer



September 2021

Gesamtkonzept Stadt Lauchhammer

- 67/106 -

Abbildung 2 Flächennutzungsplan in Überlagerung mit Einfluss- und Gefährdungsfaktoren

Bauleitplanung

Das Gesamtkonzept beschreibt Überschneidungen von Nutzungsflächen, insbesondere Gewerbe mit Bergbaufolgeflächen. Diese befinden sich vornehmlich in Lauchhammer-West und Kleinleipisch. In Abbildung 2 sind die Konfliktbereiche zwischen den ursprünglich ausgewiesenen Nutzungen im Flächennutzungsplan und den Einfluss- und Gefährdungsfaktoren dargestellt.

In der Bauleitplanung wirken ergänzend zum vorbereitenden Flächennutzungsplan die verbindlichen Bebauungspläne. Die im Stadtgebiet ausgewiesenen Bebauungspläne (Stand 2021) weisen keine Überschneidungen mit geotechnischen Sperrbereichen oder anderweitig gefährdeten Flächen auf. Vereinzelt

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

liegen Bebauungspläne auf beeinflussten Flächen. Dies war zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung bereits bekannt. [S. 66]

Fazit Teil B Gesamtkonzept

In Bezug auf ihre Stadtentwicklung befindet sich die Stadt Lauchhammer in einer vergleichsweise ungewöhnlichen Situation. Neben den bekannten Rahmenbedingungen der Entwicklung der Bevölkerung, Wirtschaft und Infrastruktur muss sich die Stadtentwicklung der Herausforderung stellen, sich trotz zahlreicher Flächen, welche von verschiedenen Einfluss- und Gefährdungsfaktoren beeinflusst werden, zukunftsfähig zu entwickeln. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde eine umfassende Analyse zur Lage und dem jeweiligen Gefährdungsgrad beziehungsweise Schutzstatus der einzelnen Einfluss- und Gefährdungsfaktoren durchgeführt und im Anschluss Flächen identifiziert, welche entweder uneingeschränkt oder unter Einhaltung spezifischer Verhaltensvorgaben und Rahmenbedingungen genutzt werden können oder auf welchen eine weitere Nutzung (gegebenenfalls mit Ausnahme eingeschränkter Freiraumnutzung) für die Stadtentwicklung entfällt. Diese Flächen wurden mit den aktuellen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung sowie bekannter, beabsichtigter Entwicklungen (aus den städtischen Konzepten) abgeglichen. Damit konnten räumliche und inhaltliche Handlungserfordernisse identifiziert werden aus welchen Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen abgeleitet wurden.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich die Stadtentwicklung von Lauchhammer zunächst auf die Herausforderungen der starken Schrumpfungprozesse aus den vergangenen Jahrzehnten konzentriert sowie auf die Rekultivierung und Aufbereitung von vormals bergbaulich beziehungsweise industriell genutzten Flächen. Große Teile dieser Prozesse konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Zukünftig sollte sich die Stadt, neben der weiteren Aufarbeitung der anhaltenden Schrumpfungprozesse, auf die aus den vorangegangenen Prozessen entstandenen Stärken sowie Potenziale konzentrieren und darauf aufbauend die Attraktivität ihres Stadtbildes und ihrer umgebenden Landschaft stärken.

Die Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen nehmen sich dieser Zielsetzung an, indem sie die weitere Stärkung der innerstädtischen Potenziale und siedlungsnahen Freiräume sowie einer verstärkten Verbindung der einzelnen Potenziale miteinander beinhalten. Der Bergbau, welcher viele Jahre als Belastung verstanden wurde, wird als Identitätsgeber für die Öffentlichkeit aufgearbeitet. Zusammen mit dem Kunstguss werden die ehemaligen Abbau- und Produktionsstätten zugänglich gemacht und geben der Stadt ihr individuelles Bild einer traditionsreichen Industriestadt.

Die planungsrechtliche Ausweisung und Entwicklung gewerblicher Bauflächen, als Ersatz für bergbaulich bedingte Reduzierung dargestellter Flächen sichert das Mittelzentrum in Funktionsteilung mit der Stadt Schwarzeide.

Zonierung als Grundlage der zukünftigen Stadtentwicklung

Im Ergebnis der Beeinflussungs- und Gefährdungsanalyse (vgl. Kapitel 6) wird als Instrument zur Steuerung der weiteren Stadtentwicklung eine Zonierung vorgenommen. In dieser werden Flächen mit uneingeschränkter Nutzung, eingeschränkter Nutzung oder keiner Nutzung beziehungsweise dauerhaft oder im Planungszeitraum ausgeschlossener Nutzung abgebildet.

Die räumlichen Ausweisungen der Zonen umfassen das administrative Stadtgebiet der Stadt Lauchhammer, gemäß der Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes. Die Stadtverwaltung wird damit in die Lage versetzt, in Berücksichtigung der teilflächenbezogenen Beeinflussungs- und Gefährdungssituation, sowohl die bauliche Entwicklung als auch die Freiraumentwicklung gezielt zu steuern und somit von den kritischen Bereichen abzulenken.

Dies gilt auch für die Umsetzung von Vorhaben in den Gebietskulissen der Sozialen Stadt und der

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Stadtumbaustrategie. Anhand der Zonierung ergibt sich eine eindeutige Identifikation von Beeinflussung oder Gefährdung in den Gebietskulissen. Während sich die Gebietskulisse der Sozialen Stadt ausschließlich auf der Aktivzone befindet, überschneidet sich jene der Stadtumbaustrategie auch mit der Neutralzone und Bergbaufolgeflächen in Bewertung.

Aktivzonen

Aktivzonen sind alle bebauten und unbebauten Flächen, auf welchen eine Beeinflussung durch Folgen von Bergbau, Hochwasser, geringen Grundwasserflurabständen (≤ 2 m) oder fachplanerisch festgesetzten Schutzgebieten ausgeschlossen ist. Im Betrachtungszeitraum des Gesamtkonzeptes sind auf diesen Flächen uneingeschränkt Nutzungen, in Bezug auf die vorgenannten Beeinflussungen, möglich. Das betrifft im Innenbereich die gezielte städtebauliche Entwicklung, vorrangig entsprechend vorhandener Konzepte und Planungen. Im Außenbereich sind Freiraumnutzungen unter Beachtung der jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben möglich.

FAZIT = UNEINGESCHRÄNKTE NUTZUNG

Neutralzonen

Neutralzonen sind Konfliktbereiche in allen bebauten und unbebauten Flächen des Stadtgebietes, welche sich mit vormals bergbaulich genutzten Flächen, in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten der Schwarzen Elster oder anderweitig fachplanerisch festgesetzten Schutzgebieten (Naturparks, Landschaftsschutzgebiete, Biotop gemäß § 30 BNatSchG) überschneiden. Im Einzelfall sind Nutzungen und bauliche Entwicklungen daher ausschließlich unter Beachtung von Restriktionen und behördlichen Auflagen, und im Falle von Kippenflächen unter Einhaltung der Verhaltensanforderungen, durchführbar. Diese Bereiche sind nicht für eine gezielte städtebauliche Entwicklung oder Freiraumentwicklung vorgesehen. Allerdings sind Einzelvorhaben oder Einzelnutzungen unter Beachtung des Vorgenannten nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Flächen mit **Beeinflussung** im Sinne des Gesamtkonzeptes (Alle weiteren vormals bergbaulich genutzten Flächen: Flächen, welche ausschließlich der Landinanspruchnahme zugeordnet sind, Flächen der Abschlussbetriebspläne, ohne geotechnische Sperrbereiche, Kippenbebauungen mit entsprechender Bewertung und Flächen mit bergbaubedingtem niedrigem Grundwasserflurabstand) werden den Neutralzonen zugeordnet.

FAZIT = EINGESCHRÄNKTE NUTZUNG

Tabuzonen

Tabuzonen sind alle bebauten und unbebauten Flächen, auf welchen derzeit und auch langfristig (mindestens im Geltungszeitraum des vorliegenden Gesamtkonzeptes) rechtliche oder tatsächliche Hindernisse einer Nutzung entgegenstehen.

Auf diesen Flächen sind bauliche sowie anderweitige Nutzungen, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich ausgeschlossen beziehungsweise nicht realistisch, da geotechnische Belange langfristig bis dauerhaft entgegenstehen, Gefahren für Leib und Leben bestehen, das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für die bergbauliche Sanierung unverhältnismäßig beziehungsweise unwirtschaftlich ist oder fachgesetzliche Regelungen (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, SPA-Gebiete sowie Überschwemmungsgebiete HQ10 und HQ20) dies abschließend ausschließen.

Zusätzlich gelten als Tabufläche die Altlastenflächen der ehemaligen Kokerei in Lauchhammer-West, da auf diesen Liegenschaften langfristig, jedoch mindestens für den Zeitraum des vorliegenden

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Gesamtkonzeptes, eine Kontamination des Grundwassers eine Nutzung verhindert. Bauliche Maßnahmen sind auf dieser Fläche ausschließlich im Kontext der Boden- und Wasserüberwachung sowie -wiederaufbereitung möglich.

Flächen mit **Gefährdungen** im Sinne des Gesamtkonzeptes (Beeinflussungs- und Gefährdungssituation durch den Bergbau und Überschwemmungsgebiete) werden den Tabuzonen zugeordnet.

FAZIT = KEINE NUTZUNG / NUTZUNG AUSGESCHLOSSEN

Im Beiplan B-4 ist die Zonierung in Aktiv-, Neutral- und Tabuzonen im gesamten Stadtgebiet von Lauchhammer dargestellt.

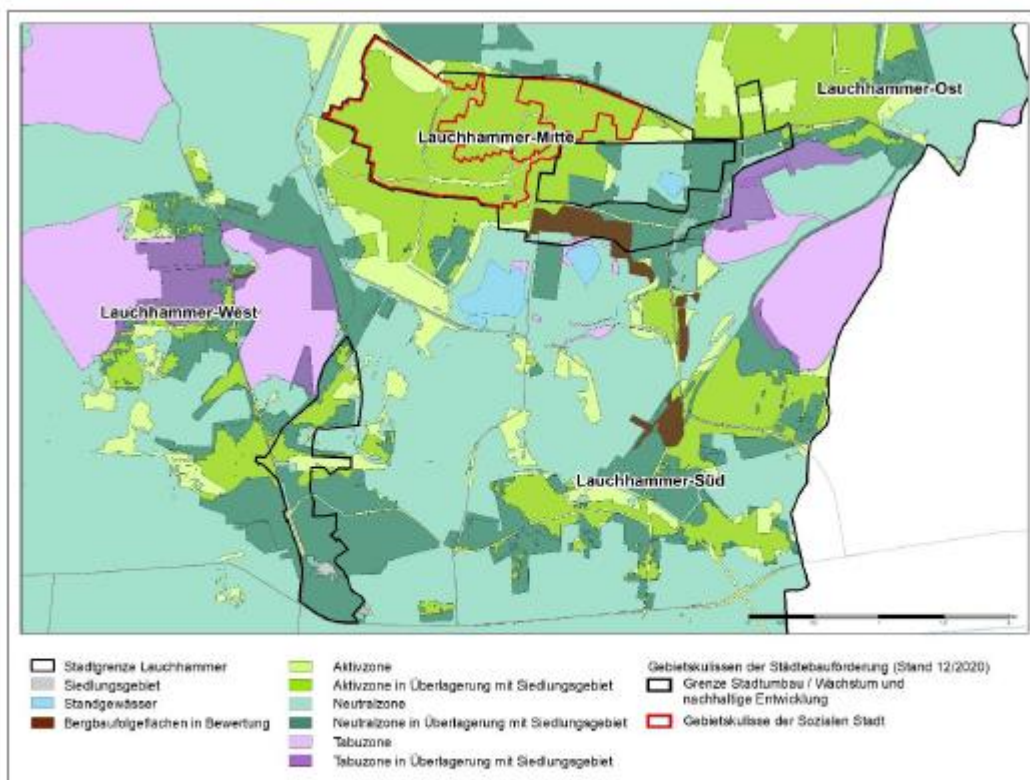


Abbildung 25: Gebietskulisse der Stadtumbaustategie und Sozialen Stadt in Bezug auf die Zonierung (eigene Darstellung)

Abbildung 3 Gebietskulisse der Stadtumbaustategie und Sozialen Stadt in Bezug auf die Zonierung

Entwicklungsziele

Basierend auf der vorangegangenen Bestands- und Gefährdungsanalyse sowie den Vorgaben der gesamt- und teilstädtischen Konzepte haben sich konkrete räumliche und inhaltliche Schwerpunkte für die weitere Stadtentwicklung in Lauchhammer in Bezug auf die Einfluss- und Gefährdungsfaktoren gezeigt. Für sie ergeben sich die nachfolgenden Ziele.

Ziel 1: Reduzierung von beeinflussenden und gefährdenden Faktoren

Für die zukünftige Stadtentwicklung bedarf es einer vorausschauenden Planung seitens der Stadt, zur Reduzierung von möglichen Gefährdungen, welche im Rahmen der Gefährdungsanalyse ermittelt wurden. (Vgl. Kapitel 4 und Kapitel 5) Die Gefährdungen wirken auf das gesamte Stadtgebiet, wobei sowohl innerstädtische Flächen als auch vorhandene bauliche Anlagen im Fokus des Handelns stehen. Deshalb sind

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Maßnahmen zur Bestandssicherung weiterhin umzusetzen beziehungsweise weiter zu entwickeln. An einigen besonders kritischen Bereichen werden Rückbaumaßnahmen und gegebenenfalls auch Standortaufgaben unumgänglich bleiben. Die Stadt begleitet die Betroffenen nach Kräften und im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Ziel 2: Innenorientierte Stadtentwicklung und Attraktivitätssteigerung

Die Stadtentwicklung von Lauchhammer war jahrzehntelang durch Schrumpfungsprozesse geprägt. Der Trend zu einem weiteren langsamen Bevölkerungsrückgang wird aus gegenwärtiger Sicht anhalten. Daher orientiert sich die zukünftige Stadtentwicklung nach Innen und konzentriert sich auf die weitere Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Lebensumfeldes ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und die Nutzung ihrer bestehenden funktionalen, baulichen und freiräumlichen Potenziale. Sie stärkt damit auch ihre Funktion als Mittelzentrum in Funktionsteilung mit Schwarzheide. Für die Umsetzung des Zieles bedarf es der Fortführung begonnener Konzentrations- und Stadtumbauprozesse, im Rahmen der städtischen Konzepte und der weiteren Aufwertung innerstädtischer und siedlungsnaher Freiräume für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt. Weiterhin werden vormals für Gewerbe genutzte Flächen, welche zwischenzeitlich unter Bergaufsicht standen und in den kommenden Jahren aus der Bergaufsicht entlassen werden, wieder in die bestehende Stadtstruktur integriert. Die Anpassung planungsrechtlicher Instrumente zur Sicherung und Bereitstellung von Flächen rundet das Handlungsfeld ab.

Ziel 3: Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen

Verkehrsinfrastrukturen wurden in Lauchhammer durch den Bergbau verändert oder stark beeinflusst. Die Sanierung beziehungsweise der Aufbau geeigneter innerstädtischer Verbindungen für die verschiedenen Mobilitätsformen ist bisher noch nicht abgeschlossen. Demzufolge sind noch ausstehende Maßnahmen an Straßen durchzuführen, die durch Gefährdungsfaktoren betroffen sind. Für umweltfreundliche Mobilitätsformen, wie das Radfahren und Laufen sind die Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus entsprechender Infrastrukturen zu prüfen, denn der positive Wandel des Landschaftsbildes und die Lage an Fernradwegen eröffnet die Möglichkeit durch den weiteren Ausbau von Radwegen kulturelle und landschaftliche Potenziale zu verbinden, die weichen Standortfaktoren zu fördern und ergänzend klimafreundlichen Ansprüchen zu entsprechen. Darüber hinaus kommt eine Weiterentwicklung der innerörtlichen Radverkehrsinfrastruktur den Bewohnerinnen und Bewohnern von Lauchhammer zugute.

Ziel 4: Würdigung des Bergbaus und der Industriegeschichte als Identitätsgeber

Die Stadt Lauchhammer kann auf 300 Jahre Industriegeschichte zurückblicken. Dazu gehören die Gewinnung von Eisenerz, der Abbau und die Verarbeitung von Braunkohle sowie der Schwermaschinenbau. Diese Industriezweige haben sowohl den Landschaftsraum als auch die Stadtstruktur nachhaltig geprägt. Trotz weitestgehendem Rückbau nicht mehr genutzter Industrieanlagen und deren Folgeeinrichtungen bestehen insbesondere in Lauchhammer-Ost noch zahlreiche, teilweise unter Denkmalschutz stehende, Gebäude und bauliche Anlagen der Industriearchitektur als wesentliches identitätsgebendes Potenzial der Stadt. Die teilweise leerstehenden und sanierungsbedürftigen Gebäude und baulichen Anlagen wieder in Nutzung zu bringen, ist eine der vordringlichsten identitätsstiftenden Aufgaben der Stadt in den nächsten Jahren.

Handlungsfelder

Die Umsetzung der oben angeführten Ziele erfolgt durch Handlungsfelder einschließlich priorisierter Maßnahmen für die Stadtentwicklung. Ergänzend werden Maßnahmen der LMBV, welche die weitere Stadtentwicklung beeinflussen, priorisiert.

Handlungsfeld 1.1: Bestandssicherung und Rückbau

Aufgrund von Bebauungen auf bergbaulich bedingten Kippenflächen, niedrigen Grundwasserflurabständen und Überschwemmungsgebieten der Schwarzen Elster ergeben sich Beeinflussungen und Gefährdungen für Flächen und bauliche Anlagen im Stadtgebiet. Hierzu bedarf es bei Beeinflussung spezifischer Sicherungsmaßnahmen und im Fall von Gefährdungen Rückbau und Umsiedlung. Darüber hinaus geht es um die weitere Sicherung von Bestandsgebäuden auf bergbaulich beeinflussten Flächen.

Handlungsfeld 1.2: Begleitung von durch Gefährdungsfaktoren Betroffener (keine Relevanz für FNP)

Handlungsfeld 2.1: Anpassung planungsrechtlicher Grundlagen und Konzepte

Der jahrzehntelange Schrumpfungsprozess und eine umfassende Aufarbeitung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen, welche unter dem Einfluss von Gefährdungsfaktoren stehen, haben die Rahmenbedingungen für die Nutzung und Ausweisung von Flächen im Stadtgebiet Lauchhammers zum Teil erheblich verändert. Mit Erstellung des Gesamtkonzeptes wurde eine aktuelle Gefährdungsanalyse erarbeitet. Deren Ergebnisse, sowie sich daraus ableitende weitere Erfordernisse für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung, sollen Eingang in planungsrechtliche Instrumente finden. Die Anpassung an diese veränderten Rahmenbedingungen schafft langfristige Planungssicherheit (im Einklang mit Sanierungserfordernissen), sichert Flächen für zukünftige Nutzungen und fördert deren zügige Bereitstellung. Städtische Konzepte, welche sich mit Einfluss- und Gefährdungsfaktoren überlagern, sind dahingehend zu prüfen, ob für einzelne Punkte Anpassungsbedarf besteht.

Handlungsfeld 2.2: Fortführung der Konzentrationsprozesse auf den Innenbereich

Unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Schrumpfungsprozesse sowie einer leicht sinkenden Einwohnerzahl orientiert sich die Stadtentwicklung nach Innen. Maßgebend dafür sind die städtischen Konzepte. Sie sehen die weitere Konzentration von Funktionen in den Stadtteilen, insbesondere in der Innenstadt, vor. In diesem Kontext sind auch bei Bedarf Flächenaktivierungen für durch Gefährdungsfaktoren Betroffene vorzunehmen. Bergbauflächen, welche in den kommenden Jahren aus der Bergaufsicht entlassen werden, werden in beziehungsweise an das bestehende Siedlungsgebiet durch passende Nutzungen wieder eingegliedert.

Handlungsfeld 2.3: Siedlungsnaher Freiraumentwicklung

Die einzelnen Stadt- und Ortsteile von Lauchhammer sind umgeben von Wäldern, wechselnden Offenlandschaften und darin eingebetteten Seen und Teichen. Diese attraktiven, siedlungsnahen Freiräume können bisher häufig aufgrund der Beeinflussung und Gefährdung durch den Bergbau nur eingeschränkt genutzt werden. Für eine Förderung der weichen Standortfaktoren und einer Steigerung der Attraktivität von Lauchhammer werden die sichere Zugänglichkeit der Landschaft und eine Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten angestrebt. Die Stadt bringt die, gemeinsam mit der LMBV, in Umsetzung befindlichen Maßnahmen mit Unterstützung des Landes weiter voran und evaluiert fortlaufend den Bedarf an weiteren geeigneten Maßnahmen.

Handlungsfeld 3.1: Straßenverbindungen

Im Rahmen der Bergbauindustrie und anschließenden Wiedernutzbarmachung von Flächen wurden und werden Straßen zurückgebaut, neu gebaut oder umfassend saniert. Dieser Prozess muss in Abstimmung zwischen der Stadt Lauchhammer und der LMBV bedarfsgerecht und zügig fortgesetzt werden. Alle weiteren Straßen werden zukünftig weiter an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Insbesondere die Bevölkerungsstruktur und das sich aus der Realisierung von Ziel 4 ergebende touristische Potenzial werden diese Entwicklung beeinflussen.

Handlungsfeld 3.2: Ausbau von Radwegeverbindungen (keine Relevanz für FNP)

Handlungsfeld 4.1: Zeugnisse des Bergbaus identifizieren und sichtbar machen (keine Relevanz für FNP)

Handlungsfeld 4.2: Kunstguss und Industriegeschichte erlebbar machen (keine Relevanz für FNP)

Handlungsfeld 4.3: Baudenkmale der Industriekultur/-architektur sichern (keine Relevanz für FNP)

Umsetzungsstrategie (keine Relevanz für FNP)

Für die differenzierte Umsetzung der Handlungsfelder wurden im Gesamtkonzept konkrete Maßnahmen abgeleitet, räumlich dargestellt und in der Maßnahmenübersicht mit einer zeitlich angestrebten Umsetzung hinterlegt. Da mehr Maßnahmen aufgezeigt werden, als kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden können, erfolgte die Aufstellung in Prioritätengruppen. Die Priorisierung richtet sich nach der Bedeutung der einzelnen Maßnahme für die weitere Entwicklung der Stadt. In diesem Kontext wird ausdrücklich auf die mit Priorität 1 bewerteten Maßnahmen B1, B2 und B3 zum Standort Kuthteich hingewiesen. Dessen zeitnahe Realisierung inklusive der Umfeldgestaltung hat oberste Priorität, da der zentrumsnahe, aber auch Stadtteil verbindende Standort in der Stadtentwicklung eine herausragende Stellung einnimmt.

[Gesamtkonzept für die Stadt Lauchhammer im Schnittbereich von Bergbausanierung, Grundwasserwiederanstieg und Stadtentwicklung, GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH, Dresden 2021]

4.6 Dorferwicklungskonzepte

4.6.1 Dorferwicklungskonzept Kostebrau

Im Jahr 2009 wurde aufbauend auf das im September 2006 beschlossene „Stadtentwicklungskonzept Lauchhammer 2020“ das Dorferwicklungskonzept Kostebrau beschlossen.

Mit der Dorferwicklungsplanung soll eine verlässliche Planungsgrundlage gebildet werden, mit der schrittweise die Umgestaltung einzelner Bereiche des Ortes vorgenommen werden können.

Ein wichtiger Baustein zur Ortsentwicklung Kostebraus ist die Anlage eines Energiewaldes, mit welcher im Tagebaubereich Klettwitz 2007 auf einer Fläche von 740 ha begonnen wurde.

Kernpunkte für den Ortsteil Kostebrau sind:

- » Wirtschaft und Energie (Energiewald Kostebrau)
- » Tourismus und Verkehr (Netz von Wander- und Radwegen unter Berücksichtigung der Erschließung von Bergbaufolgelandschaften (...))
- » Versorgung (Unterstützung einer örtlich und zeitlich koordinierten mobilen Versorgung in den Ortsteilen)

Für die touristische Nutzung wurde dem Ortsbeirat Kostebrau im Jahr 2008 ein Schnellentwurf und eine Dokumentation der Studie zum Bau einer Ski-Arena im Sanierungsgebiet Lauchhammer I vorgelegt. In der Studie wurde eine nachhaltige ganzjährige Nutzung der Erhebung des Römerkellers mit Matten für Biathlon und Langlauf sowie der Nutzung für Rad- und Radsport untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Bau einer Ski-Arena in Verbindung mit radsportlichen Nutzungen für verschiedene Zielgruppen (Sportler und Touristen) im Kontext einer ganzjährigen Nutzung ein großes Potential darstellen.

Das Vorhaben wurde zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht realisiert.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Planungsschwerpunkte, welche im Dorfentwicklungskonzept Kostebraus genannt werden sind:

- » Touristische Entwicklung des Ortes
- » Anlagen und Einrichtungen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft
- » Erhalt und Entwicklung dörflicher Strukturen

4.6.2 Dorfentwicklungskonzept Grünewalde

Zum 31. Dezember 1999 wurde eine Konzeption zur strukturellen und touristischen Entwicklung im OT Grünewalde beschlossen.

Ziel des Dorfentwicklungskonzeptes ist es die Grundlagen für die Ernennung des Ortsteiles Grünewalde als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ zu schaffen, die Umsetzung dieses Zieles ist derzeit noch ausstehend.

Für die staatliche Anerkennung als Erholungsort ist es erforderlich, dass die Belange des Ortes hinsichtlich des Umwelt- und Naturschutzes, der landschaftlichen Besonderheiten sowie der Spezifik bzw. der typischen Merkmale des Erholungsortes in der Verkehrs- und Bauleitplanung Berücksichtigung finden. [Dorfentwicklungskonzept Grünewalde]

Für die Anerkennung als Erholungsort soll die touristische Erschließung und Vermarktung der für die Region typischen Niederungslandschaften der Niederlausitz, in Verbindung mit der neu gestalteten Bergbaufolgelandschaft für Erholung und sanften Tourismus, ausgebaut werden. Zudem soll eine Verbesserung der strukturellen Gegebenheiten erfolgen.

Kernpunkte des Konzeptes sind:

- » Sanfter Tourismus – naturverträglicher Tourismus
- » Ausbau des Touristik- und Wanderwegenetzes
- » Schaffung neuer bzw. Erweiterung vorhandener musealer Einrichtungen
- » Gestaltung von Einblicken in den braunkohlentagebau und in die Bergbaufolgelandschaft
- » Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer und touristisch interessanter Bauwerke
- » Erlebnisbereich: Aktive Freizeitgestaltung
- » Dienstleistungen (Erweiterung um touristisches Angebot)
- » Gastronomie / Übernachtungen
- » Belebung des traditionellen Handwerks
- » Traditionspflege / Volkskunst
- » Erholungs- und Bildungsprogramme

Seit dem Jahr 2013 ist der Ortsteil Grünewalde „Ausgezeichnete Naturparkgemeinde“ (vgl. Kap. Geschichte Grünewalde).

4.6.3 Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch

Am 14. November 2016 wurde das Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch beschlossen. Die Aufstellung des Dorfentwicklungskonzeptes erfolgte dabei auf der Grundlage des INSEK 2030.

Nachdem der ehemalige Stadtteil Lauchhammer – Nord im Jahr 2014 zum Ortsteil Kleinleipisch umbenannt wurde, soll mit dem Dorfentwicklungskonzept die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Ortsteiles gelegt werden.

Um geeignete Maßnahmen, insbesondere zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zur Sicherung und Verbesserung der

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Angebote der Daseinsvorsorge und der Lebensqualität zu ermitteln wurden die Potentiale und Schwächen des Ortsteils analysiert. In den Prozess der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes wurden die Bürger der Stadt dabei eingebunden, was die Akzeptanz des Konzeptes wesentlich erhöht hat.

Als wesentliche Maßnahmen wurden drei Handlungsfelder identifiziert, dies sind:

- » Handlungsfeld A: Ortsbild – Aufwertung und Gestaltung
- » Handlungsfeld B: Dorfleben – Identifikation und Daseinsvorsorge
- » Handlungsfeld C: Dorfentwicklung – Arbeiten und Erholen

4.7 Sanierungsgebiete

4.7.1 Sanierungsgebiet Innenstadt

Das Sanierungsgebiet Innenstadt Lauchhammer – Mitte umfasst eine Fläche von rd. 32,6 ha und wurde im Jahr 1998 förmlich festgelegt. Das Gebiet umfasst im Wesentlichen den historisch gewachsenen Ortskern des ehemaligen Bockwitz sowie große Teile des heutigen Lauchhammer – Mitte.

„Schwerpunkt in der Sanierung war und ist die Stärkung der Zentrumsfunktion durch Aufwertung des zentralen Ensembles um den Dietrich- Heßmer-Platz und die Wilhelm-Pieck-Straße durch die Sanierung von wichtigen Einzelgebäuden sowie Neugestaltung der öffentlichen Räume.“

Die Ziele des Sanierungsgebietes sind weitgehend erreicht und wurden 2016 förderseitig abgeschlossen.

Bis zur Fertigstellung des INSEK 2030 wurden im Sanierungsgebiet Lauchhammer-Mitte aus dem Bundesländer-Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“, den Landesprogrammen und der Infrastrukturförderung 13,0 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt. [INSEK 2030]

4.7.2 Sanierungsgebiet Neustadt I, II, III

Das Sanierungsgebiet Neustadt I, Neustadt II und Neustadt III ist in Lauchhammer – Mitte verortet und wurde im Jahr 2003 förmlich festgelegt. Die Gesamtfläche der Gebiete beträgt insgesamt etwa 101 ha, davon entfallen 55,1 ha auf Neustadt I, 31,2 ha auf Neustadt II und 14,3 ha auf Neustadt III.

Für das Sanierungsgebiet Neustadt I sind insbesondere traditionell errichtete zwei- bis dreigeschossige Wohnquartiere aus den 1950er Jahren charakteristisch. Im Gegensatz dazu sind im Gebiet Neustadt II überwiegend viergeschossige Wohnbauten aus den 1970er Jahren und in der Neustadt III vorrangig fünfgeschossigen Wohnbauten in Block und Plattenbauweise aus den 1980er Jahren prägend. [Vgl. INSEK 2030 u. Stadtumbaustategie 2030]

Mit der Festsetzung als Sanierungsgebiet soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, im Hinblick auf einen notwendigen Rückbau leergefallener Gebäude sowie der Aufwertung der zu erhaltenden Siedlungsbereiche erfolgen. Wie im INSEK 2030 beschrieben wird, wurden in diesen Bereichen deshalb insbesondere Rückbau und Ordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von funktionslos gewordener Wohngebäude vorgenommen. [INSEK 2030]

4.8 Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Die Stadt Lauchhammer verfügt seit dem Jahr 2012 über ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept. [XX Einzelhandels- u. Zentrenkonzept]

Die maßgeblichen Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Lauchhammer werden wie folgt definiert:

- » Herausbildung eines innerstädtischen Hauptgeschäftszentrums für die Gesamtstadt Lauchhammer,
- » Sicherung der verbrauchernahen Versorgung,
- » Konzentration des Einzelhandels auf städtebaulich relevante Standorte.

Speziell an der Zielsetzung zur Herausbildung eines innerstädtischen Hauptgeschäftsbereiches setzt die angestrebte Ergänzung zum Einzelhandelskonzept an, die funktionsgerechte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches ist im Hinblick auf städtebauliche Ziele und aktuelle Einzelhandelsentwicklungen neu zu bewerten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Überarbeitung bilden:

- » aktuelle Einzelhandelsentwicklungen im Umfeld der Innenstadt von Lauchhammer,
- » Zielperspektive zur Einzelhandelsentwicklung der Innenstadt,
- » Überprüfung und Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt hinsichtlich der räumlichen und funktionalen Abgrenzung.

In der folgenden Abbildung wird der Zentrale Versorgungsbereich in der Stadt Lauchhammer dargestellt.

Es wird deutlich, dass der Versorgungsbereich „die zusammenhängenden, räumlichen Entwicklungsbereiche als multifunktionales Zentrum für die örtlichen und regionalen Versorgungsfunktionen als Mittelzentrum“ [Einzelhandelskonzept 2017] umschließt. Dieser Bereich ist im Ortskern von Lauchhammer – Mitte vorzufinden.



Abbildung 4 Darstellung Abgrenzung zentraler Versorgungsbereich [Quelle: Einzelhandelskonzept 2017]

Im Einzelhandelskonzept wird deutlich, dass die höchste Priorität im Zentren- und Standortgefüge die Entwicklung eines Zentralen Versorgungsbereiches als multifunktionales und erlebbares Zentrum mit Stadtidentität besitzt. (Vgl. Einzelhandelskonzept 2017)

Die funktionale Vernetzung der Angebotsstruktur wird über drei Magnetstandorte mit eigenständigen Angebotsprofilen angestrebt: der Fachmarkttagglomeration an der Ortrander Straße, einem zentralen,

multifunktionalem Standort und einem Nahversorgungsstandort im westlichen Teilbereich. [Einzelhandelskonzept 2017, Vgl. Abb. XX]

4.9 Klimaschutzkonzept

Für die Stadt Lauchhammer wurde im Zeitraum von 2011 bis 2013 ein Klimaschutzkonzept erstellt. [XX]

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes sollen die Ziele und Möglichkeiten der Stadt Lauchhammer als Beitrag zum Klimaschutz aufgezeigt werden. Die Energieeinsparung durch Reduzierung von Energieverbrauch, aber auch die Energiebereitstellung durch höhere Effizienz sollen dazu beitragen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und den Anteil an fossilen Brennstoffen zu verringern.²³

Energiebedarf und -erzeugung

Insbesondere für den Bereich Strom können genaue Aussagen zu Bedarf und Erzeugung in der Stadt Lauchhammer getroffen werden.

Der größte Anteil im Jahr 2011 entfällt dabei auf die Energieträger flüssige- und gasförmige Biomasse bzw. gasförmige Brennstoffe und Windenergie. Auf diese Energieträger entfallen jeweils etwa 13.000 MWh/a. Den geringsten Teil der Einspeisung erneuerbarer Energien hat im Jahr 2011 solare Strahlungsenergie ausgemacht, auf welche etwa 1 MWh/a entfallen. So lag 2010 der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch bei 41 %, was etwa 28 MWh/a entspricht.

Der Einspeisung von etwa 28 MWh/a im Jahr 2010 steht jedoch ein Energieverbrauch von etwa 70 MWh/a gegenüber. [Klimaschutzkonzept 2013 Stadt Lauchhammer]

Energie- und CO₂ Bilanz - IST

Insgesamt kann für die Stadt Lauchhammer mit den kommunalen Liegenschaften, den privaten Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie und Verkehr eine Endenergiemenge von 327.473 MWh pro Jahr ermittelt werden. Diese Energiemenge entspricht einer CO₂-Emission von 143.458 t/a und 8,46 t/EW (Stand 2010: 16.956 EW). [Klimaschutzkonzept 2013 Stadt Lauchhammer]

Die eingespeiste Energie aus erneuerbaren Energien ermittelt sich auf 27.148 MWh/a und beträgt damit 41% am Gesamtenergieverbrauch.

Erneuerbare Energien

Bereits während der Erstellung des Konzeptes wurde durch den regionalen Fernwärmeenergieversorger durch die Umstellung auf Biogas für die Fernwärmeversorgung eine Einsparung im Bereich des Primärenergiefaktors erreicht, welcher sich von bisher 1,5 auf 0,85 verringert. Der äquivalente CO₂ – Emissionsfaktor verringert sich ebenfalls.

Einsparpotentiale

Im Rahmen des Konzeptes wurden auch Einsparungspotenziale identifiziert. Es wird jedoch deutlich, dass ein direkter Einfluss auf mögliche Energieeinsparmaßnahmen, der Einsatz energieeffizienter Verbraucher oder auch der Einsatz energieeffizienter Energiebereitstellung der nichtkommunalen Akteure fehlt. Um nichtkommunale Akteure zu erreichen ist es somit notwendig, dass die Verwaltung Akteure durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Zu diesen Maßnahmen gehören bspw. Plattformen zum Austausch von Erfahrungen oder neutrale Informationen und Kontaktmöglichkeiten.

²³ <https://www.lauchhammer.de/seite/392146/klimaschutzkonzept.html> (14.05.2024)

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Insgesamt werden drei Handlungsfelder identifiziert, dies sind:

- » Administrative Aufgaben
- » Kurzfristige Aufgaben - Durchführungszeitraum bis Ende 2013
- » Langfristige Aufgaben – Durchführungszeitraum ab 2013

Neben bereits umgesetzten Maßnahmen, wie der Umstellung auf Biogas in der Fernwärmeversorgung wurden auch andere mögliche Maßnahmen identifiziert, welche den Handlungsfeldern Administrative Aufgaben und kurzfristige Aufgaben zuzuordnen sind. Dies sind beispielhaft:

Errichtung von Wärmeinseln (kurzfristige Aufgaben)

Durch Wärmeinseln sollen dezentrale Versorgungszusammenschlüsse geschaffen werden. So ist eine gemeinsame Wärmeversorgung des Bauhofes und des Bürogebäudes der ifn Anwenderzentrum GmbH möglich. Bei dieser Maßnahme erfolgt die Wärmeversorgung mit Hilfe eines BHKW, mit welchen der erzeugte Strom zum Teil in den eigenen Gebäuden verbraucht werden kann und somit der CO₂ Ausstoß verringert wird.

Umstellung Energieträger städtische Liegenschaften (kurzfristige Aufgaben)

Da etwa 40% des Gesamtwärmeenergiebedarfes in der Stadt Lauchhammer auf Liegenschaften entfallen, welche mit Öl versorgt werden, soll für diese eine Prüfung, ob eine Möglichkeit der Umrüstung auf andere Energieträger möglich ist erfolgen. Wenn eine Umrüstung technisch möglich ist, soll diese möglichst realisiert werden.

Szenarien CO₂-Einsparung

Für die Entwicklung der CO₂- und Energiebilanz wurde eine mögliche Entwicklung mit drei Szenarien betrachtet, da die Bilanz von verschiedenen Parametern abhängig ist:

Szenario I

Das erste Szenario „Trend“ berücksichtigt keine besonderen Veränderungen im Bereich der Energieeffizienz, jedoch den prognostizierten Bevölkerungsrückgang.

Szenario II

Das zweite Szenario „Moderat“ geht schon von kurzfristigen rentablen Maßnahmen aus und somit von Auswirkungen durch Energieeffizienzmaßnahmen.

Szenario III

Das dritte Szenario „Optimal“ berücksichtigt die theoretischen Potenziale aus Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Gebäude und Industrieprozesse sowie dem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien. In diesem Szenario kann aus den ersten Ansätzen eine Reduktion der CO₂-Emissionen um bis zu 35% ermittelt werden.

Insbesondere im Szenario III wird deutlich, dass das größte Einsparpotential im Bereich der Wärmeversorgung liegt, welcher in diesem Szenario um etwa ein Drittel zum Ist-Zustand reduziert ist.

Bezogen auf den CO₂-Ausstoß in Tonnen pro Einwohner wird, unter Berücksichtigung des Bevölkerungsrückganges, im Bereich der Wärme erkennbar, dass sich der Ausstoß von 4t/Einwohner auf etwa 2t/Einwohner reduziert und somit fast halbiert.

4.10 Tourismuskonzept

Für die Stadt Lauchhammer liegt ein Touristisches Entwicklungs- und Betreiberkonzept aus dem Jahr 2016 vor. Laut dem Touristischen Entwicklungs- und Betreiberkonzeptes ist die Stadt von ihrer Geschichte als Industriestandort des Braunkohlebergbaus und einem dadurch beeinflussten landschaftlichen Umfeld geprägt. Bedeutende Relikte aus dieser Zeit mit großem touristischen Potenzial sind z.B. die Biotürme des Traditionsvereins Braunkohle Lauchhammer e.V. oder das Kunstgussmuseum. [xx Tourismuskonzept Lauchhammer]

4.11 Bergbaunachsorge, Abschlussbetriebspläne

Im Stadtgebiet Lauchhammer gelten insgesamt 12 Abschlussbetriebspläne, welche zum Einen ehemalige Tagebaue und zum Anderen Industriebrachen umfasst. Dies sind im Einzelnen:

Tagebaue:

- » ABP Tagebau Lauchhammer Teil I
- » ABP Restlöcher im Raum Lauchhammer-Ost / Schwarzheide
- » ABP Restlöcher und bergbauliche Anlagen im Raum Lauchhammer Süd
- » ABP Restlöcher u. bergbaul. Anlagen im Raum Lauchhammer-West/Mitte
- » ABP Restköcher und bergbauliche Anlagen im Raum Plessa

Industriebrachen:

- » ABP Bkf. 64-65 und 66, KH 65 und KW 64
- » ABP Bkf. 67-68
- » ABP Bkf. 69 I-II und KW 69
- » ABP Objekt bergbaul. Anlagen Bergmannstraße
- » ABP Wasserwerk-Süd
- » ABP Werk- und Anschlussbahn
- » ABP Wiedernutzbarmachung Kokerei Lauchhammer

Die für die jeweiligen Flächen in den Abschlussbetriebsplänen beschriebenen Nutzungen werden in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan dargestellt. Ebenfalls wird die Kippenbebauung bei Flächenausweisungen des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

4.12 Flurbereinigung

Im Plangebiet des FNP Lauchhammer befindet sich das Flurbereinigungsverfahren Lauchhammer, VNr. 600305, welches eine Fläche von ca. 425 ha umfasst.

Das Verfahren wurde am 23.06.2005 angeordnet. Dem Anordnungsbeschluss sind bereits 2 Änderungsbeschlüsse gefolgt. Bei Nutzungsartenänderungen im Verfahrensgebiet ist die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde einzuholen.

Zweck des Verfahrens ist es, die durch die Inanspruchnahme der Flächen durch den Braunkohlenabbau entstandenen Nachteile zu beseitigen (ehem. Millygrube und frühere Industriestandorte, wie dem Kokereigelände (Restlöcher 40, 66, Restloch Neuteich 67)).

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Das Verfahren dient dazu, die von der Sanierungsplanung vorgesehenen Ziele zu ermöglichen, insbesondere eine funktionsfähige Flächenstruktur wiederherzustellen. Zur Verwirklichung dieser Ziele ist eine Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes in den ehemaligen Tagebaugebieten unerlässlich.

Da es unzweckmäßig und volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist, die alten Eigentums-, Besitz- und Erschließungsstrukturen wiederherzustellen, soll das Verfahrensgebiet unter Beachtung der heutigen Landschaftsstrukturen neu gestaltet werden, wie es den gegenseitig abzuwägenden Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. [Anordnungsbeschluss Flurbereinigungsverfahren 2005]

4.13 Bebauungspläne und Satzungen

Rechtskräftige Bebauungspläne

Nr.	Bezeichnung	Stadt- bzw. Ortsteil	rechtskräftig seit
2	"Nördlich der Liebenwerdaer-Str." Lauchhammer-Süd (Marktkauf)	Lauchhammer	25.11.1992
3	Nr. 1204-3290-1 "Industriepark Lauchhammer-Süd"	Lauchhammer	08.12.1992
3 (10)	Nr. 1204-3290-1 "Industriepark Lauchhammer-Süd" 1. Änderung	Lauchhammer	24.05.2007
4	„Altenzentrum“		25.11.1992
5	Nr. 1204-3290-3 "Gewerbegebiet Lauchhammer-Süd, Liebenwerdaer-Str."	Lauchhammer	21.11.1997
6	Nr. 1204-3209-2 "Industrie und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk)	Lauchhammer	31.07.1998
6.1	Nr. 1204-3209-2 "Industrie und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk) 2. Änd.	Lauchhammer	05.10.2023
7	"Industriegebiet LHH-Süd" ehem. IKW	Lauchhammer	26.07.2002
8	Industrie- und Gewerbegebiet "Gewerbehof Emanuel"	Lauchhammer	14.07.2005
9	"Angelteich mit Fischerhütte"	Grünwalde	13.07.2006
11	"Kirchstraße/Schulstraße"	Lauchhammer	24.05.2007
12	"Innenstadt LH-Mitte Nr. 1" (ehm. Kaufhalle)	Lauchhammer	05.11.2011
13	"Sondergebiet Einkauf an der Ortrander Straße"	Lauchhammer	19.03.2014
14	"Solarpark Lauchhammer-Kokerei"	Lauchhammer	09.07.2014
15	"Grünwalder Lauch" 4.Änderung	Grünwalde	20.05.2015
15	"Grünwalder Lauch" Ergänzung d. 4.Änderung	Grünwalde	20.05.2015
16	"Fleischerei Kluge"	Lauchhammer	15.07.2015
17	"Lausitzer Zeitreisen"	Grünwalde	20.10.2017

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

18	"Photovoltaikanlage auf der Fläche Brikettfabrik 64-65, Grundhofstraße"	Lauchhammer	02.03.2018
19	SO Windpark Kostebrau 1-Hochkippe Klettwitz	Kostebrau	22.03.2019
20	1/2018 "Windpark Kostebrau 2"	Kostebrau	30.10.2020
20	1/2018 "Windpark Kostebrau 2" 1. Änd.	Kostebrau	13.04.2022
21	VBP 1/2018 "Erweiterung des Betriebsgeländes und Errichtung von PV-Freianlagen", Kleinleipisch;Lichterfelder Straße 14	Kleinleipisch	13.04.2022
22	1/2021 "Recyclinganlage Wolfsberge"	Lauchhammer	24.10.2022
23	Nr. 1/2022 "Wohngebiet Vogelherdweg" § 13a BauGB	Lauchhammer	21.12.2023
24	BP Torfstichteich	Lauchhammer	04.04.2024
25	"Photovoltaikanlage auf der Fläche Brikettfabrik 67 Altes Kesselhaus"	Lauchhammer	13.07.2023

Tabelle 1 Übersicht rechtskräftige Bebauungspläne

Bebauungspläne im Aufstellungs- oder Änderungsverfahren

Nr.	Bezeichnung	Art	Aufstellung am
	2/2021 -VBP "Photovoltaik Kostebrau"	VBP	01.12.2021
	Nr. 2/2022 "Wohngebiet Bertolt-Brecht-Straße"	BPL	22.06.2022
	Bebauungsplan BP 3/2022 Biotürme der Stadt Lauchhammer	BPL	21.09.2022

Tabelle 2 Bebauungspläne in Aufstellung oder Verfahren

Weitere städtebauliche Satzungen

Art der Satzung	Bezeichnung	rechtskräftig seit ...
Abgrenzungssatzung	nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 BauGB	30.04.1996
Erhaltungssatzung	Denkmalgeschützter Bereich des Baugebietes "Grundhof"	-
Gestaltungssatzung	Stadtzentrum Lauchhammer-Mitte	31.10.2020
Sanierungssatzung	Neustadt I, II und III Lauchhammer-Mitte	15.07.2016
	Innenstadt Lauchhammer Mitte	20.02.1998
	1. Änderung (Lauchhammer Mitte)	24.05.2007

Tabelle 3 Weitere städtebauliche Planungen

4.14 Flurbereinigungsverfahren

Im Plangebiet des FNP Lauchhammer befindet sich das Flurbereinigungsverfahren Lauchhammer, VNr. 600305, welches eine Fläche von ca. 425 ha umfasst.

Das Verfahren wurde am 23.06.2005 angeordnet. Dem Anordnungsbeschluss sind bereits 2 Änderungsbeschlüsse gefolgt. Bei Nutzungsartenänderungen im Verfahrensgebiet ist die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde einzuholen.

Zweck des Verfahrens ist es, die durch die Inanspruchnahme der Flächen durch den Braunkohlenabbau entstandenen Nachteile zu beseitigen (ehem. Millygrube und frühere Industriestandorte, wie dem Kokereigelände (Restlöcher 40, 66, Restloch Neuteich 67)).

Das Verfahren dient dazu, die von der Sanierungsplanung vorgesehenen Ziele zu ermöglichen, insbesondere eine funktionsfähige Flächenstruktur wiederherzustellen. Zur Verwirklichung dieser Ziele ist eine Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes in den ehemaligen Tagebaugebieten unerlässlich.

Da es unzweckmäßig und volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist, die alten Eigentums-, Besitz- und Erschließungsstrukturen wiederherzustellen, soll das Verfahrensgebiet unter Beachtung der heutigen Landschaftsstrukturen neu gestaltet werden, wie es den gegenseitig abzuwägenden Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. [Anordnungsbeschluss Flurbereinigungsverfahren 2005]

4.15 Planungen Dritter

Bundesverkehrswegeplan 2030

Im Gebiet der Stadt Lauchhammer sind keine Planungen oder Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplan 2030 verortet.

Landesstraßenbedarfsplan 2010

Im Gebiet der Stadt Lauchhammer sind keine Maßnahmen mit vordringlichem Bedarf aus dem Landesstraßenbedarfsplan 2010 Land Brandenburg dargelegt.

Bundesfachplanung – Hochspannungsleitungen

Im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer sind derzeit keine Vorhaben nach BBPlG (Bundesbedarfsplangesetz – Vorhaben) vorgesehen.

Fertiggestellte Freileitungsvorhaben befinden sich westlich (BBPlG – Vorhaben 61) und östlich (BBPlG – Vorhaben 62) des Stadtgebietes.

5 Demographische Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf den Wohnbedarf

5.1 Demographische Entwicklung

Demographie Land Brandenburg

Ende 2022 lebten in Brandenburg rund 2,6 Millionen Menschen. Während die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren leicht anstieg, wird mittelfristig ein Rückgang der Bevölkerung erwartet (s. Abb. 5).

Wie aus der Abbildung XX ersichtlich wird hatte das Land Brandenburg mit 2,6 Millionen Einwohnern Ende 2022 fast den Stand der Einwohnerzahl des Jahres 1990. Es wird jedoch ebenfalls deutlich, dass die Zeit von 1990 bis zum Jahr 2022 durch eine wechselvolle Bevölkerungsentwicklung, mit Phasen des Wachstums und der Schrumpfung, geprägt war. Seit 2014 ist ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, da eine starke Zuwanderung das Geburtendefizit ausgleicht.²⁴

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 11 Prozent weit unter dem Bundesdurchschnitt von 28,7 % im Jahr 2022.^{25 26}

Bevölkerungszahl in Brandenburg, 1970–2070

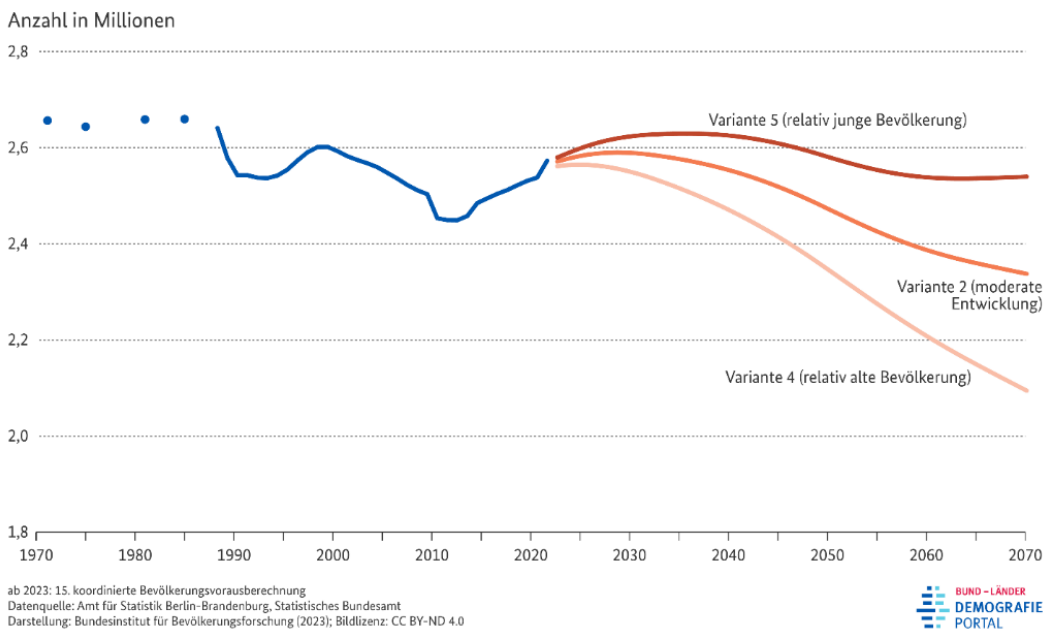


Abbildung 5 Bevölkerungszahl und Vorausberechnung für das Land Brandenburg (1970 – 2070)²⁷

²⁴ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungszahl-brandenburg.html> (zugegriffen am 03.05.2024)

²⁵ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungszahl-brandenburg.html> (zugegriffen am 03.05.2024)

²⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_158_125.html (zugegriffen am 03.05.2024)

²⁷ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungszahl-brandenburg.html> (zugegriffen am 03.05.2024)

Demographie Stadt Lauchhammer

Wie das Land Brandenburg durchläuft auch die Stadt Lauchhammer seit dem Jahr 1990 einen demographischen Wandel. Die Veränderungen sind dabei die bundesweiten demographischen Trends einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung zum anderen der durch die Schließung der Braunkohletagebauten hervorgerufene Strukturwandel suburbane Wanderungsbewegungen zurückzuführen.

Im Jahr 1990 hatte die Stadt Lauchhammer, mit dem damaligen Gebietsstand 22 768 Einwohner. Zum Stichtag dem 31.12.2022 hat die Stadt Lauchhammer 14.143 Einwohner, davon sind 6.945 weiblich und 7.198 männlich. Somit hat die Bevölkerung seit dem Jahr 1990 um etwa 37,88 % abgenommen.

Wie aus der folgenden Abbildung 06, welche die Veränderung der Bevölkerung in der Stadt Lauchhammer in den Jahren 2008 bis 2022 darstellt, deutlich wird, ist die Bevölkerung bis auf 2 Jahre jeweils geschrumpft. Die Jahre in denen die Bevölkerung gewachsen ist sind das Jahr 2018, mit einem geringen Wachstum von 0,36%, sowie das Jahr 2022 mit einem Wachstum von 1,53 %. Das Wachstum ist dabei im Jahr 2022 auf Zuzug auf Grund des Russland-Ukraine Konfliktes zurückzuführen.

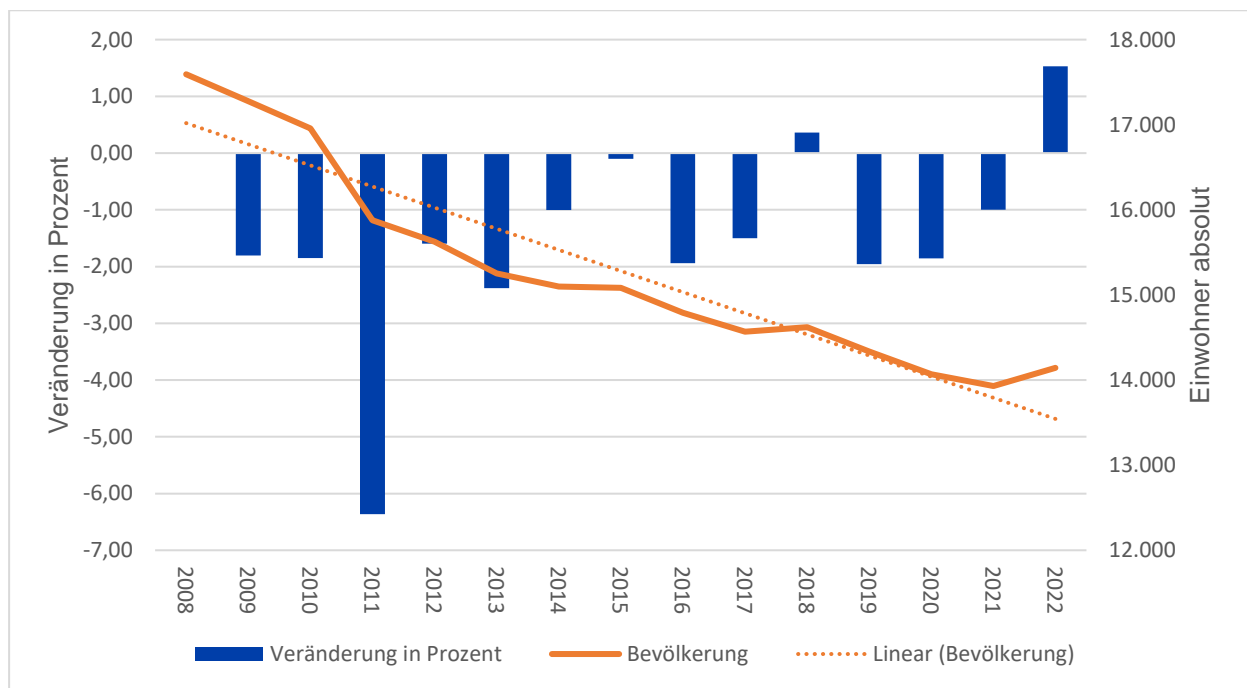


Abbildung 6 Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Lauchhammer absolut und in Prozent

Die Entwicklung der Bevölkerung wird auch bei der Betrachtung des Bevölkerungssaldos (Tab. 04), welches sich aus dem Wanderungssaldo von Zu- und Fortzügen über die Gemeindegrenze sowie dem natürlichen Bevölkerungssaldo zusammensetzt, deutlich.

Insbesondere ist an dem, nach Wanderungen und natürlichem Bevölkerungssaldo, aufgeschlüsselten Gesamtsaldo erkennbar, dass das positive Wachstum in den Jahren 2018 sowie 2022 auf eine erhöhte Zuwanderung zurückzuführen ist. So war das Wanderungssaldo der Jahre 2015, 2021 und 2022 positiv. Das natürliche Bevölkerungswachstum hingegen ist durchgehend negativ.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wanderungs- saldo	-287	-156	-192	-119	-98	-186	-20	117	-134	-60	214	-157	-50	44	412
Natürl. Saldo	-141	-163	-133	-178	-159	-185	-131	-131	-159	-161	-159	-124	-201	-174	-194
Bev. Saldo	-428	-319	-325	-297	-257	-371	-151	-14	-293	-221	55	-281	-251	-130	218

Tabelle 4 Bevölkerungssaldo in der Stadt Lauchhammer der Jahre 2008 bis 2022, Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024.

Die in der folgenden Abbildung 07 dargestellte Altersverteilung des Jahres 2022 in der Stadt Lauchhammer zeigt zudem bereits Anzeichen eines demographischen Alterungsprozesses. Es ist eine klare Dominanz der Altersgruppen 50 bis 65 und 65 und älter zu erkennen, welcher etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung (8.112 EW) Lauchhammers zuzuordnen ist.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Trend der Alterung weiter fortsetzen wird, denn es ist davon auszugehen, dass die vergleichsweise geringe Zahl der unter 18-jährigen (1.945 EW) diesem kaum entgegen treten kann.

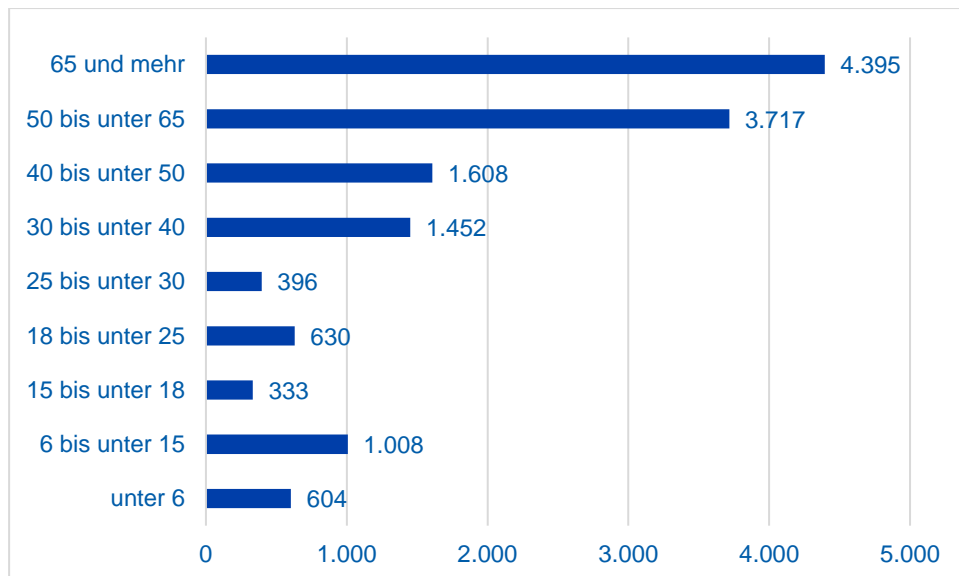


Abbildung 7 Altersgruppen in der Stadt Lauchhammer zum Stichtag 31.12.2022, Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024.

5.2 Bevölkerungsprognose

Für das Land Brandenburg liegt ein statistischer Bericht mit Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2030 für kreisfreie Städte, Landkreise sowie Planungsregionen vor. [Quelle: 7.Vorausberechnung BB]

Für die Bevölkerungsvorausberechnung werden dabei jeweils drei Varianten mit unterschiedlichen angenommenen Wachstumsraten. Da für die Stadt Lauchhammer keine eigene Vorausberechnung stattgefunden hat, wird eine Abschichtung vorgenommen, welche die prozentualen Änderungen des Landkreises auf die Stadt Lauchhammer überträgt.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Das Basisjahr des Berichtes ist 2019, da mittlerweile Einwohnerzahlen für das Jahr 2022 vorliegen, werden dieses als Basisjahr genommen und die angenommenen prozentualen Veränderungen mit der Einwohnerzahl dieses Jahres für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz sowie die Stadt Lauchhammer berechnet.

Das Ergebnis der Berechnung wird graphisch in der folgenden Tabelle 05 dargestellt. Es wird deutlich, dass in allen drei Varianten ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist, welcher sich in einem Rahmen von -8,45 % (untere Variante) sowie -7,97 % (obere Variante) verhält.

Die Abnahme der Bevölkerung spiegelt sich auch bei der Betrachtung der voraussichtlichen Bevölkerungszahl im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wieder, welche ebenfalls in allen Varianten sinkt.

Wie aus der abgeschichteten Vorausberechnung hervorgeht wird für das Jahr 2030 eine Bevölkerung zwischen 12.948 (untere Variante) und 13.016 (obere Variante) Einwohnern für die Stadt Lauchhammer erwartet, was einen Bevölkerungsverlust im Bereich von 1.195 bzw. 1.127 Einwohnern bedeutet.

Stadt Lauchhammer				Landkreis Oberspreewald Lausitz		
	untere Variante	mittlere Variante	obere Variante	untere Variante	mittlere Variante	obere Variante
2022*	14.143	14.143	14.143	108.263	108.263	108.263
2023	14.010	14.010	14.024	107.246	107.248	107.350
2024	13.864	13.865	13.878	106.128	106.132	106.234
2025	13.705	13.719	13.745	104.908	105.016	105.219
2026	13.559	13.573	13.600	103.790	103.900	104.103
2027	13.399	13.414	13.454	102.570	102.682	102.987
2028	13.253	13.268	13.308	101.452	101.566	101.871
2029	13.094	13.122	13.162	100.232	100.450	100.755
2030	12.948	12.977	13.016	99.114	99.334	99.638
Σ 2022-2030	-1.195	-1.166	-1.127	- 9.149	- 8.929	- 8.625
Veränderung in %	-8,45	-8,25	-7,97	-8,45	-8,25	-7,97
* IST-Werte, Stand 31.12.2022						

Tabelle 5 Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz und die Stadt Lauchhammer bis zum Jahr 2030, Quelle: Eigene Darstellung nach Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030.

Bei der Interpretation der Vorausberechnung ist zu beachten, dass spezifische Faktoren, wie z. B. zukünftig erhöhte Zuzüge durch die Ausweisung von Wohnbauflächen, Betriebsansiedlungen oder verstärkte Fortzüge durch fehlende Infrastruktur oder Arbeitsplätze nicht für die Prognose berücksichtigt wurden. Trotz dessen bietet die Vorausberechnung der demographischen Entwicklung eine Orientierungshilfe für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung.

Vorausberechnung des Durchschnittsalters

Die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs zeigt sich auch in der Prognose des Durchschnittsalters für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, welche in der Abbildung 08, für die drei Varianten der Vorausberechnung, dargestellt wird. Es wird deutlich, dass das zu erwartende Durchschnittsalter von 49,6 Jahren im Jahr 2019 auf etwa 51 Jahre in allen drei Varianten ansteigt. Mit 51,1 Jahren ist das Alter in der unteren Variante am höchsten in der oberen Variante mit 50,9 Jahren am geringsten.[xx Bevölkerungsvorausberechnung Brandenburg]

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

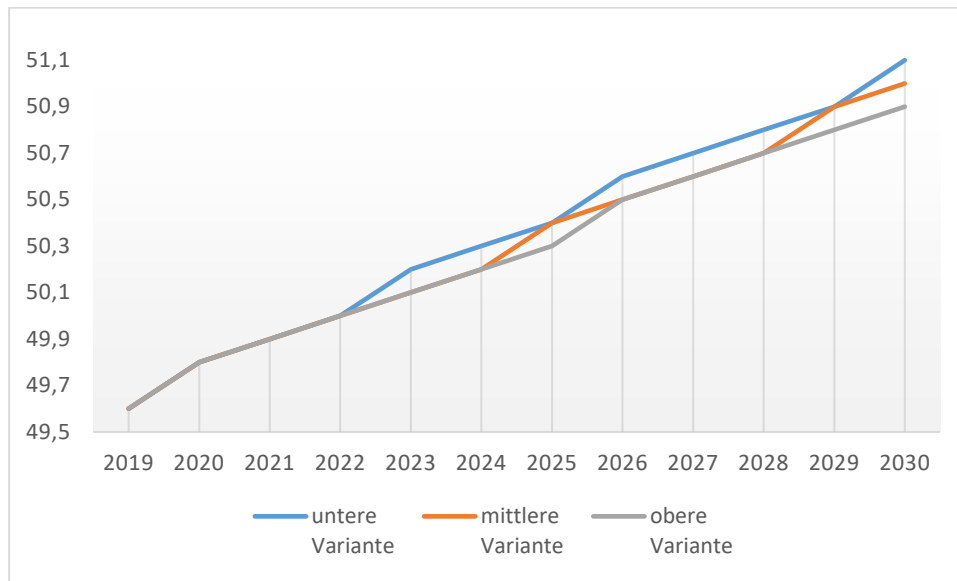


Abbildung 8 Prognose des Durchschnittsalters für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz bis zum Jahr 2030, Quelle: Eigene Darstellung nach Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Flächennutzungsplanes die realen Daten für das Jahr 2022 vorliegen, werden die in der Prognose angenommenen prozentualen Veränderungen der Prognose von 2019 auf dieses Durchschnittsalter angewendet. Das Ergebnis wird für die Stadt Lauchhammer sowie den Landkreis Oberspreewald-Lausitz in der folgenden Tabelle 06 dargestellt. Es wird ersichtlich, dass derzeit das zu erwartende Durchschnittsalter für die Stadt Lauchhammer mit 52 Jahren in der unteren Variante über dem Durchschnitt des Landkreises liegt. Dies ist sowohl für die Prognose aus dem Jahr 2019 sowie der Abschichtung von 2022 für den Landkreis Oberspreewald Lausitz zutreffend.

Es wird zudem in der Tabelle deutlich, dass das zu erwartende Durchschnittsalter im Jahr 2030 für den Landkreis Oberspreewald Lausitz geringer als in der Prognose von 2019 ist.

Jahr	Stadt Lauchhammer			Landkreis Oberspreewald-Lausitz		
	untere Variante	mittlere Variante	obere Variante	untere Variante	mittlere Variante	obere Variante
2022*	50,9	50,9	50,9	49,5	49,5	49,5
2023	51,1	51,0	51,0	49,7	49,6	49,6
2024	51,2	51,1	51,1	49,8	49,7	49,7
2025	51,3	51,3	51,2	49,9	49,9	49,8
2026	51,5	51,4	51,4	50,1	50,0	50,0
2027	51,6	51,5	51,5	50,2	50,1	50,1
2028	51,7	51,6	51,6	50,3	50,2	50,2
2029	51,8	51,8	51,7	50,4	50,4	50,3
2030	52,0	51,9	51,8	50,6	50,5	50,4
Veränd. in % 2022-2030	2,2	2,0	1,8	2,2	2	1,8
* IST-Werte, Stand 31.12.2022						

Tabelle 6 Entwicklung des Durchschnittsalters in der Stadt Lauchhammer und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz 2022 – 2030, Quelle: Eigene Darstellung nach Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs zeigt sich auch in der Prognose für die Altersverteilung bis 2030. In der Abbildung 09 zeigt sich der Trend der demographischen Entwicklung, im Land Brandenburg sowie dem Landkreis Oberspreewald - Lausitz welcher zu einer älter werdenden Bevölkerung tendiert. Die Gruppe der 65 Jahre und älteren nimmt konstant zu, wo hingegen die Anteile der 0 bis unter 25 Jährigen und der 25 bis unter 65 Jährigen kontinuierlich sinken werden, besonders signifikant ist dabei der zu erwartende Rückgang der Bevölkerung im Alter von 25 – 65 Jahren.

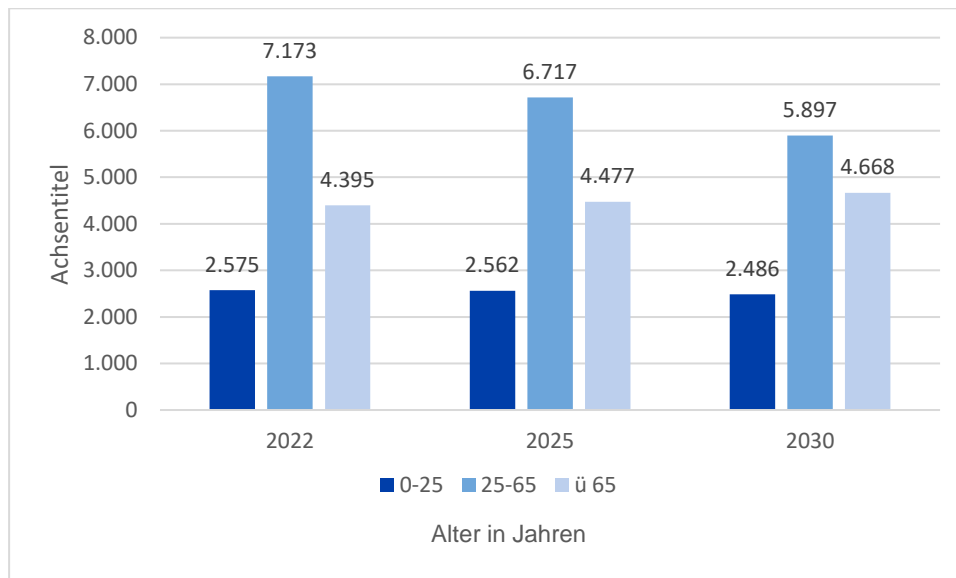


Abbildung 9 Altersverteilung in der Stadt Lauchhammer 2022, 2025 und 2030, Quelle: Eigene Darstellung nach Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030.

5.3 Siedlungsentwicklung, Wohnflächen und Haushalte

Zum Stichtag 31.12.2022 sind in der Stadt Lauchhammer 9.015 Wohnungen in einem Bestand von 4.723 Wohngebäuden in den statistischen Verzeichnissen aufgeführt. Jedem der 14.143 Einwohner standen dabei durchschnittlich 49,3 m² Wohnraum zur Verfügung. Über Dreiviertel der Haushalte lebte in einem Einfamilienhaus und knapp 12 % in einem Zweifamilienhaus. Im gesamten Gebäudebestand sind etwa 13 % Häuser mit drei oder mehr Wohnungen (Abbildung 10). Dieser hohe Anteil an Einfamilienhäusern lässt sich auch im Bestand der Wohnungen nach Anzahl der Räume wiedererkennen. Hier dominieren mit einem Anteil von knapp 65 % Wohnungen mit vier und mehr Räumen.

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden								
	davon mit ... Räumen							
	Wohnungsbestand insgesamt	1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
Anzahl	9.015	194	781	2.150	2.597	1.654	958	681
Anteil in %		2,15	8,66	23,85	28,81	18,35	10,63	7,55

Tabelle 7 Bestand an Wohnungen nach Anzahl der Räume in der Stadt Lauchhammer 2022 (Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024. | Stand: 26.01.2024)

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

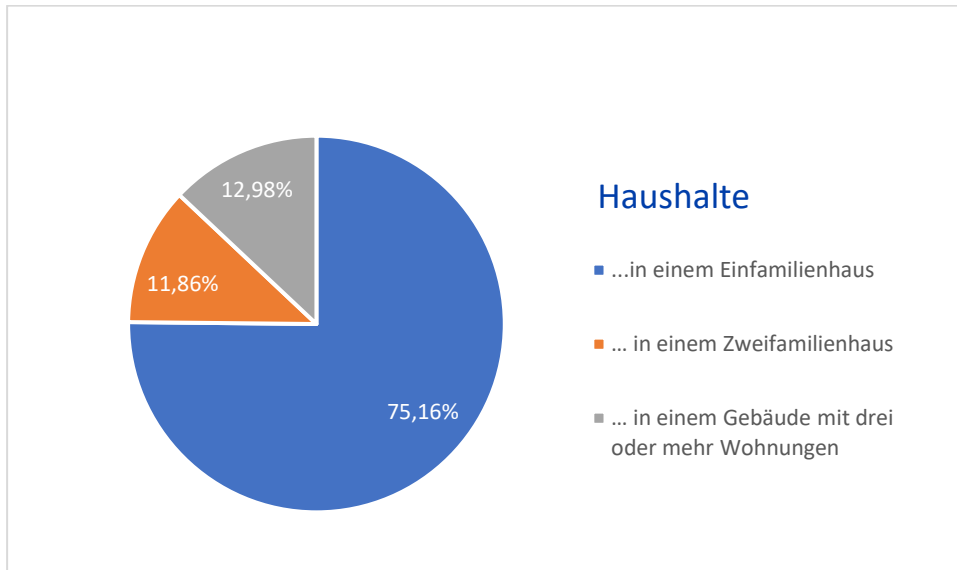


Abbildung 10 Verteilung der Haushalte nach Wohnungsgebäude für die Stadt Lauchhammer 2022 (Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024. | Stand: 26.01.2024)

5.4 Wohnbauflächenbedarf

wird ergänzt

6 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

6.1 Bestandssituation Wirtschaft

Lauchhammer selbst zählt zu den ältesten und traditionsreichsten Industriegemeinden Deutschlands. Neben dem Braunkohlenbergbau, der das Stadtbild durch die Überreste vieler ehemaliger kleiner Gruben prägt und der von Braunkohlenkraftwerken und der Großkokerei bestimmten Energiewirtschaft, war Lauchhammer auch eine Wiege der Eisengießerei und des Schwermaschinenbaus. Hier wurden und werden bis heute die weltweit größten Fördergeräte für Tagebaue entworfen und hergestellt. Nach den gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die mit der politischen Wende in Ostdeutschland verbunden waren, kann Lauchhammer heute an seine industrielle Tradition wieder anknüpfen.²⁸

Bestimmend für die Wirtschaft der Stadt Lauchhammer war bereits ab dem 18.Jhd. die Schwerindustrie, geprägt durch den Eisenguss, den Schwermaschinenbau, die Braunkohlenveredlung und Energieerzeugung.²⁹

In den Jahren bis 1990 war Lauchhammer ein für die gesamte Region bedeutender Industriestandort mit hohem Arbeitsplatzangebot. 1980 gab es 16.280 Arbeitsplätze, davon ca 70 % in der Industrie, die fast völlig aus der Braunkohlegewinnung und -verarbeitung sowie dem Schwermaschinenbau bestand. Viele Beschäftigte kamen aus der Region und nur die Hälfte dieser Beschäftigten wohnten in Lauchhammer. [FNP alt]

²⁸ <https://www.lmbv.de/wp-content/uploads/2020/03/Expose-LIP-Lauchhammer-07-2022.pdf>

²⁹ <https://www.lauchhammer.de/seite/392144/geschichte-der-stadt.html#:~:text=Die%20Wirtschaft%20war%20jahrhundertelang%20von,die%20Freifrau%20von%20L%C3%B6wendal%20verbunden.> (13.05.2024)

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Die fast ausschließlich auf die Braunkohlegewinnung und -verarbeitung ausgerichtete Wirtschaftsstruktur wirkte noch einige Jahre nach der Wende nach. Ab 1993 wurden die Kokerei, Brikettfabriken und Kraftwerke abgerissen. Lauchhammer und die Region standen vor der größten Herausforderung, den Strukturwandel in der Wirtschaft zu vollziehen.

Lauchhammer ist inzwischen wieder ein wichtiger Industriestandort im Süden des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Die Westlausitz gehört mit den Städten Finsterwalde, Großräschen, Senftenberg Schwarzhöhe und Lauchhammer zu den so genannten regionalen Wachstumskernen, die eine besondere wirtschaftliche Förderung des Landes genießen.

Die Liegenschaften und Standorte des ehemaligen Braunkohlenbergbaus, der die Lausitz weit über 100 Jahre bestimmte, sind heute eine wichtige Basis für neue wirtschaftliche Entwicklungen. Die Tagebaue der Region werden zu Seen, die eine große touristische Perspektive bieten.

Die Herstellung der Bergbaufolgelandschaften und die Revitalisierung ausgewählter Industriestandorte des Braunkohlenbergbaus, liegen dabei in Verantwortung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Industriestandort Lauchhammer hat ein großes Spektrum an Unternehmen aufzuweisen. Eine gesunde Mischung aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen in den Bereichen Industrie, Dienstleistung, Handwerk und Handel hat sich etabliert. Moderne und innovative Unternehmen aus den Branchen Energieerzeugung, Metall und Logistik bestimmen die Wirtschaftsstruktur.

Aktuell strukturbestimmende Firmen in der Stadt sind [INSEK 2030]:

- » TAKRAF GmbH
- » SGL Spezial- und Bergbau-Servicegesellschaft Lauchhammer mbH
- » B+F Beton- und Fertigteilegesellschaft mbH Lauchhammer
- » Galatea GmbH (Kunststoffherzeugnisse)
- » Wiegel Lauchhammer Feuerverzinken GmbH
- » 3A Kunstguss Lauchhammer GmbH
- » Archikart Software AG.

Zudem gibt es viele weitere klein- und mittelständische Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Diese bilden das wirtschaftliche Rückgrat der Stadt. [INSEK 2030]

Im Jahr 2002 eröffnete am Industriestandort Lauchhammer-Süd ein Produktionswerk von Vestas, welches Rotorenflügel für Windräder herstellte. Das Werk wurde jedoch 2022 geschlossen.

Für Industrie- und Gewerbeansiedlung stehen drei Standorte zur Verfügung. Die Flächen gehören unterschiedlichen Eigentümern, sind aber alle voll erschlossen und sehr gut zu erreichen.

Industriegebiet Lauchhammer-Süd

- » Herrichtung bis 2025 als Industrie- und Gewerbegebiet Süd durch die Stadt Abriss von Gebäuden und Sanierung von Altlasten.
- » angrenzend an das ehemalige Windkraftanlagen-Werk von Vestas
- » Gesamtfläche 135,6 ha, nutzbare Fläche 101 ha

Industrie- und Gewerbegebiet IKW (ehemals Industriekraftwerk 69 Lauchhammer)

- » das nicht fertiggestellte und nicht in Betrieb genommene IKW wurde zwischen 1992-1999 rückgebaut
- » rechtskräftiger Bebauungsplan (2002)
- » Flächengröße ca 33 ha

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Lausitz-Industriepark Lauchhammer ³⁰

- » am südöstlichen Rand der Stadt Lauchhammer
- » Standort für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, der von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) vermarktet wird
- » Der ehemalige Industriestandort der Braunkohlenindustrie (ehemaligen Brikettfabrik 69 und der Hauptwerkstatt) steht nach erfolgter Sanierung altlastenfrei zur Nutzung als Industrie- und Gewerbegebiet zur Verfügung.
- » Von 36,8 ha Gewerblicher Baufläche sind noch 2,5 ha, davon 1,2 ha Gewerbe- und 1,3 ha Industriefläche verfügbar
- » Unbebaute und sofort verfügbare Flächen nach den Anforderungen der Unternehmen
- » Neuerschließung von leistungsfähiger Versorgung mit Wasser bzw. Entsorgung von Abwasser, Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation
- » Für den Lausitz-Industriepark Lauchhammer besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit den Zielnutzungen Industrie- und Gewerbebauflächen. Bauliche Festsetzungen für GI: GRZ 0,8 / GFZ 1,2 / BMZ 15 und für GE: GRZ 0,8 / GFZ 1,0 / BMZ 12.
- » Angesiedelte Unternehmen
 - Getränkegroßhandel Schönherr (Handel)
 - Hellraum Fensterbau Lauchhammer GmbH (Fenster- und Rolladenbau)
 - LKW-Transporte Sven Ritter (Transporte)
 - Intergrationswerkstätten gGmbH (Montagearbeiten)
 - Wertstoffhof des Abfallentsorgungsverbands „Schwarze Elster“

Die drei genannten großen industriell-gewerblichen Bauflächen werden durch weitere Gewerbebauflächen ergänzt.

³⁰ <https://www.lmbv.de/wp-content/uploads/2020/03/Expose-LIP-Lauchhammer-07-2022.pdf>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

6.2 Bestandssituation Gewerbeflächen

Durch die industrielle Prägung der Stadt (s. Kap. XX), sind in Lauchhammer mehrere Gebiete für die Nutzung als gewerbliche Baufläche, bzw. Gewerbe- oder Industriegebiet vorhanden.

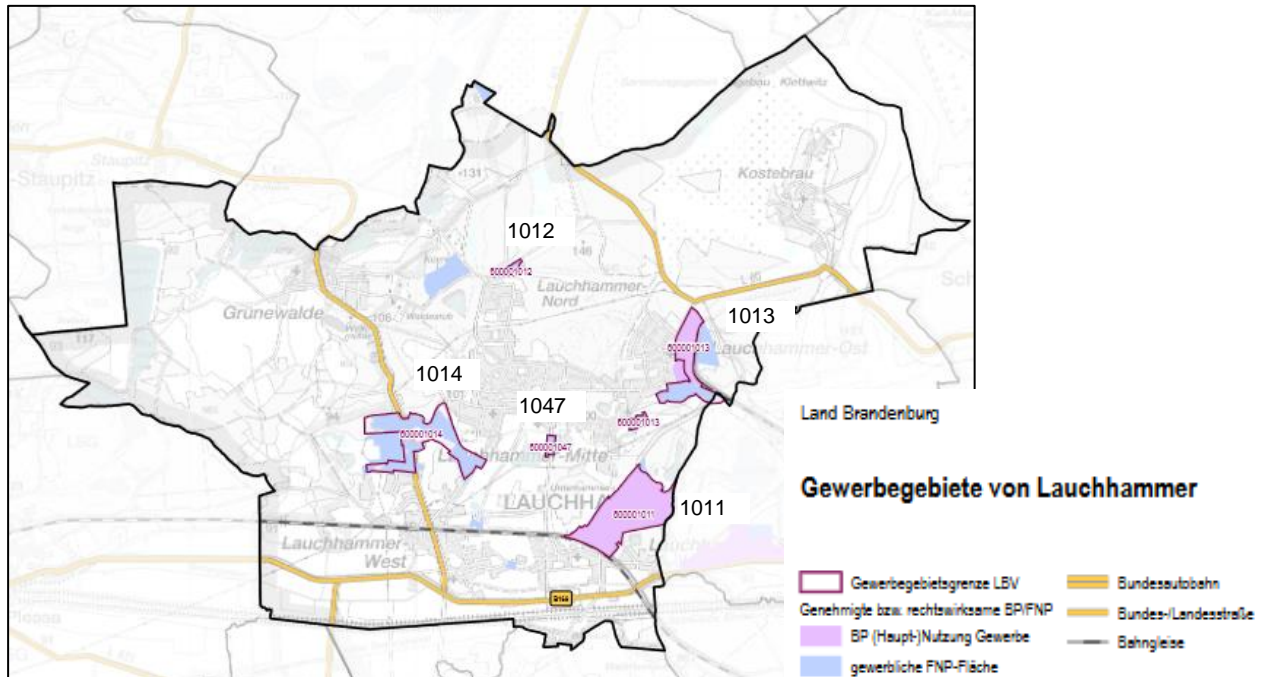


Abbildung 11: Gewerbegebiete in Lauchhammer Gewerbeblächenerfassung Land Brandenburg³¹, eigene Darstellung

GWG Registriernummer:

- 1011 Industriegebiet Lauchhammer Süd
- 1012 WUM Kleinleipisch
- 1013 Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost
- 1014 Industriegebiet Lauchhammer-West
- 1047 Gewerbefläche Ortrander Straße

6.3 Agrarwirtschaft

In der Stadt Lauchhammer sind mehrere großflächige landwirtschaftlich genutzte Flächen, vor allem im Süden der Stadt, im Bereich der B169, verortet.

Wie aus der Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hervorgeht, nimmt der primäre Sektor mit 0,5 % der Beschäftigten eine untergeordnete Rolle ein. Dies spiegelt sich auch in der geringen Anzahl der ansässigen Betriebe in der Stadt Lauchhammer wieder:

- » Roelof Jantinius Benning, Jan sen. und Jan jun. Benning, Torgauer Str. 23, 01979 Lauchhammer
- » MAP Meißener Agrarprodukte, Forststraße 15. 01979 Lauchhammer

³¹ https://lbv.brandenburg.de/download/Raumb Beobachtung/GEW_42_OSL_Lauchhammer.pdf

6.4 Weiterer Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen

Aufgrund der Lage in Brandenburg und der räumlichen Nähe zu Produzenten wie BASF in Schwarzheide oder Tesla in Grünheide, bietet sich der Standort Lauchhammer für den Ausbau des Elektromobilitätssektor an. Mit einer Ansiedlung kann das Cluster Elektromobilität in Brandenburg gestärkt werden. Denkbar wäre dabei eine Ansiedlung eines Unternehmens, welches bspw. auf die Herstellung von Batteriesystemen spezialisiert ist (Vgl. ³²).

wird ergänzt

6.5 Beschäftigte und Arbeitsmarkt

Zur Abschätzung der Entwicklung und Darstellung des Wirtschaftsstandortes werden ergänzend vorhandene Daten zur Erwerbsbeteiligung ausgewertet sowie eine grobe Darstellung zum Fachkräftepotenzial, welches aus der Stadt heraus zur Verfügung steht, getroffen.

Diese Daten werden ergänzt durch eine Betrachtung zu Arbeitslosigkeit, der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsmarkts und der Pendlerstatistik.

SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Darunter Einpendler über Gemeindegrenzen	SV-pflichtig Beschäftigte Wohnort	Darunter Auspendler über Gemeindegrenzen	Pendlersaldo
3.777	2.006	5.217	3.446	-1.440

Tabelle 8 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am AO/WO, Einpendler/Auspender/Pendlersaldo über Stadtgrenze für Lauchhammer, am 30.06.2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024)

Insgesamt	männlich	weiblich
3.777	1.773	2.004

Tabelle 9 Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte am AO nach Geschlecht am 30.06.2022 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024)

Es wird zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Wohn- und Arbeitsort (WO/AO) unterschieden. Der Wohnort bezeichnet in diesem Fall die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten. Der Arbeitsort bezeichnet die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen. Größere Konzerne mit zahlreichen Filialen melden häufig ihre Beschäftigten am Ort ihres Haupt-Firmensitzes der nicht unbedingt dem tatsächlichen Arbeitsort der Beschäftigten entsprechen muss.

Im Jahr 2022 waren in der Stadt Lauchhammer 3.777 SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort gemeldet. Davon waren 2.004 weiblich und 1.773 männlich (siehe Tabelle 09). Wiederum 5.217 SvB waren am Wohnort gemeldet. Diese entspricht einer Arbeitsplatzzentralität (SvB Arbeitsort/SvB Wohnort) von 0,72. Da der Wert kleiner als 1 ist, hat die Stadt Lauchhammer eine höhere Bedeutung als Wohnort denn als Arbeitsort.

³² <https://www.rbb24.de/studiocottbus/wirtschaft/2022/09/lauchhammer-svolt-ansiedlung-batterie-vestas-werk.html> (13.05.2024)

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Die höhere Bedeutung als Wohnort wird durch das negative Pendlersaldo bestätigt. Dieser Wert weist auf darauf hin, dass mehr Auspendler in Lauchhammer wohnen als Auspendler in den benachbarten Kommunen (siehe Tabelle 10).

	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialversicherungs- pfl. Beschäftigte am AO	5.497	5.327	5.300	5.368	5.217
Geringfügig Besch. (Minijobber) am AO	598	585	570	515	563
Arbeitslose (insg.)	617	617	581	568	612

Tabelle 10 Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte am AO im Zeitraum 2017 bis 2022 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024)

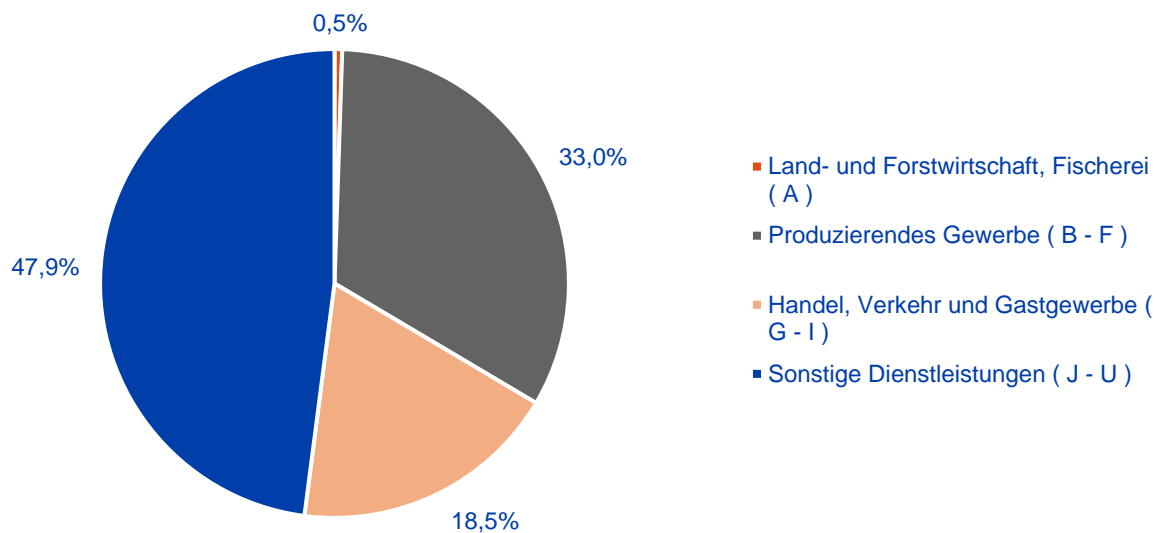


Tabelle 11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach zusammengefassten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 am Arbeitsort, prozentuale Verteilung Stichtag 30.06.2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024)

Mit 47,9 % arbeitet etwa die Hälfte aller SV-pflichtig Beschäftigten in der Stadt Lauchhammer (Stand Januar 2024) im Sektor Sonstige Dienstleistungen. Der Sektor sonstige Dienstleistungen umfasst dabei u.a. die öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie das Gesundheits- und Sozialwesen. Ein Drittel (33 %) ist im Bereich des Produzierenden Gewerbes beschäftigt. Die weiteren Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen auf sich den primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei) und sekundären Sektor (produzierendes Gewerbe). Dabei ist auffällig, dass der primäre Sektor nur 0,5 % der Beschäftigten umfasst. Somit sind 18,5 % im Zweig Handel, Verkehr und Gastgewerbe sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

6.6 Einzelhandel und Versorgungswirtschaft

Die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs sowie weitere ergänzende Fachgeschäfte befinden sich im innerstädtischen Hauptgeschäftszentrum. Die Konzentration des Einzelhandels auf städtebaulich relevante Standorte erfolgt durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (vgl. Kap. xx)

Durch die Konzentration des Einzelhandels auf städtebaulich relevante Standorte nimmt die Anzahl der kleinteiligen Einzelhandelsbetriebe in den Ortsteilen ab.

In den Ortsteilen gibt es noch einzelne Bäckereibetriebe und Gaststätten, jedoch fast keine Läden für eine umfangreiche Versorgung mit Lebensmitteln.

6.7 Tourismuswirtschaft

Touristisch erschlossen ist das Naherholungsgebiet „Grünwalder Lauch“ mit dem gleichnamigen See. Der See ist ein gelungenes Beispiel bergbaulicher Folgenutzung. Er ist durch Auffüllung des Restloches 117, des ehem. Tagebaus Plessa-Lauch entstanden und wurde 1977 offiziell eröffnet. Der See ist im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft gelegen und idyllisch in Kiefer- und Mischwälder eingebettet. Von einem Seerundweg erschlossen, lockt der Grünwalder Lauch mit Badestränden, separatem Hundestrand, Badebuchten und Spielplätzen. Direkt am See liegen Ferienhaussiedlungen sowie Campingplätze am Grünwalder und Gordener Ufer.³³

Im Ortsteil Lauchhammer – West befindet sich das Industriedenkmal Biotürme Lauchhammer. Die Biotürme befinden sich auf der Denkmalliste des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Die Türme stehen seit 1996 unter Denkmalschutz. Die Fläche mit ihren Anlagen wird vom Traditionsverein Lauchhammer betreut. Seit xx können die Türme besichtigt werden..³⁴

Weitere touristische Einrichtungen in der Stadt Lauchhammer sind:

- » Kunstgussmuseum Lauchhammer
- » Naturfreibad „Strandbad“
- » Schlosspark Lauchhammer – West mit Parkeisenbahn
- » Sauna & Freizeitbad Lauchhammer

Für die Bewohner der Gemeinde sowie der angrenzenden Städte bietet die Region somit die Funktion eines Naherholungsgebietes.

Neben dem Campingplatz in Grünwalde gibt es im Plangebiet mehrere kleinere Pensionen und Gasthöfe.

	2018	2019	2020	2021	2022
Gästeankünfte	8.446	8.318	9.335	9.591	11.013
Gästeübernachtungen	35.848	35.291	34.406	32.661	34.680

Tabelle 12 Entwicklung der touristischen Betriebe und Übernachtungen in der Stadt Lauchhammer (Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 22.05.2024)

Die Zahl der Gästeankünfte in Lauchhammer hat seit dem Jahr 2018 positiv entwickelt (s. Tab. XX).

³³ <https://www.lausitzerseenland.de/de/die-seen/artikel-gruenewalder-lauch.html> (21.05.2024)

³⁴ <https://www.biotuerme.de/seite/561932/geschichte.html> (21.05.2024)

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Die Bestands- und Potenzialanalyse zeigt zudem die wesentlichen Potenziale für die Entwicklung des Tourismus in Lauchhammer auf. Eine zukünftig Profilierung als Tourismusdestination wird für Lauchhammer in dem Leitbild die „Stadt im Wandel – zwischen Feuer und Wasser“ gesehen, da dieses sowohl die industriegeschichtlichen Wurzeln, als auch die Potenziale als Erholungs- und besonderen Landschaftsraum aufgreift. [vgl. Tourismuskonzept]

Rad- und Wanderwege

Im Stadtgebiet verlaufen Teile überregional bedeutsamer Radwege, zudem gibt es eine Vielzahl von Radtouren, welche oftmals einen Bezug zur Bergbauvergangenheit der Region aufweisen.

Überregionale Radwege, welche teilweise durch das Stadtgebiet verlaufen sind:

- » 4 Sterne Fürst-Pückler-Radweg
- » die Niederlausitzer Bergbautour,
- » der Kohle-Wind & Wasser-Tour
- » Schwarze Elster Radweg.

Diese stellen Verbindungen zu Städten wie Cottbus, Senftenberg oder Finsterwalde und zum Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft her. [Tourismuskonzept Lauchhammer]

Die folgenden **fünf Radwege** wurden durch die Stadt Lauchhammer ausgebaut³⁵:

- » Auf der **Freifrau-von-Löwendal-Tour** (Tour Rot) erhalten Sie einen Einblick in das Leben und Wirken der Freifrau von Löwendal und in die Stadtgeschichte von Lauchhammer.
- » Beginnen Sie die **Elster-Lauch-Tour** (Tour Blau) im Schlosspark Lauchhammer-West und radeln Sie anschließend den Elsterdamm entlang nach Plessa und weiter zum Grünewalder Lauch.
- » Die **Grünewalder-Lauch-Tour** (Tour Grün) führt Sie durch das Naherholungsgebiet "Grünewalder Lauch" nach Hohenleipisch und Opelhain.
- » Am Eisenwerkhof in Lauchhammer-Ost, Abzweig Lichterfeld/Kostebrau, beginnt die **Tagebautour** (Tour Gelb), die Sie vorbei an der F60 über Sallgast, Annahütte und Schipkau zum EuroSpeedway Lausitz führt.
- » Die **Ruhlander-Heide-Tour** (Tour Violett) bietet Ihnen individuelle Möglichkeiten, die Niederlausitzer Heidelandschaft und ihre Städte zu entdecken.

Der Angebotsbereich Wandern wird bisher durch die Stadt Lauchhammer nicht thematisiert. Zwar sind Wirtschafts- und Ortsverbindungswege sowie der Rundwanderweg G1 um Grünewalde vorhanden, jedoch gibt es kein ausgewiesenes Wanderwegenetz. Im Jahr 2021 wurden drei Wanderwege um Kostebrau eingeweiht. Dabei handelt es sich um einen Bergbauwanderweg, vorbei an zwei schönen Aussichtspunkten, um Kostebrau. Alternativ stehen ein Industrie- und der Dorfwanderweg zur Auswahl.³⁶

7 Bergbau und Bergbaufolgelandschaft

Wie bereits im Kapitel 3 beschrieben wurde in der Stadt Lauchhammer ab Ende des 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts parallel in mehreren Tagebauen Braunkohle abgebaut. Betroffen waren die Standorte des direkten Tagebaubetriebes (Abbaugebiete, Halden, Kippen), die von der

³⁵ <https://www.lauchhammer.de/seite/392150/radtouren.html> (22.05.2024)

³⁶ <https://www.lauchhammer.de/news/1/657619/nachrichten/657619.html> (22.05.2024)

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

kohleverarbeitenden Industrie in Anspruch genommenen Flächen sowie großflächige Bereiche mit Grundwasserabsenkung. (vgl. Gesamtkonzept)

Obwohl die Braunkohleförderung mittlerweile mehrere Jahrzehnte zurückliegt, wirken sich die genannten Faktoren im Gebiet der Stadt Lauchhammer bis heute auf die Stadtentwicklung fort und führen zu teils erheblichen Einschränkungen. Die Einschränkungen betreffen dabei u.a. die Nutzung von Gewerbegebieten sowie bei der Sicherheit der Gebäudesubstanz. Als Folge der bergbaulichen Prägung stehen zudem zahlreiche Flächen aufgrund ausstehender Sanierungsmaßnahmen weiterhin unter Bergaufsicht oder wurden wegen drohender Gefährdungen (u. a. Rutschungen, Sackungen) weiträumig für den Zutritt gesperrt (geotechnische Sperrbereiche). (vgl. Gesamtkonzept)

Nach Einstellung der Bergbautätigkeiten und Außerbetriebnahme der damit verbundenen technischen Anlagen zur Absenkung des Grundwassers konnte und kann es in Folge des zeitversetzten Grundwasserwiederanstieges zu Auswirkungen auf die Standfestigkeit von ehemaligen Kippenflächen sowie zur Gefährdung der darauf befindlichen Bebauung kommen. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Gefährdungen der Bausubstanz durch aufsteigendes Grundwasser. Dabei handelte es sich nahezu ausschließlich um Wohngebäude und Gewerbebetriebe. Soziale Einrichtungen oder Verkehrsinfrastrukturen sind nur in Einzelfällen betroffen. (vgl. Gesamtkonzept)

Zukünftig ist somit das Ziel die durch den Bergbau veränderten Landschaften wiedernutzbar zu machen und zu rekultivieren. Die dafür erforderlichen Maßnahmen werden in den folgenden Unterkapiteln dargestellt. In der Planzeichnung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden zudem die beabsichtigten Zielzustände der Rekultivierung festgesetzt.

7.1 Rechtsnachfolge durch die LMBV

Für die Sanierung der nach 1990 stillgelegten Tagebaue und Veredelungsanlagen ist die LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft) verantwortlich. Bei der LMBV handelt es sich um ein Unternehmen des Bundes als Rechtsnachfolgerin und Projektträgerin für den nicht privatisierungsfähigen Auslauf- und Sanierungsbergbau der ehemaligen DDR.

Beim Braunkohlebergbau ist heute zwischen der Verantwortung des aktiven Bergbaus (in Zuständigkeit des jeweiligen Bergbaubetreibenden), des Bergbaus ohne Rechtsnachfolge (in Zuständigkeit der Länder, für Brandenburg das LBGR) und dem Sanierungsbergbau der bundeseigenen LMBV, welche die nicht privatisierungsfähigen Anlagen der ostdeutschen Braunkohlenwirtschaft beinhaltet, zu unterscheiden.

Die nach der Revitalisierung angestrebte Nutzung wird in verschiedenen Planwerken beschrieben und festgesetzt. Die Planwerke sind wie folgt.

- » Sanierungspläne
- » Abschlussbetriebspläne
- » Abschlussdokumentationen

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes wird insbesondere auf die vorliegenden Abschlussbetriebspläne auf dem Gebiet der Stadt Lauchhammer sowie den zugehörigen Abschlussdokumentationen eingegangen.

7.2 Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung

Die Bergbaufolgelandschaft Lauchhammers ist durch eine Vielzahl von Restlöchern, Kippengebieten und Industriebrachen im direkten Umfeld von Siedlungsflächen sowie auch innerhalb dieser charakterisiert. Der Wasserhaushalt ist zudem bis in das heutige Stadtgebiet durch wasserabsenkende Maßnahmen großflächig verändert. Aktuell führt der durch die Stilllegung der bergbaubedingten Wasserhebungen

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

wiederhergestellte hohe Grundwasserstand im Stadtgebiet zu Problemen, wie drohende Instabilitäten von Kippenbereichen und Vernässungsschäden in Bereichen des vormals bergbaubedingten Grundwasserabsenkungstrichters. (vgl. Gesamtkonzept)

Weiterhin wurden Abprodukte aus der Kohleveredlung und aus der Dampferzeugung in die Restlöcher oder auf Halden der jeweiligen Produktionsstätten verbracht. Diese Flächen liegen heute als sanierte oder in Sanierung befindliche Brachflächen innerhalb des Stadtgebietes. Die größte Brachfläche, welche stark durch Altlasten belastet ist, ist die der Großkokerei und befindet sich im Norden von Lauchhammer-West. (vgl. Gesamtkonzept)

Die Wiederurbarmachung und Rekultivierung der Landschaft war bis 1922 rechtlich nicht gefordert und während der Kriegswirtschaft unterlassen worden. Auch durch die folgenden Aufbaujahre sowie durch die wirtschaftlich forcierten Autarkiebestrebungen der DDR blieb sie erheblich im Rückstand. Erst mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom 1. Dezember 1992 konnte der finanzielle Rahmen zur Beseitigung der verbliebenen Schäden beziehungsweise zur Überwindung der bergbaulichen Folgeschäden geschaffen werden. Die einzelnen Maßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung wurden in den Abschlussbetriebsplänen festgehalten. (vgl. Gesamtkonzept)

In der Lausitz charakterisieren sich die Sanierungsmaßnahmen als sehr kostenintensiv, da die Böden enggestuft und wenig bindig sind, was die Herstellung der Standsicherheit an Halden und Restlöchern erheblich erschwert. Sicherungsbedarf haben vor allem die verflüssigungsfähigen Kippen, deren meist lockere Lagerung bei Wassersättigung zu Verflüssigungsgrundbrüchen und Setzungsfließen führen können. (vgl. Gesamtkonzept)

Im Stadtgebiet von Lauchhammer wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durch die LMBV bereits viele Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Landschaft durchgeführt. Auch zukünftig sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen. (Vgl. Kapitel 4.4) (vgl. Gesamtkonzept)

7.3 Plandokumente zur Wiedernutzbarmachung und Revitalisierung

Die Nutzung nach dem Endzustand Wiedernutzbarmachung und Revitalisierung von ehem. bergbaulich genutzter Flächen kommen verschiedene gibt es verschiedene Planarten

Für die zu sanierenden Tagebaue der LMBV wurden Abschlussbetriebspläne auf der Grundlage der Sanierungspläne für Lauchhammer erstellt und die Auslaufbetriebe auf die bergbauliche Sanierung ausgerichtet. Im Stadtgebiet liegen 5 Abschlussbetriebspläne für Tagebaue und 7 Abschlussbetriebspläne für Industriebrachen vor. Diese Abschlussbetriebspläne wurden durch die zuständige Bergbehörde (heute LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg)) geprüft und genehmigt. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten im Sanierungsbergbau, das heißt in der Wiedernutzbarmachung und Verwertung der vom Braunkohlenbergbau in Anspruch genommenen Flächen.

Als Voraussetzung für das Feststellen des Endes der Bergaufsicht sind alle Nachweise zu erbringen, dass alle Vorgaben aus dem Abschlussbetriebsplan umgesetzt wurden und dass nach § 69 Abs. 2 BBergG keine Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und für Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten. Dazu wird eine Abschlussdokumentation erstellt.

Für den Betrieb eines Tagebaus sowie die anschließende Wiedernutzbarmachung der Flächen bedarf es verschiedener rechtlich genehmigter Planungen. Für den in Betrieb befindlichen Tagebau ist das insbesondere der Betriebsplan. Weiterhin wurden nach der Wende für die aus der DDR übernommenen Tagebaue Sanierungspläne erstellt, um den Sanierungsbedarf festzustellen.

Die Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Flächen erfolgt gemäß eines Abschlussbetriebsplans. Dieser umfasst alle vom Bergbau betroffene Flächen, für die das Ende der

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Bergaufsicht noch nicht festgestellt wurde. Der Plan ist durch den Bergbauverantwortlichen zu erstellen und bedarf einer Zulassung durch die zuständige Bergbehörde. Er enthält Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung für Folgenutzungen. Als Voraussetzung für das Feststellen des Endes der Bergaufsicht sind alle Nachweise zu erbringen, dass die Vorgaben aus dem ABP umgesetzt wurden und keine Gefahren nach § 69 BbergG bestehen. Demzufolge besteht für Flächen mit Abschlussbetriebsplänen ein Bedarf an durchzuführenden Maßnahmen zur Sicherung beziehungsweise Wiedernutzbarmachung von Flächen einschließlich ihrer abschließenden Bewertung.

Von diesen Flächen gelten jene als gefährdet, welche sich mit geotechnischen Sperrbereichen überschneiden sowie das Areal der Kokerei in Lauchhammer-West, welches aufgrund seiner starken Kontamination langfristig nicht für eine Nutzung zur Verfügung steht. Alle anderen Flächen der Abschlussbetriebspläne können als beeinflusst ausgewiesen werden.

Insgesamt liegen 5 Abschlussbetriebspläne für Tagebauflächen vor und 7 für Industriebrachen beziehungsweise Standorte von großflächigen Altlasten. Eine tabellarische Auflistung der Abschlussbetriebspläne sowie den zugehörigen Abschlussdokumentationen wird in der Anlage XX gegeben.

Flächen mit beendeter Bergaufsicht überschneiden sich mit dem Siedlungsgebiet am östlichen Stadtrand von Lauchhammer-Ost, im Gewerbegebiet von Lauchhammer-Süd, in Lauchhammer-West im Gewerbegebiet an der Finsterwalder und an der Grundhofstraße sowie nördlich von Kostebrau. Es handelt sich dabei ausschließlich um Flächen, für welche in den Abschlussbetriebsplänen eine sonstige Nutzung angegeben wird. Sie werden bereits oder sollen zukünftig für Photovoltaik genutzt werden (Lauchhammer-Ost, Lauchhammer-West) oder es befinden sich mit den Biotürmen baukulturelle Zeugnisse auf diesen Flächen (Lauchhammer-West). Ausschließlich in Lauchhammer-Süd wird mit dem Gewerbegebiet eine Nutzung für größere Bauvorhaben angestrebt, so wurde die Fläche, bis zum Herbst des Jahres 2022 durch die Firma Vestas zur Herstellung von Rotorblättern für Windenergieanlagen genutzt worden. Derzeitig ist die Nutzung für Produktionsstätten des Elektroenergieclusters in Brandenburg denkbar.

Gemäß der Definition von Flächen mit beendeter Bergaufsicht geht keine Gefährdung von ihnen aus. Sie gelten daher als Flächen, welche durch den Bergbau beeinflusst sind. Die Flächen, welche zum derzeitigen Zeitpunkt aus der Bergaufsicht entlassen wurden, werden tabellarisch in der Anlage XX aufgezeigt.

Altbergbau und Kippenbebauungsbereiche

Altbergbau

Altbergbau nimmt die Flächen nördlich der Stadtteile Lauchhammer-Mitte und Lauchhammer-Ost sowie nördlich des Ortsteiles Grünwalde vollständig ein. Weiterhin sind alle Flächen östlich von Lauchhammer-Ost dem Altbergbau zuzuordnen, welche sich von Lauchhammer-West bis Grünwalde und zwischen den südlichen Siedlungsausläufern von Lauchhammer-Mitte und Lauchhammer-Ost erstrecken. Zudem befinden sich im Stadtgebiet von Lauchhammer Flächen, welche zwar von der Landinanspruchnahme des Bergbaus betroffen sind, jedoch nicht unter Bergaufsicht stehen. Diese Flächen sind vor allem dem Altbergbau zuzuordnen.

Der Altbergbau wird unterschieden nach Altbergbau mit Rechtsnachfolger und Altbergbau ohne Rechtsnachfolger. Für Flächen des Altbergbaus mit Rechtsnachfolger ist die LMBV verantwortlich. Für Flächen des Altbergbaus ohne und mit Rechtsnachfolger ist in Brandenburg das LBGR zuständig für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Die Mehrzahl der vor 1945 stillgelegten Bergbauflächen wird dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger zugeordnet.

Der Altbergbau ohne Rechtsnachfolger umfasst alle Flächen über und unter Tage sowie Anlagen, in welchen früher Bergbau betrieben wurde und die vor 1945 stillgelegt wurden. Betriebe, welche vor dem 3. Oktober 1990 endgültig eingestellt wurden und wo die Wiederurbarmachung nach DDR-Recht durch

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

volkseigene Betriebe vollständig erfolgte, werden dem Altbergbau mit Rechtsnachfolger zugeordnet. Für diese Flächen besteht keine Bergaufsicht mehr. Betriebe, welche vor dem 3. Oktober 1990 nicht vollständig stillgelegt wurden und für die eine Wiederurbarmachung nach DDR-Recht nicht (vollständig) erfolgte, werden dem Sanierungsbergbau zugeordnet. Diese Betriebe unterliegen heutzutage noch der Bergaufsicht nach BBergG.

Zu Beginn des Braunkohleabbaus erfolgte der Abbau auch untertage. Im Zusammenhang mit den Tagebauen wurden untertägige Entwässerungsstrecken aufgefahren. Die teilweise verbliebenen untertägigen Hohlräume können auch heutzutage noch zu Bruch gehen und zu Tagesbrüchen führen. Dies stellt auch heute noch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Die Verwahrung der untertägigen Grubenbaue im Geltungsbereich von Abschlussbetriebsplanflächen erfolgt zumeist durch die LMBV als Betriebsplaninhaber. Für Altbergbauflächen ohne und mit Rechtsnachfolge ist das LBGR als Sonderordnungsbehörde für die Gefahrenabwehr zuständig (§ 47 Abs. 4 OBG).

Kippenbebauungsbereiche

Bei Kippenbebauung handelt es sich um bauliche Anlagen auf Flächen, welche nach der Verkippung des Abraums des Tagesbaus auf diesen Flächen entstanden sind. In Lauchhammer erstrecken sich diese vorrangig auf Kippenbebauungsbereichen, welche nicht in die räumlichen Gültigkeitsgrenzen von Abschlussbetriebsplänen fallen, dementsprechend überwiegend nicht unter Bergaufsicht stehen. Sie sind vorrangig dem Altbergbau zuzuordnen, dessen Randkippenbereiche später als Bauflächen genutzt wurden. Im Zuge des Grundwasserwiederanstieges entstand beziehungsweise entsteht die Gefahr der Instabilität des Kippenkörpers durch Setzungen und Rutschungen aufgrund locker gelagerter Sande. Anschließend erfolgte beziehungsweise erfolgt eine tiefergehende geotechnische Bewertung. (vgl. XX Städtebauliches Gesamtkonzept GICON)

Geotechnische Sperrbereiche

Ein geotechnischer Sperrbereich ist ein abgegrenzter Bereich, welcher aufgrund der lokalen geotechnischen Verhältnisse weder betreten noch befahren werden darf. Das heißt, dass die Standfestigkeit des Bodens nicht gewährleistet ist und eine Gefährdung von der Fläche ausgeht. Sperrbereiche können einige der bereits aufgeführten Kategorien überlagern.

Ausgehend von der Gefahr von geotechnischen Instabilitäten in bergbaubeanspruchten Gebieten wurden von der LMBV gefährdete Kippenbereiche der ehemaligen Tagebaue gesperrt. Die geotechnischen Sperrbereichsgrenzen sind bis zu ihrer Aufhebung weder zu übertreten noch zu überfahren. Bauliche Maßnahmen entfallen, mit Ausnahme notwendiger Sicherungs- und/oder Rückbaumaßnahmen. Die Aufhebung erfolgt erst nach der Festlegung der Gefahrenfreiheit, bezogen auf die laut Abschlussbetriebsplan festgelegten Maßnahmen. (vgl. XX Städtebauliches Gesamtkonzept GICON)

8 Klimaschutz und Klimaanpassung

8.1 Klimaanpassungsmaßnahmen auf der Ebene der Flächennutzung

Klimaschutz befasst sich mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zum Wärmeschutz an Gebäuden, aber auch zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Bereich Photovoltaik, Biomasse- und Biogasanlagen sowie Windenergie.

Im Flächennutzungsplan sind xx Flächen für den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) dargestellt.. Außerdem sind im Plangebiet Sondergebiete Photovoltaik ausgewiesen. Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden oder als Nebenanlagen in den Bauflächen ist gewünscht, von einer Ausweisung im

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Flächennutzungsplan jedoch unabhängig möglich. Die Zulässigkeit von „Stromtankstellen“ in den Baugebieten ergibt sich gemäß BauNVO, eine Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt nicht.

Für die vorliegend dargestellte Flächenentwicklung in der Kommune ist jedoch der Themenbereich der Klimaanpassungsmaßnahmen und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu betrachten. Klimaanpassung umfasst dabei vor allem jene Maßnahmen, mit denen die Folgen des Klimawandels bewältigt werden können, z. B. verträgliche Versiegelungsgrade, Hochwasser- oder Erosionsschutz, Schutz vor Überwärmung der Innenstadt, Verschattung oder Begrünung. Mit dem Aufbau resilienter Strukturen soll eine Nachhaltigkeit in der Daseinsvorsorge erreicht werden.

Eine grundsätzlich klimaangepasste Stadt- und Flächenplanung umfasst deshalb verschiedene, zum Teil komplexe Maßnahmen, um die ersichtlichen Folgen des Klimawandels zu bewältigen.

Konkret finden in der Fortschreibung zum Flächennutzungsplan folgende Vorgaben Berücksichtigung:

- » Begrenzung der Flächenausweisung auf ein begründetes und erforderliches Maß
- » Überprüfung der Flächenausweisung des FNP 1998
- » Rücknahme von Flächenausweisungen des FNP 1998, die nicht in Anspruch genommen wurden
- » Berücksichtigung einer „kompakten“ Ortsentwicklung (Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
- » Berücksichtigung von Luftleitbahnen, Grünschnitten, Grüngürteln bzw. Ortsrandeingrünung
- » Freihaltung von Grünschnitten zwischen den Ortsteilen
- » eine Darstellung als „Baufläche“ bezieht laut BauNVO das zu beachtende Maß an Grünanteilen mit ein, ebenso den begrünenden Übergang an den Rändern der Baufläche zur freien Landschaft („Ortsrandeingrünung“)
- » umfangreiche Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Natur und Landschaft (Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- » Berücksichtigung von Nach- und Umnutzungspotenzialen von Bauflächen.

Es sind Flächenausweisungen zur Gewinnung von regenerativen Energien (Windenergie, Photovoltaik sowie Solarthermie) erfolgt.

In der Bauleitplanung können nachfolgend auf Ebene der Bebauungsplanung, Festsetzungen zum Anteil der Grünflächen, von Versiegelungsgraden und zum flächenschonenden Bauen getroffen werden.

wird ergänzt

8.2 Erneuerbare Energien

wird ergänzt

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Teil II Integrierter Landschaftsplan

siehe separates Dokument

Teil III Umweltbericht

9 Prüfung der umweltbezogenen Belange für die neuen Flächendarstellungen

9.1 Ziele des Umweltschutzes und sonstige fachliche Grundlagen

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Bauflächen ermittelt, beschrieben und bewertet sowie die sonstigen Belange des Umweltschutzes dargelegt. Hierfür ist entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden (§ 2a Nr. 2 BauGB sowie Anlage 1 BauGB).

Die für das Gemeindegebiet relevanten fachrechtlichen Grundlagen werden ausführlich im Bericht zum Landschaftsplan in Kap. 2 betrachtet und im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes ebenfalls berücksichtigt.

Die Umweltprüfung erfolgt dabei nur für jene Flächen, die im vorliegenden FNP als neue Flächen für eine **bauliche** Entwicklung ausgewiesen werden bzw. die bereits im FNP 1998 enthalten sind, für die jedoch noch keine bauliche Entwicklung zu verzeichnen ist (siehe folgendes Kapitel).

9.2 Hinweise zu Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange

Im vorliegenden Umweltbericht erfolgt eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes für all jene Bauflächen, in denen erhebliche Umweltauswirkungen durch die potenziellen planungsbedingten Eingriffe nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Für diese Bauflächen erfolgt zusätzlich eine Beschreibung und Bewertung der potenziellen planungsbedingten Umweltauswirkungen. Für jede Fläche wird eine tabellarische Übersicht in Form eines Steckbriefes ausgefertigt.

Hierbei werden folgende Bauflächen berücksichtigt, auf denen potenzielle planungsbedingte Eingriffe stattfinden können:

- » neu ausgewiesene Bauflächen, auf denen künftig eine bauliche Entwicklung ermöglicht wird,
- » Bauflächen, die gemäß FNP 1998 bereits als Bauflächen dargestellt, aber derzeit noch unbebaut oder nur teilweise bebaut sind, und auf denen künftig eine (weitere) bauliche Entwicklung stattfinden kann.

Folgende Flächen-Kategorien werden im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes nicht betrachtet:

- » Flächen, für die ein Bebauungsplan vorliegt. Die Darstellung im FNP erfolgt entsprechend der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Nutzung(en). Die Umweltprüfung erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes.
- » Flächen, für die im FNP 1998 eine Darstellung als Baufläche vorhanden ist und für die im Rahmen der Neuaufstellung des FNP eine Rücknahme erfolgt. Es erfolgt eine Darstellung entsprechend der tatsächlichen Nutzung (z.B. landwirtschaftliche Nutzfläche). Durch die Rücknahme der Darstellung sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten, da die bestehende Nutzung in Zukunft weitergeführt wird.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

- » Flächen, bei denen die Darstellung des FNP an die Realnutzung angepasst wird. Diese Flächen stellen gemäß des FNP 1998 bereits Bauflächen dar, werden jedoch nicht entsprechend der vorgesehenen Nutzung beansprucht (z.B. Wohnbaufläche wird als Mischbaufläche genutzt). Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP erfolgt die Darstellung entsprechend der tatsächlichen Nutzung. Durch die angepasste Darstellung sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter abzusehen.
- » Flächen, die als Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft dargestellt werden.

Auf diesen Flächen findet keine bauliche Entwicklung statt. Dementsprechend sind hier durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten.

Zu beachten ist, dass die Aspekte des Artenschutzes grundsätzlich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung zu berücksichtigen sind. Das bedeutet, dass auch innerhalb der im vorliegenden Umweltbericht aus o.g. Gründen nicht betrachteten Flächen eine Bebauung erst dann stattfinden kann, wenn das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden kann.

In den Steckbriefen zu den geplanten Bauflächen sind neben der Darstellung des Bestandes und der potenziellen planungsbedingten Auswirkungen Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung sowie Hinweise zu weiterführenden Untersuchungen enthalten (diese sind durch Pfeile „→“ gekennzeichnet).

Der Umweltprüfung lagen die Datenquellen des Landschaftsplanes zu Grunde.

10 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen

10.1 Vorbemerkungen

In der Stadt Lauchhammer liegen umfangreiche Einflüsse auf den Naturhaushalt und die Landschaft durch die Bergbautätigkeit in der Vergangenheit vor. Insbesondere der Boden sowie die Oberflächengewässer und das Grundwasser wurden maßgeblich durch den Bergbau geprägt und weisen auch heute noch Nachwirkungen der großflächigen Tagebaunutzung auf. Hierzu zählen u. A. folgende Auswirkungen, die sich wiederholt in den schutzgutbezogenen Betrachtungen der Bauflächen finden:

- » Fehlen eines natürlichen Bodenaufbaus und Gefährdungen aufgrund geringer Standfestigkeit des Bodens (Schutzgüter Boden und Mensch)
- » stoffliche Belastungen von Boden und Grundwasser aufgrund des Bergbaus sowie der damit verbundenen Industrie (Schutzgüter Boden und Wasser)
- » vollständige Überprägung der Landschaft (Schutzgut Landschaft)

Auf die Folgen des Bergbaus für die Natur und Landschaft wird im Landschaftsplan in den Kapiteln zu den Vorbelastungen von Boden, Wasser und Landschaftsbild (s. ebd. Kap. 4.1.3, 4.2.3 und 4.5.3) detailliert eingegangen.

Im Gesamtkonzept Lauchhammer (2021) werden die Entwicklungen und Auswirkungen des Bergbaus im Gemeindegebiet umfassend betrachtet. Es wurden verschiedene Flächenkategorien definiert, die im Rahmen der schutzgutbezogenen Auswertungen im vorliegenden Umweltbericht relevant sind:

- » Kippenbebauung:
„Kippenbebauung sind bauliche Anlagen auf Flächen, welche nach der Verkippung des Abraums des Tagesbaus auf diesen Flächen entstanden sind.[...] Sie sind vorrangig dem Altbergbau zuzuordnen, dessen Randkippenbereiche später als Bauflächen genutzt wurden. Im Zuge des

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf

Grundwasserwiederanstieges entstand beziehungsweise entsteht die Gefahr der Instabilität des Kippenkörpers durch Setzungen und Rutschungen aufgrund locker gelagerter Sande“ (S. 51 Gesamtkonzept)

» geotechnische Sperrbereiche:

„Ein geotechnischer Sperrbereich ist ein abgegrenzter Bereich, welcher aufgrund der lokalen geotechnischen Verhältnisse weder betreten noch befahren werden darf. Das heißt, dass die Standfestigkeit des Bodens nicht gewährleistet ist und eine Gefährdung von der Fläche ausgeht.“ (S. 52 Gesamtkonzept)

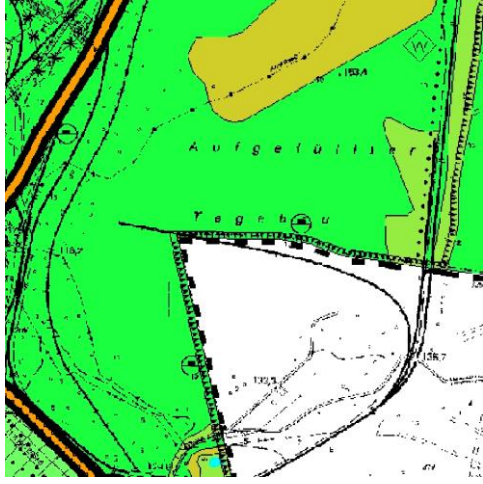
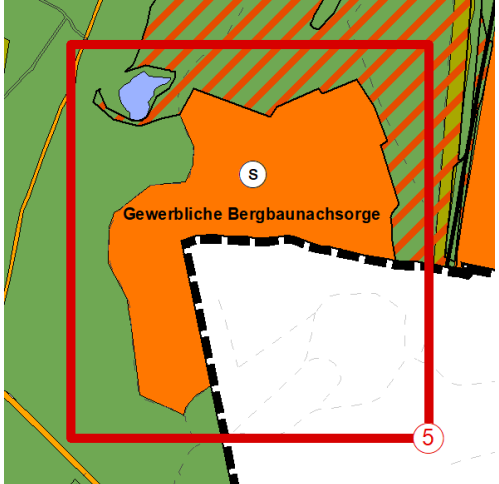
» Tabuzonen:

„Auf diesen Flächen sind bauliche sowie anderweitige Nutzungen, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, ausgeschlossen beziehungsweise nicht realistisch, da geotechnische Belange langfristig bis dauerhaft entgegenstehen, Gefahren für Leib und Leben bestehen, das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für die bergbauliche Sanierung unverhältnismäßig beziehungsweise unwirtschaftlich ist oder fachgesetzliche Regelungen ([...]) dies abschließend ausschließen. Zusätzlich gelten als Tabufläche die Altlastenflächen der ehemaligen Kokerei in Lauchhammer-West, da auf diesen Liegenschaften langfristig, jedoch mindestens für den Zeitraum des vorliegenden Gesamtkonzeptes, eine Kontamination des Grundwassers eine Nutzung verhindert. Bauliche Maßnahmen sind auf dieser Fläche ausschließlich im Kontext der Boden- und Wasserüberwachung sowie -wiederaufbereitung möglich.“ (S. 77 Gesamtkonzept)

Für die o.g. Bereiche wurden im Gesamtkonzept [QV] teilweise Maßnahmen definiert, die im Rahmen der Stadtentwicklung zu berücksichtigen sind. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept können dem Kap. 4.5 der Begründung entnommen werden.

10.2 Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge

Die Änderungsfläche 5 soll für die Bergbaunachsorge vorgehalten werden.

ÄB 5	Darstellung FNP 1998	Darstellung FNP (Ausschnitt)
		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>ehem. Abbaugelände mit Rohbodenstandorten, Bereichen mit Krautvegetation, teilweise (lockerem) Gehölzaufwuchs (vermutlich Sukzession) sowie vernässten Flächen und einer Wasserfläche;</p> <p>Habitatpotenzial für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes (Boden- und Gehölzbrüter) und für Reptilien (z.B. Zauneidechse) sowie ggf. für wertgebende Arten (z.B. Amphibien);</p> <p>Geschützter Landschaftsbestandteil „Kostebrauer Bruchfelder“ in ~460 m Entfernung sowie gesetzl. geschützte Biotope im Umfeld von Kostebrau</p> <p>Vorbelastung: Bergbau (aktiv bis 1942) und damit einhergehend vollständige Beseitigung der Biotope und Habitate in der Vergangenheit</p>	<p>Verlust eines Sukzessionslebensraumes; Habitatverlust für ggf. wertgebende Arten; Einflüsse durch Ablagerung (z.B. durch Mobilisierung und Einträge der Reaktionsprodukte in Boden und Wasser) nicht ausgeschlossen</p> <p>→ Untersuchung hins. Vorhandensein von hochwertigen Biotopen (z.B. Trockenrasen)</p> <p>→ Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich der genannten Arten</p> <p>→ Betrachtungen zu möglichen direkten und indirekten Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie Schutzgebiete auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich</p>
<p>Boden, Fläche</p>	<p>Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaugeländen; schwach toniger Sand,</p> <p>Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle;</p> <p>Vorbelastung: ehem. Tagebaugelände (bis 1942) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -funktionen); erhöhte</p>	<p>Inanspruchnahme eines stark vorbelasteten Bereiches; Ablagerung kann infolge von Mobilisierung (z.B. durch Regenwasser) zu stofflichen Einträgen in den Untergrund führen; Einflüsse auf die Bodenfunktionen und die Bodenbildungsprozesse; ggf. Verdichtung durch Aufschüttung von Material</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

	Erosionsgefahr aufgrund fehlender Vegetationsbedeckung; ggf. Verdichtung (Wege)	
Wasser	<p>Kleines Standgewässer vorhanden sowie vernässte Bereiche (vermutlich Niederschlagswasser; ggf. nur temporär wasserführend)</p> <p>Vorbelastungen: starke anthropogene Prägung durch Bergbau; ggf. stoffliche Belastungen und Einschränkung der Habitatfunktion für Gewässerorganismen</p>	<p>Ablagerung kann infolge von Mobilisierung (z.B. durch Regenwasser) zu Beeinträchtigung des Oberflächen- und Grundwassers führen</p> <p>→ weiterführende Untersuchungen zu Wirkprozessen im Wasserkreislauf auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich</p> <p>→ es sind geeignete Maßnahmen zu planen, durch die erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut verhindert werden</p>
Luft, Klima	<p>keine siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche;</p> <p>Vorbelastung: starke anthropogene Prägung durch Bergbau und Entfernung der Vegetation</p>	<p>Auswirkungen durch Ablagerung nicht ausgeschlossen</p> <p>→ weiterführende Betrachtung zu Auswirkungen auf das Schutzgut auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich</p>
Mensch, Gesundheit	<p>Fläche erfüllt aktuell keine besonderen Funktionen für das Schutzgut;</p> <p>Vorbelastungen: bergbauliche Nutzung und starke Überformung der Landschaft;</p> <p>Windpark im Umfeld von Kostebrau;</p> <p>Flüssiggaslager (Anlage nach BImSchG) in Kostebrau</p>	<p>Auswirkungen durch Ablagerung und Mobilisierung von Fremdstoffen (z.B. durch Regenwasser) nicht ausgeschlossen</p> <p>→ weiterführende Betrachtung zu möglichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich</p>
Landschaft	<p>durch Bergbautätigkeit in der Vergangenheit vollständig überformte Landschaft;</p> <p>Strukturelemente in Form der Gehölze vorhanden;</p>	<p>potenzielle Beeinflussung des Landschaftsbildes durch gewerbliche Nutzung</p> <p>→ Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft erforderlich</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>es sind keine Bodendenkmäler im Bereich der Fläche bekannt;</p> <p>Vorbelastungen: Bergbautätigkeit</p>	<p>keine / geringe planungsbedingten Auswirkungen absehbar;</p> <p>→ ggf. weiterführende Betrachtung auf Bebauungsplan-Ebene</p>

Stadt Lauchhammer

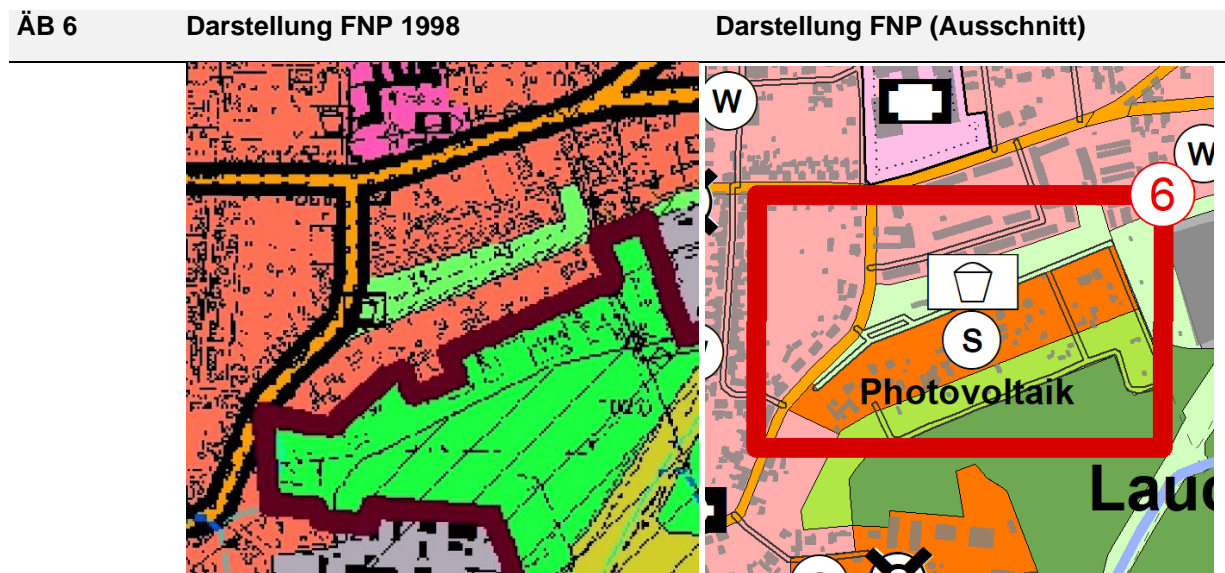
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf

Änderungsfläche 5

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Land-schaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbe-wertung	pot. hoch	gering	mittel	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konflikt-potenzials	pot. hoch	pot. hoch	pot. hoch	mittel - pot. hoch	pot. hoch	pot. hoch	gering - mit-tel

10.3 Änderungsfläche 6: Sonstiges Sondergebiet, Erneuerbare Energie (Photovoltaik)



Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	durch Wohnbebauung, Nebenanlagen und Hausgärten beanspruchte Fläche mit stellenweise umfangreichem Gehölzbestand, ggf. mit Habitatfunktion für Gehölzbrüter; Gebäude ggf. für Gebäudebrüter relevant; Vorkommen vorw. häufiger, weit verbreiteter Siedlungsarten zu erwarten Vorbelastung: Versiegelung, Störung durch vorhandene Wohnnutzung; dadurch eingeschränkte Artenvielfalt;	Verlust einer vorbelasteten Siedlungsfläche; Verlust von Gehölzen; Habitatverlust für gehölz- und gebäudebewohnende Tiere möglich → nach Möglichkeit (Teil-) Erhalt der Gehölze → Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich genannter Arten
Boden, Fläche	Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaugebieten; schwach toniger Sand; Fläche ist durch Raseneisen (schutzwürdiger Boden, s. Landschaftsplan Kap. 4.1.1.2) gekennzeichnet; Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle; Lage im Kippenbebauungsbereich sowie randliche Überschneidung mit geotechnischen Sperrbereichen (Standfestigkeit des Bodens nicht gewährleistet) Vorbelastung: ehem. Tagebaugelände (bis 1921) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -	Flächeninanspruchnahme in einem vorbelasteten Bereich; bei Rückbau der Versiegelungen und naturnaher Vegetation im Bereich der PV-Anlagen: langfristige Regeration des Bodens und der Bodenfunktionen → Entsiegelung und Ansaat einer standortgerechten, artenreichen Grünlandvegetation wird empfohlen → weitergehende Untersuchungen aufgrund der Lage im Bereich von Verkippungen und Gefährdungen durch ggf. eingeschränkte Standfestigkeit

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf

	funktionen); Versiegelung durch vorh. Nutzung und Beeinträchtigungen des Bodens und der Bodenfunktionen	
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine innerhalb der Fläche; westlich grenzt ein Graben an; namenloses Kleingewässer ~90 m südlich;</p> <p>Grundwasserflurabstand: 2 – 3 m</p> <p>Vorbelastungen: starke anthropogene Prägung durch Bergbau; Versiegelungen und dadurch vermehrter Oberflächenabfluss des Niederschlagswassers</p>	<p>keine oder geringe planungsbedingte Auswirkungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung und naturnaher Eingrünung</p> <p>→ Entsiegelung und Ansaat einer standortgerechten, artenreichen Grünlandvegetation wird empfohlen</p>
Luft, Klima	<p>keine siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche</p> <p>Vorbelastung: Versiegelung und bodennahe Erwärmung, insb. an strahlungsreichen Sommertagen</p>	<p>keine oder geringe planungsbedingte Auswirkungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung und naturnaher Eingrünung</p> <p>→ Entsiegelung und Ansaat einer standortgerechten, artenreichen Grünlandvegetation wird empfohlen</p>
Mensch, Gesundheit	<p>Fläche mit hoher Bedeutung aufgrund Wohnfunktion; Lage im Kippenbebauungsbereich; angrenzendes Waldgebiet mit Gewässern potenziell als Erholungsraum relevant (jedoch geotechn. Sperrbereich mit Betretungsverbot)</p> <p>Vorbelastungen: ggf. eingeschränkte Standfestigkeit</p>	<p>Verlust einer wertgebenden Fläche (Wohnfunktion), da eine potenzielle Gefährdung aufgrund der ggf. eingeschränkten Standfestigkeit vorliegt – Schutz der Bewohner und damit positive Auswirkungen der Planung; ggf. Blendwirkungen auf benachbarte Wohnbebauung;</p> <p>Gefährdung bei Betreten (z.B. im Rahmen der Wartung der Anlagen) nicht grundsätzlich auszuschließen</p> <p>→ weiterführende Untersuchungen zur Standfestigkeit und Berücksichtigung bergbaulicher Anforderungen</p> <p>→ ggf. Untersuchungen zur Blendwirkung (je nach Ausrichtung der Module)</p>
Landschaft	<p>Siedlungsfläche mit geringer landschaftlicher Bedeutung; Strukturelemente in Form von Gehölzen / Gehölzflächen vorh.; angrenzender naturnaher Wald mit Gewässern stellen landschaftlich wertgebende Bereiche dar;</p> <p>Vorbelastung: anthropogene Überprägung durch vorh. Bebauung und Nutzung</p>	<p>Keine wesentliche Verschlechterung für das Schutzgut bei Realisierung als Fläche mit PV-Anlagen zu erwarten</p> <p>→ Entsiegelung und Ansaat einer naturnahen Vegetation wird empfohlen</p> <p>→ nach Möglichkeit Erhalt der Gehölze</p>
Kultur- und Sachgüter	keine Bodendenkmäler vorhanden;	keine / geringe planungsbedingten Auswirkungen absehbar;

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf

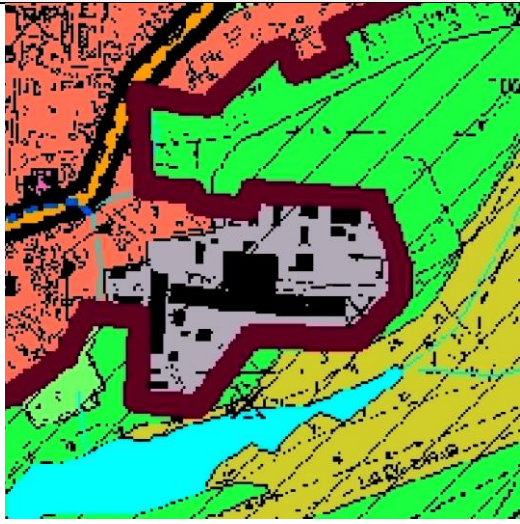
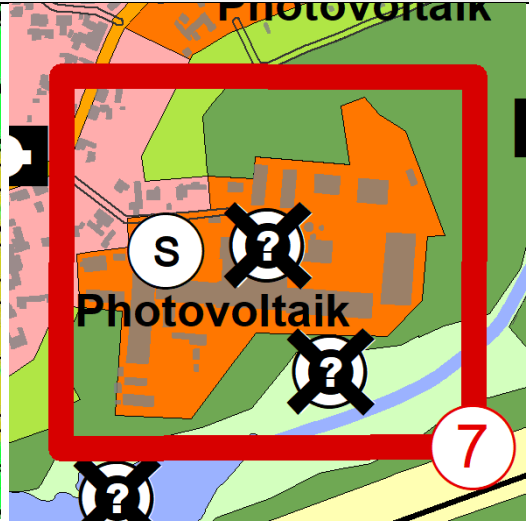
denkmalgeschützte Mehrfamilienhäuser
(Friedenseck) benachbart

→ Betrachtungen zu Auswirkungen auf be-
nachbarte Baudenkmäler / Denkmalen-
sembles auf Bebauungsplan-Ebene erfor-
derlich

Änderungsfläche 6

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesund- heit	Land- schaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbe- wertung	gering, teilw. hoch	hoch	gering	gering	hoch	gering	gering
Prognose des Konflikt- potenzials	teilw. mit- tel - hoch	gering	gering	gering	mittel	gering	gering

10.4 Änderungsfläche 7: Sonstiges Sondergebiet, Erneuerbare Energie (Photovoltaik)

ÄB 7	Darstellung FNP 1998	Darstellung FNP (Ausschnitt)
		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>größtenteils versiegelte Fläche mit Gebäuden, ggf. für Gebäudebrüter relevant;</p> <p>kleinere Flächen mit krautiger Vegetation mit geringer oder fehlender faunistischer Relevanz;</p> <p>Gehölzbestände / randlich Laubmischwald, ggf. mit Habitatfunktion für Gehölzbrüter sowie Funktionen für den Freiraumverbund (LEP);</p> <p>Vorkommen vorw. häufiger, weit verbreiteter Siedlungsarten zu erwarten; ggf. Vorkommen wertgebender Arten im randlich vorh. Laubmischwald;</p> <p>~20 m südlich: gesetzlich geschütztes Schilf-Röhricht (LU09017-4548NO0045) (säumend zum Nauendorfer Teich / Hammergraben)</p> <p>Vorbelastung: Versiegelung, Störung durch vorhandene Gewerbenutzung; dadurch eingeschränkte Artenvielfalt;</p>	<p>Verlust einer stark vorbelasteten Gewerbefläche; Verlust teilw. hochwertiger Gehölzbiotope; Habitatverlust für gehölz- und gebäudebewohnende Tiere möglich</p> <p>→ nach Möglichkeit Erhalt der Gehölze</p> <p>→ Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich genannter Arten</p> <p>→ ggf. Schutzmaßnahmen für das südlich gelegene gesetzl. geschützte Biotop sowie die dort vorkommende Fauna</p>
<p>Boden, Fläche</p>	<p>Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaugebieten; schwach toniger Sand;</p> <p>kleiner Teilbereich im Norden der Fläche ist durch Raseneisen (schutzwürdiger</p>	<p>Inanspruchnahme in einem stark vorbelasteten Bereich;</p> <p>bei Rückbau der Versiegelungen und naturnaher Vegetation im Bereich der PV-Anlagen: positive Auswirkungen, langfristige</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf

	<p>Boden, s. Landschaftsplan Kap. 4.1.1.2) gekennzeichnet;</p> <p>Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle;</p> <p>Lage im Kippenbebauungsbereich sowie randliche Überschneidung mit geotechnischen Sperrbereichen (Standfestigkeit des Bodens nicht gewährleistet)</p> <p>Vorbelastung:</p> <p>ehem. Tagebaugebiet (bis 1921/1928) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -funktionen); Alllastverdächtige Fläche; Versiegelung durch vorh. Nutzung und Beeinträchtigungen des Bodens und der Bodenfunktionen</p>	<p>Regeration des Bodens und der Bodenfunktionen</p> <p>→ Entsiegelung und Ansaat einer standortgerechten, artenreichen Grünlandvegetation wird empfohlen</p> <p>→ weitergehende Untersuchungen aufgrund der Lage im Bereich von Verkippungen und Gefährdungen durch ggf. eingeschränkte Standfestigkeit</p>
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine innerhalb der Fläche; westlich und östlich grenzen Gräben unmittelbar an; Nauendorfer Teich und Hammergraben Lauchhammer~20 m südlich; namenloses Kleingewässer (gem. Dokumentation Seen im Land Brandenburg, Version 4.3) ~20 m nördlich</p> <p>Grundwasserflurabstand: 3 – 4 m</p> <p>Vorbelastungen: starke anthropogene Prägung durch Bergbau; hoher Versiegelungsgrad und dadurch vermehrt Oberflächenabfluss des Niederschlagswassers</p>	<p>keine oder geringe planungsbedingte Auswirkungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung und naturnaher Eingrünung</p> <p>→ Entsiegelung und Ansaat einer standortgerechten, artenreichen Grünlandvegetation wird empfohlen</p>
Luft, Klima	<p>randlich vorhandener Laubmischwald erfüllt Funktionen für die Frischluftentstehung</p> <p>Vorbelastung: starke Versiegelung und verstärkte bodennahe Erwärmung, insb. an strahlungsreichen Sommertagen</p>	<p>geringe planungsbedingte Auswirkungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung und naturnaher Eingrünung</p> <p>→ Entsiegelung und Ansaat einer naturnahen Vegetation wird empfohlen</p>
Mensch, Gesundheit	<p>Fläche mit Bedeutung als Arbeitsstätte; Lage im Kippenbebauungsbereich; keine Erholungsfunktion; umgebendes Waldgebiet mit Gewässern potenziell als Erholungsraum relevant (jedoch geotechn. Sperrbereich mit Betretungsverbot)</p> <p>Vorbelastungen: ggf. Lärm durch vorh. Gewerbenutzung; ggf. eingeschränkte Standfestigkeit</p>	<p>Verlust einer Fläche mit Funktionen als Arbeitsort;</p> <p>Gefährdung bei Betreten durch ggf. eingeschränkte Standfestigkeit nicht grundsätzlich auszuschließen</p> <p>→ weiterführende Untersuchungen zur Standfestigkeit und Berücksichtigung bergbaulicher Anforderungen</p>

Stadt Lauchhammer


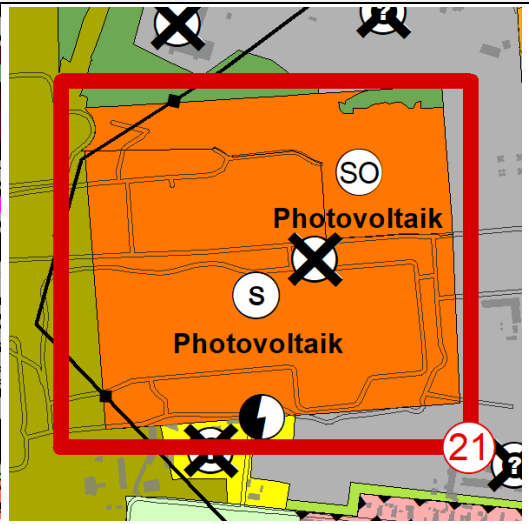
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Landschaft	größtenteils stark versiegelte Siedlungsfläche mit geringer landschaftlicher Bedeutung; einzelne Strukturelemente in Form von Gehölzen / Gehölzflächen; randlicher/ angrenzender naturnaher Wald mit Gewässern stellen landschaftlich wertgebende Bereiche dar Vorbelastung: starke anthropogene Überprägung aufgrund Gewerbestandort	keine Verschlechterung für das Schutzgut bei Realisierung als Fläche mit PV-Anlagen zu erwarten bzw. bei Entsiegelung und naturnaher Vegetation kann mit positiven Auswirkungen gerechnet werden; → Entsiegelung und Ansaat einer naturnahen Vegetation wird empfohlen → nach Möglichkeit Erhalt der Gehölze
Kultur- und Sachgüter	keine Bodendenkmäler vorhanden; denkmalgeschützte Scheune (Freiherrvom-Stein-Platz 6) westlich benachbart; Denkmalensemble „Dorfkern deutsches Mittelalter“ befindet sich westlich	Keine planungsbedingten Auswirkungen auf Bodendenkmäler absehbar; → Betrachtungen zu Auswirkungen auf benachbarte Baudenkmäler / Denkmalensembles auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich

Änderungsfläche 7

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Land-schaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	gering, teilw. hoch	hoch	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	teilw. mittel - hoch	gering	gering	gering	gering	gering	gering

10.5 Änderungsfläche 21: Sonstiges Sondergebiet, Erneuerbare Energie (Photovoltaik)

ÄB 21	Darstellung FNP 1998	Darstellung FNP (Ausschnitt)
		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<p>größtenteils mit Grünland bewachsene Fläche mit Eignung als Bruthabitat für Offenlandbrüter; Habitatpotenzial für Reptilien (z.B. Zauneidechse) vorh.; Gehölzstrukturen mit Habitatfunktion für Gehölzbrüter vorh.; nördlicher Bereich liegt im Verbundsystem für Moore; wertgebende Bereiche im Umfeld (~400 m) (zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope, Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft", FFH-Gebiet bzw. Naturschutzgebiet „Welkteich“)</p> <p>Vorbelastungen: Altlastenstandort mit Deponien und ggf. stofflichen Belastungen sowie Störung der Fauna durch die Nutzung (innerhalb der Fläche sowie auf den südlich und östlich angrenzenden Siedlungsflächen); kleinflächig Versiegelungen vorh. (z.B. Straßen)</p> <p>ggf. Einflüsse durch eine Bewirtschaftung</p>	<p>Verlust von Biotopen mit Habitatfunktionen und Habitatverlust für genannte Arten (s. Bestand)</p> <p>→ nach Möglichkeit Erhalt der Gehölze</p> <p>→ Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich der genannten Arten</p>
Boden, Fläche	<p>Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaugebieten und Böden aus Sand in pleistozänen Tälern; schwach toniger Sand, feinsandiger Mittelsand; Grundwassereinfluss vorh.;</p> <p>Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle;</p>	<p>Inanspruchnahme in einem vorbelasteten Bereich; bei Rückbau der Versiegelungen und Erhalt / Schaffung einer naturnahen Vegetation im Bereich der PV-Anlagen: positive Auswirkungen</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

	<p>Vorbelastung: festgestellter Altstandort: Betriebsgelände Kokerei Lauchhammer, ggf. stoffliche Bodenbelastungen sowie Störung der Bodenstruktur und -funktionen; weitere Altlasten- und altlastenverdächtige Flächen im Umfeld (z.B. Schuhfabrik, Ferrolegierungswerk); kleinflächig Versiegelungen vorh. (z.B. Straßen)</p>	<p>→ Entsiegelung und Erhalt / Schaffung einer artenreichen Grünlandvegetation wird empfohlen</p> <p>→ weitergehende Untersuchungen aufgrund des Altlasten-Standortes</p>
Wasser	<p>es verlaufen mehrere Gräben im Bereich der Fläche (vermutlich temporär wasserführende Entwässerungsgräben); Neuteiche ~230 m östlich;</p> <p>Grundwasserflurabstand: 1 – 5 m;</p> <p>Vorbelastungen:</p> <p>Kontamination des Grundwassers aufgrund Lage im Bereich der ehemaligen Kokerei (Altlast) und Beeinträchtigung der Funktionen (z.B. für Flora und Fauna)</p>	<p>keine oder geringe planungsbedingte Auswirkungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung</p> <p>→ Entsiegelung wird empfohlen</p> <p>→ Erhalt / Schaffung einer naturnahen Vegetation empfehlenswert</p> <p>→ weitergehende Untersuchungen und ggf. Maßnahmen aufgrund des Altlasten-Standortes</p>
Luft, Klima	<p>in geringem Maße Kaltluftentstehung;</p> <p>keine siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche</p> <p>Vorbelastungen:</p> <p>ggf. Belastungen bodennaher Luftschichten aufgrund des Altlastenstandortes</p>	<p>keine oder geringe planungsbedingte Auswirkungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung</p> <p>→ Entsiegelung wird empfohlen</p> <p>→ Erhalt / Schaffung einer naturnahen Vegetation empfehlenswert</p>
Mensch, Gesundheit	<p>keine Funktion als Erholungsraum; Umfeld (bewaldete und gewässergeprägte Gebiete um die Neuteiche und den Welkteich) sind für die Erholung bedeutsam; Fläche gehört zu einem durch Bergbau gefährdeten Gebiet / Lage innerhalb einer Tabuzone gem. Gesamtkonzept Lauchhammer; Flüssiggaslageranlage (Anlage nach BImSchG) südlich angrenzend;</p> <p>Vorbelastungen:</p> <p>ggf. Belastungen in Boden, Wasser, Luft aufgrund des Altlastenstandortes vorh., die Auswirkungen auf die Gesundheit haben können</p>	<p>Blendwirkung für die südlich gelegene Wohnbebauung nicht ausgeschlossen;</p> <p>Einflüsse auf die angrenzenden Erholungsgebiete sind aufgrund der umfangreichen Bewaldung und des flachen Geländes sowie der dadurch bedingten fehlenden Einsehbarkeit von Standorten im Erholungsgebiet nicht absehbar</p> <p>→ Untersuchungen hins. Auswirkungen der ehem. Bergbaunutzung</p> <p>→ Untersuchungen hins. Blendwirkung</p>
Landschaft	<p>Lage in industriell und bergbaulich geprägter Siedlungslandschaft;</p> <p>Strukturelemente in Form der Gehölze vorhanden</p>	<p>potenzielle Beeinflussung des Siedlungs-/Landschaftsbildes durch PV-Anlagen</p> <p>→ ggf. Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft</p> <p>→ nach Möglichkeit Erhalt der Gehölze</p>

Stadt Lauchhammer

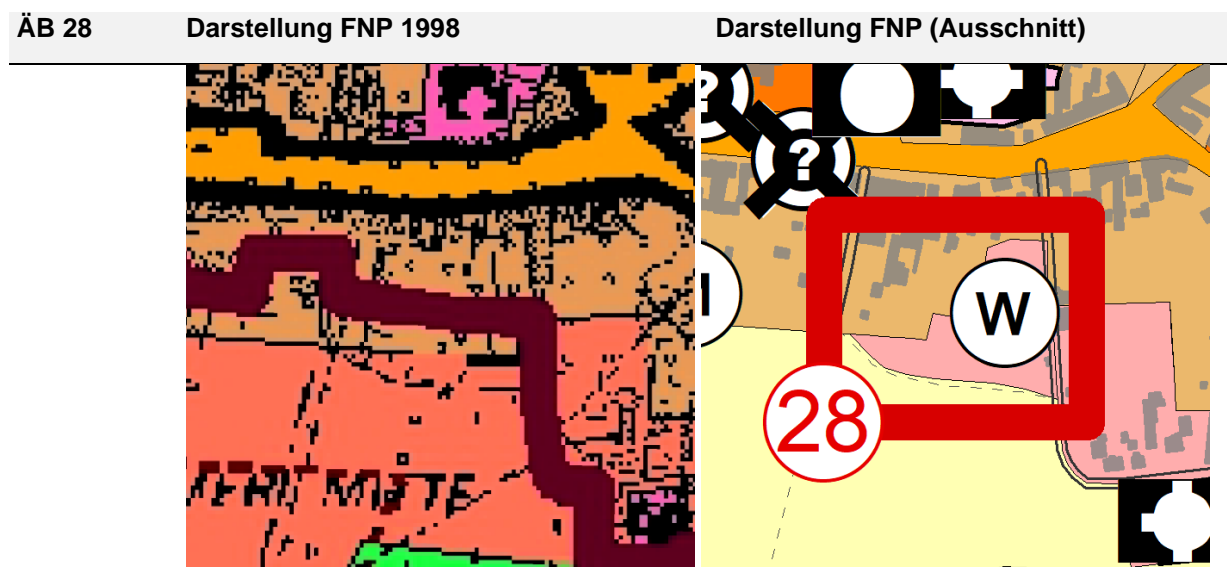
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Kultur- und Sachgüter	und es sind keine Bodendenkmäler im Bereich der Fläche bekannt; raumwirksames Denkmal / Baudenkmal östlich der Fläche: Biologische Nachreinigung, Turmtropfkörper und Belebtschlammbecken der ehemaligen Kokerei Lauchhammer („Biotürme“)	Einflüsse auf Baudenkmäler nicht von vornherein auszuschließen → Einflüsse auf die Baudenkmäler sind auf Bebauungsplan-Ebene zu prüfen
-----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Änderungsfläche 21

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Land-schaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbe-wertung	mittel - hoch	mittel - hoch	mittel	gering	mittel	gering	gering
Prognose des Konflikt-potenzials	mittel - hoch	gering - mittel	mittel	gering	mittel	gering-mittel	pot. hoch

10.6 Änderungsfläche 28: Wohnbaufläche



Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<p>Als Grünland sowie gärtnerisch genutzte Bereiche mit Frischwiesen (je nach Nutzungsart und -intensität) teilweise artenreicher Ausprägung; Gehölzstrukturen vorh.; ggf. mit Habitatfunktion für Gehölzbrüter;</p> <p>Vorkommen vorw. häufiger, weit verbreiteter Siedlungsarten zu erwarten;</p> <p>Gesetzl. geschützte Biotope im Umfeld: Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung (LU09017-4548NO0043) ~50 m östlich, Schilf-Röhricht an Standgewässern (LU09017-4548NO0037) am Kuhteich in ~160 m Entfernung;</p> <p>Vorbelastung: kleinflächige Versiegelungen / ggf. Verdichtungen, Störung der Fauna durch Nutzung;</p>	<p>Verlust von (ggf. hochwertiger) Grünlandvegetation und Gehölzen; Habitatverlust für gehölz- und gebäudebewohnende Tiere möglich</p> <p>→ Untersuchung hins. der aktuellen Ausprägung der Grünlandvegetation und ggf. Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen zum Schutz eines hochwertigen Biotops</p> <p>→ nach Möglichkeit (Teil-) Erhalt der Gehölze und des Grünlandes</p> <p>→ bei der Regulierung / Steuerung des Niederschlagsabflusses im künftigen Wohngebiet sollten indirekte Einflüsse auf gesetzlich geschützte Biotope berücksichtigt werden</p> <p>→ Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich genannter Arten</p>
Boden, Fläche	<p>Bodenart: Versiegelungsflächen mit Böden aus industrie- und bauschuttführenden Substraten; Lehmsand</p> <p>Bodentyp: Gleye, reliktscher Anmoorgley [Moorfolgeboden]</p> <p>Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle;</p>	<p>Bodenversiegelung / -verdichtung durch Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse</p> <p>→ Berücksichtigung der besonderen Standortverhältnisse (ehem. Moorboden) und Planung von Maßnahmen zur</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

	<p>Vorbelastung: vorh. Nutzung und damit einhergehende Beeinträchtigungen (z.B. Verdichtung);</p> <p>Altlastenverdächtige Flächen im Umfeld (z.B. ehem. Tankstelle ~140 m nordwestlich)</p>	<p>Vermeidung / Kompensation von Beeinträchtigungen</p>
Wasser	<p>Keine Oberflächengewässer vorh.; südlich verläuft ein Graben; ~50 m östlich befindet sich ein kleines Standgewässer</p> <p>Grundwasserflurabstand: 3 – 5 m</p> <p>Vorbelastungen:</p> <p>ggf. durch die Nutzung (z.B. Stoffeinträge in das Grundwasser bei Düngung der Fläche)</p>	<p>Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit des Oberflächenabflusses, ggf. Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung</p> <p>→ Festsetzungen zum Umgang mit Niederschlagswasser auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich</p>
Luft, Klima	<p>in geringem Maße Kaltluftentstehung</p> <p>keine siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche</p>	<p>Versiegelungen führen zu Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer</p>
Mensch, Gesundheit	<p>Funktion für Freizeitnutzung (Gartenbereiche)</p>	<p>sehr geringfügige zusätzliche Immissionen von Verkehrslärm im potenziell entstehenden Wohngebiet</p>
Landschaft	<p>bisher unbebaute Fläche am südlichen Ortsrand von Lauchhammer-Mitte mit Bedeutung als strukturreicher Übergangsbereich zur umgebenden Landschaft</p>	<p>Beeinflussung des Siedlungsrandes durch Bebauung</p> <p>→ Maßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die Landschaft erforderlich</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>Fläche liegt innerhalb des Bodendenkmals „Bockwitz-Dorfkern Neuzeit, Steinkreuz Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Steinkreuz deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit“; mehrere Baudenkmäler im Umfeld: Katholische Christus-König-Kirche mit Einfriedung in der Wilhelm-Oberhaus-Straße (~120 m Entfernung);</p> <p>Kirche mit Pfarrhaus und Schäferei am Dietrich-Heßmer-Platz (~100 – 130 m Entfernung)</p>	<p>Bei Eingriffen in den Untergrund sind Beeinträchtigungen des Bodendenkmals nicht ausgeschlossen</p> <p>→ archäologische Untersuchungen und Bergung ggf. aufgefundener Objekte vor der Umsetzung von Baumaßnahmen erforderlich</p> <p>→ Einflüsse auf die Baudenkmäler sind auf Bebauungsplan-Ebene zu prüfen</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

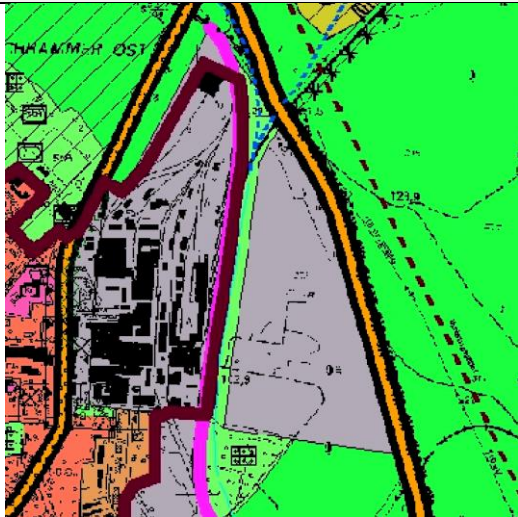
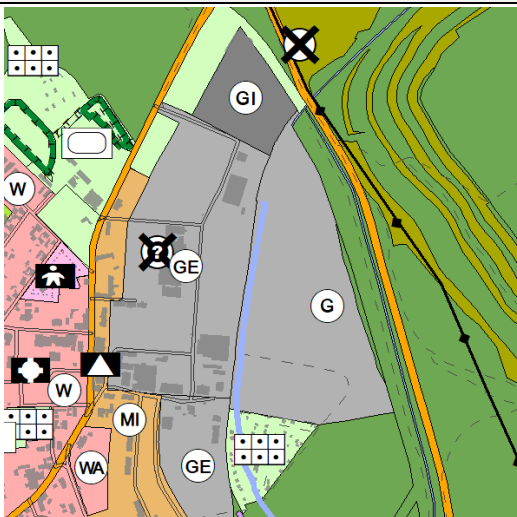
Vorentwurf

Änderungsfläche 28

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Land-schaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbe-wertung	mittel - hoch	hoch	gering	gering	gering	gering - mittel	hoch
Prognose des Konflikt-potenzials	mittel - hoch	mittel	gering - mittel	gering	gering	gering- mittel	hoch

11 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Flächendarstellungen gem. FNP 1998 mit Entwicklungspotenzial

11.1 Gewerbliche Baufläche in Lauchhammer-Ost

Darstellung FNP 1998		Darstellung FNP (Ausschnitt)
		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<p>größtenteils mit Mischwald bewachsene Fläche, Teilflächen mit Grünland und lockerem Gehölzaufwuchs vorh.; wertgebenes Artenspektrum hins. Flora und Fauna aufgrund Wald- und Moorstandort zu erwarten; Habitatpotenzial für waldbewohnende Vogelarten und andere Artengruppen (z.B. aus der Artengruppe der Säugtiere: Haselmaus, versch. Fledermäuse); Bereich gehört zu kohärenten/störungsarmen Waldflächen und ist somit für waldbundene Arten von hoher Bedeutung;</p> <p>Fläche erfüllt Funktionen für den Freiraumverbund (LEP); geschützter Landschaftsbestandteil „Geigersche Alpen“ in ~220 m Entfernung;</p> <p>Vorbelastung:</p> <p>Lagerung (ggf. gefährlicher) Abfälle und ggf. stoffliche Belastungen sowie Störung der Fauna durch angrenzende Nutzung (Recyclinghof)</p>	<p>umfangreiche Gehölzfällungen und Verlust von ggf. wertgebenden Biotopen mit Habitatfunktionen; Habitatverlust für zahlreiche Arten</p> <p>→ Untersuchung hins. Vorhandensein hochwertiger Biotope</p> <p>→ Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich der genannten Arten</p>
Boden, Fläche	<p>Bodenart: Böden aus Sand mit Torf in holozänen Tälern; mittelsandiger Feinsand; Bodentyp: Niedermoortorf; Erd- und Mulm-niedermoore; reliktscher Moorgley</p>	<p>Bodenversiegelung / -verdichtung durch Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

	<p>[Moorfolgeböden]; überwiegend Gleyböden mit hohem Retentionspotenzial (meist in holozänen Sedimenten);</p> <p>Teilbereich im Süden der Fläche ist durch Raseneisen (schutzwürdiger Boden, s. Landschaftsplan Kap. 4.1.1.2) gekennzeichnet; Grundwassereinfluss vorh.;</p> <p>Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle;</p> <p>östlich grenzt ein geotechnischer Sperrbereich an;</p> <p>Vorbelastung: Lagerung (ggf. gefährlicher) Abfälle und ggf. stoffliche Belastungen; Altlasten- und altlastenverdächtige Flächen im Umfeld (z.B. Schwermaschinenbau, Eisenwerk), ggf. stoffliche Bodenbelastungen vorh.; Umfeld ist stark bergbaulich geprägt – Auswirkungen z.B. im Hinblick auf den Bodenwasserhaushalt sind wahrscheinlich</p>	<p>Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse</p> <p>→ Untersuchungen / Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen aufgrund der besonderen Standortverhältnisse (ehem. Moorböden, Grundwassereinfluss);</p> <p>→ Minimierung der Bodenversiegelung;</p> <p>→ Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen (Aufwertung von Böden auf externen Flächen, z.B. Entsiegelung oder Maßnahmen zum Erhalt hochwertiger Böden, z.B. Moore)</p>
Wasser	<p>Hammergraben Lauchhammer verläuft an der östlichen Grenze der Fläche;</p> <p>Grundwasserflurabstand: 0 – 4 m;</p> <p>Vorbelastungen: Lagerung (ggf. gefährlicher) Abfälle und ggf. stoffliche Belastungen, infolgedessen ggf. Beeinträchtigung der Funktionen (z.B. für Flora und Fauna)</p>	<p>Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung</p> <p>→ Untersuchungen / Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen aufgrund der besonderen Standortverhältnisse (Grundwassereinfluss)</p> <p>→ Festsetzungen zum Umgang mit Niederschlagswasser auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich</p>
Luft, Klima	<p>vorh. Laubmischwald erfüllt Funktionen für die Frischluftentstehung; siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche; Wald erfüllt Funktionen als Immissionsschutzwald</p> <p>Vorbelastungen:</p> <p>ggf. Belastungen bodennaher Luftschichten aufgrund der Lagerung (ggf. gefährlicher) Abfälle</p>	<p>Verlust einer Fläche mit Funktionen für die Frischluftentstehung und den Ausgleich von Luftbelastungen im Bereich der Siedlungsflächen; Versiegelungen führen zu Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer</p> <p>→ Erhalt von Gehölzen / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene,</p> <p>→ Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich (z.B. Festsetzungen zu Oberflächenfarben; Fassaden- und Dachbegrünung)</p>
Mensch, Gesundheit	<p>ggf. Nutzung für die Stundenerholung, jedoch geringe Erschließung durch Wege;</p>	<p>Verlust einer Fläche mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion;</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

	<p>Fläche mit Bedeutung für den Ausgleich lufthygienischer Belastungen;</p> <p>Vorbelastungen:</p> <p>ggf. Belastungen in Boden, Wasser, Luft aufgrund Lagerung (ggf. gefährlicher) Abfälle vorh., die Auswirkungen auf die Gesundheit haben können; mehrere Anlagen nach BImSchG im Umfeld vorhanden (z.B. Schrottplatz, Kunststoff-Formteilherstellung)</p>	<p>→ Erhalt von Gehölzen / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene, um den Funktionsverlust zu minimieren</p> <p>→ Untersuchungen bzgl. Auswirkungen infolge der Lagerung (ggf. gefährlicher) Abfälle notwendig</p>
Landschaft	<p>Waldfläche ist in industriell und bergbaulich geprägter Landschaft als naturnaher Bereich von hoher Bedeutung für das Schutzgut</p>	<p>Verlust einer wertgebenden Fläche mit naturnaher Vegetation</p> <p>→ nach Möglichkeit Erhalt der vorh. Vegetation</p> <p>→ Maßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die Landschaft auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich (z.B. Fassaden- und Dachbegrünung)</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>es sind keine Bodendenkmäler im Bereich der Fläche bekannt; Baudenkmäler im Umfeld (Wohnhaus und Scheune Am Werk; Wohnhäuser Kastanienweg, Grenzstein Kostebrauer Straße)</p> <p>Vorbelastungen: Bergbautätigkeit</p>	<p>keine planungsbedingten Auswirkungen auf Bodendenkmäler absehbar;</p> <p>→ weiterführende Betrachtung zu Einflüssen auf Baudenkmäler auf Bebauungsplan-Ebene</p>


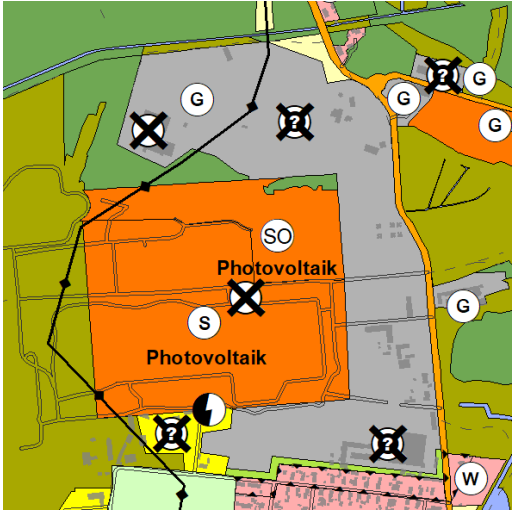
Gewerbliche Baufläche in Lauchhammer-Ost

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Land-schaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	hoch	hoch	mittel	mittel	gering - mittel	hoch	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	hoch	hoch	mittel - hoch	mittel	mittel	mittel - hoch	gering - mittel

11.2 Gewerbliche Baufläche in Lauchhammer-West

Die Fläche ist zum Teil bereits bebaut und wird durch Gewerbetriebe genutzt. Diese bestehende Inanspruchnahme wird im Steckbrief in der linken Spalte als Bestand oder Vorbelastung teilweise aufgegriffen.

Die in der rechten Tabellenspalte aufgeführten Aspekte zu den Auswirkungen der Planung beziehen sich jedoch vor allem auf die bisher unbebauten Flächen, da es hier bei einer weiteren baulichen Entwicklung zu Beeinträchtigungen für die Schutzgüter kommen kann.

Darstellung FNP 1998		Darstellung FNP (Ausschnitt)
		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<p>Teilweise bereits bebaute Fläche mit geringwertigen, anthropogen stark beeinflussten Biotopen; die bisher unbebauten Bereiche sind durch Grünland, Ruderalfluren, und Gehölze (teilw. lockerer Bestand, teilw. geschlossene Gehölzflächen) gekennzeichnet; teilw. Brachflächen mit Sukzession; Habitatpotenzial für gehölzbewohnende Arten (insb. Gehölzbrüter) und Arten des Halboffenlandes (z.B. Zauneidechse); Gewässer können Habitatfunktionen erfüllen (z.B. Amphibien); nördlicher Bereich liegt im Verbundsystem für Moore; nördlich grenzt der Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft" an; ~200 m nordöstlich befinden sich gesetzl. geschützte Biotope; ~420 m nördlich beginnt das FFH-Gebiet „Welkteich“</p> <p>Vorbelastungen:</p>	<p>potenziell umfangreiche Gehölzfällungen und Verlust von ggf. wertgebenden Biotopen mit Habitatfunktionen; Habitatverlust für zahlreiche Arten</p> <p>→ Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich der genannten Arten</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf

	Industrielle und bergbauliche Prägung der Landschaft; Versiegelungen; Störung der Fauna durch die vorh. Nutzung	
Boden, Fläche	<p>Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaugebieten; Böden aus Sand in pleistozänen Tälern; schwach toniger Sand, fein- bis grobsandiger Mittelsand; nördlicher und westlicher Teilbereich mit vergleyten Böden und mittlerem Grundwassereinfluss;</p> <p>Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle;</p> <p>Vorbelastungen: festgestellter Altlast-Altstandort (Bewehrungstechnik); altlastverdächtige Flächen (Schuhfabrik, Ferrolegierungswerk) sowie sanierter Altstandort (Tankstelle)</p>	<p>Bodenversiegelung durch Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse</p> <p>→ Minimierung der Bodenversiegelung;</p> <p>→ Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen (Aufwertung von Böden auf externen Flächen, z.B. Entsiegelung oder Maßnahmen zum Erhalt hochwertiger Böden, z.B. Moore)</p>
Wasser	<p>Stillgewässer im nördlichem Teilbereich der Fläche (evt. Funktionen für den Regenwasserrückhalt) sowie Graben-Abschnitt im südlichen Bereich vorh.; Steffchengraben verläuft nördlich der Fläche; Neuteiche ~450 m westlich;</p> <p>Grundwasserflurabstand: 0 – 4 m;</p> <p>Vorbelastungen: Kontamination des Grundwassers aufgrund Lage im Bereich der ehemaligen Kokerei (Altlastenstandort) und Beeinträchtigung der Funktionen (z.B. für Flora und Fauna); Versiegelungen und dadurch vermehrt Oberflächenabfluss des Niederschlagswassers</p>	<p>ggf. Verlust der vorhandenen Gewässer und deren Funktionen (z.B. als Habitate); Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen für den Wasserkreislauf (z.B. Filterung)</p> <p>→ Minimierung der Bodenversiegelung;</p> <p>→ Festsetzungen zum Umgang mit Niederschlagswasser auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich</p>
Luft, Klima	<p>vorh. Gehölze erfüllen in geringem Maße Funktionen für die Frischluftentstehung und tragen durch Beschattung zur Verringerung der Oberflächenerwärmung bei; geringe siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche;</p> <p>Vorbelastungen: vorh. Versiegelung und verstärkte bodennahe Erwärmung, insb. an strahlungsreichen Sommertagen</p>	<p>Verlust von Gehölzen und der genannten Funktionen; zusätzliche Versiegelungen führen zu Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer</p> <p>→ Erhalt von Gehölzen / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene,</p> <p>→ Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich (z.B. Festsetzungen zu Oberflächenfarben; Fassaden- und Dachbegrünung)</p>
Mensch, Gesundheit	<p>Fläche mit Bedeutung als Arbeitsstätte und mit Funktionen für Wohnen (Finsterwalder Straße 47-53); keine Erholungsfunktion; Fläche gehört zu einem durch Bergbau gefährdeten / beeinflussten Gebiet / Lage</p>	<p>je nach Versiegelungsgrad Verstärkung der Hitzebelastung im Sommer und somit Beeinträchtigung der dort arbeitenden Menschen; ggf. Lärmbelastungen für Wohnbebauung an der Finsterwalder Straße</p>

Stadt Lauchhammer

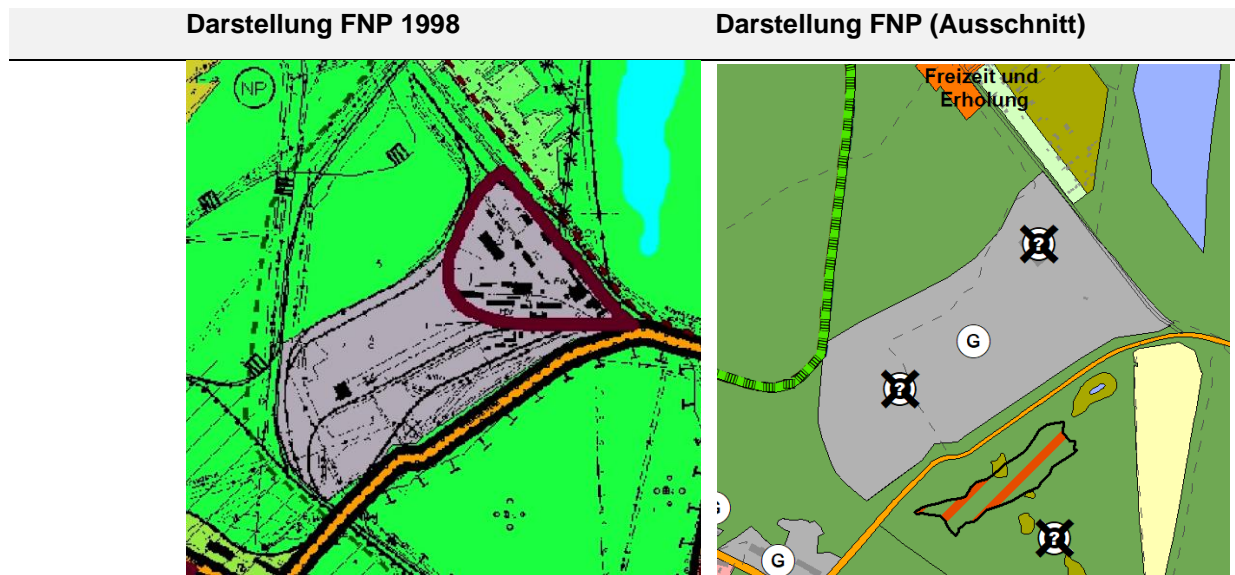
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

	<p>innerhalb einer Tabuzone gem. Gesamtkonzept Lauchhammer; Umgebung im Norden potenziell als Erholungsraum relevant;</p> <p>Vorbelastungen: ggf. Lärm durch vorh. Gewerbenutzung; ggf. Belastungen von Boden und Wasser aufgrund d. Altlastenstandorte, die Auswirkungen auf die Gesundheit haben können; mehrere Anlagen nach BImSchG im Umfeld vorhanden (z.B. Heizwerk mit Feuerungsanlagen; Verbrennungsmotoranlagen, Flüssiggaslageranlage)</p>	<p>→ Untersuchung hins. Einflüssen der ehem. Bergbautätigkeit</p> <p>→ Erhalt von Gehölzen / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene;</p> <p>→ ggf. Untersuchungen aufgrund vorh. Altlastenstandorte</p> <p>→ Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Anwohner (Wohnnutzung)</p>
Landschaft	<p>durch Nutzung als Gewerbestandort ist die Fläche Teil einer stark anthropogen geprägten Siedlungslandschaft; aufgrund des stellenweise umfangreichen Gehölzaufwuchses ist die Fläche teilweise gut strukturiert;</p> <p>Vorbelastungen: teilw. starke anthropogene Überprägung durch vorh. Gewerbenutzung</p>	<p>ggf. Verlust der strukturierenden Gehölzvegetation;</p> <p>→ nach Möglichkeit Erhalt der vorh. Gehölze / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene</p> <p>→ Maßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die Landschaft auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich (z.B. Fassaden- und Dachbegrünung)</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>es sind keine Bodendenkmäler im Bereich der Fläche bekannt; raumwirksames Denkmal / Baudenkmal im mittleren Bereich der Fläche vorh.: Biologische Nachreinigung, Turmtropfkörper und Belebtschlammbecken der ehemaligen Kokerei Lauchhammer („Biotürme“)</p> <p>Vorbelastungen: Gewerbenutzung</p>	<p>keine planungsbedingten Auswirkungen auf Bodendenkmäler absehbar;</p> <p>Einflüsse auf das genannte Baudenkmal durch einer weiteren Bebauung im Umfeld nicht ausgeschlossen;</p> <p>→ Betrachtungen zu Auswirkungen auf das Baudenkmal auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich</p>

Gewerbliche Baufläche in Lauchhammer-West

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	mittel	mittel	mittel	gering - mittel	gering	gering - mittel	hoch
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel - hoch	pot. hoch	mittel - hoch	mittel	gering - mittel	mittel	pot. hoch

11.3 Gewerbliche Baufläche zwischen Kleinleipisch und Koyné



Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>Größtenteils bewaldete Fläche, Teilflächen mit Aufschüttungen / Ablagerungen / Rohboden und lockerem Gehölzbewuchs (vermutlich Sukzession), Teilfläche mit Grünlandvegetation sowie bereits bebaute Teilflächen vorhanden;</p> <p>Habitatpotenzial insb. für gehölz- und gebäudebewohnende Arten (Gehölzbrüter, Fledermäuse) und für Reptilien (z.B. Zauneidechse) vorh.;</p> <p>Nordwestlich grenzt das FFH-Gebiet „Grünhaus“ bzw. Naturschutzgebiet "Bergbaufolgelandschaft Grünhaus" sowie der Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft" unmittelbar an; das SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ befindet sich ~370 m nördlich; Gewässer und Randbereiche im Umfeld der Fläche stellen gesetzl. geschützte Biotope dar; Teilbereich im Süden gehört zu kohärenten/störungsarmen Waldflächen und ist somit für waldegebundene Arten von hoher Bedeutung; Bereich liegt im Verbundsystem für Moore; Seengebiet westlich und nördlich erfüllt Funktionen für den Freiraumverbund (LEP);</p> <p>Vorbelastungen:</p>	<p>potenziell umfangreiche Gehölzfällungen und Verlust von wertgebenden Biotopen mit Habitatfunktionen; Habitatverlust für zahlreiche Arten</p> <p>→ Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich der genannten Arten</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

	Bergbau (bis 1946); Gewerbenutzung und Versiegelungen;	
Boden, Fläche	<p>Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaubereichen, schwach toniger Sand;</p> <p>Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle;</p> <p>nördlich angrenzend: Niedermoortorf / sehr mächtige ungenutzte Moore (> 12 dm); Lage im Kippenbebauungsbereich;</p> <p>Vorbelastungen: ehem. Tagebaugebiet (bis 1946) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -funktionen); Altlastverdächtige Fläche (Metallbau, Schwellenplatz); Versiegelungen</p>	<p>Bodenversiegelung / -verdichtung durch Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse</p> <p>→ Minimierung der Bodenversiegelung;</p> <p>→ Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen (Aufwertung von Böden auf externen Flächen, z.B. Entsiegelung oder Maßnahmen zum Erhalt hochwertiger Böden, z.B. Moore)</p>
Wasser	<p>Keine Oberflächengewässer innerhalb der Fläche vorh.; Strandbad Kleinleipisch und Schmäler See benachbart (~150 / 180 m); Koynensee und Kranichsee nördlich / nordwestlich im Umfeld;</p> <p>Grundwasserflurabstand: 3 – 5 m;</p> <p>Vorbelastungen: ggf. stoffliche Belastungen aufgrund des Altlastenstandortes und Beeinträchtigung der Funktionen (z.B. für Flora und Fauna); Versiegelungen</p>	<p>Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung</p> <p>→ Festsetzungen zum Umgang mit Niederschlagswasser auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich</p>
Luft, Klima	<p>vorh. Laubmischwald erfüllt Funktionen für die Frischluftentstehung; geringe siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche</p>	<p>Verlust von Waffläche und der genannten Funktionen; zusätzliche Versiegelungen führen zu Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer</p> <p>→ Erhalt von Gehölzen / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene,</p> <p>→ Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich (z.B. Festsetzungen zu Oberflächenfarben; Fassaden- und Dachbegrünung)</p>
Mensch, Gesundheit	<p>Fläche mit Bedeutung als Arbeitsstätte; keine Erholungsfunktion;</p> <p>benachbartes Strandbad Kleinleipisch und nordöstlich angrenzende Kleingartenanlage für die Erholung bedeutsam;</p> <p>Vorbelastungen: ggf. Lärm durch vorh. Gewerbenutzung; ggf. Belastungen von Boden und Wasser aufgrund d.</p>	<p>je nach Versiegelungsgrad Verstärkung der Hitzebelastung im Sommer und somit Beeinträchtigung der dort arbeitenden Menschen; ggf. Lärmbelastungen für Wohnbebauung in Lauchhammer-Nord / Waldesruh</p> <p>→ Erhalt von Gehölzen / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene;</p>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

	Altlastenstandorte, die Auswirkungen auf die Gesundheit haben können	→ ggf. Untersuchungen aufgrund vorh. Altlastenverdächtiger Flächen → Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Anwohner in benachbarten Siedlungsgebieten
Landschaft	Fläche ist größtenteils von Wald bedeckt, der für das Schutzgut bedeutsam ist Vorbelastungen: anthropogene Überprägung der Landschaft durch Bergbau und teilw. vorh. Gewerbenutzung	Verlust von Wald und dessen Funktionen für das Landschaftsbild → nach Möglichkeit Erhalt der vorh. Gehölze / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene → Maßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die Landschaft auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich (z.B. Fassaden- und Dachbegrünung)
Kultur- und Sachgüter	es sind keine Bau- und Bodendenkmäler im Bereich der Fläche bekannt; Dorfkern deutsches Mittelalter / Neuzeit im Umfeld (Klein Leipisch) im Umfeld (~400 m) Vorbelastungen: Bergbau, Gewerbenutzung	Nach derzeitigem Kenntnisstand keine planungsbedingten Auswirkungen absehbar

Gewerbliche Baufläche zwischen Kleinleipisch und Koyné

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Land-schaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	hoch	mittel	gering	gering - mittel	gering	mittel	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	hoch	pot. hoch	mittel	mittel	gering - mittel	mittel	gering

Teil IV Inhalte des Flächennutzungsplanes

12 Bauflächen

12.1 Gemischte Bauflächen

Vorhandene gemischte Bauflächen werden in der Fortschreibung zum Flächennutzungsplan als „M“ dargestellt. Neue bzw. künftige Mischbauflächen, für die eine Absicht zur Entwicklung besteht, werden ebenfalls als „M“ dargestellt. Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen als „MI“, dargestellt.

Durch einen Bebauungsplan sind folgende Gemischte Bauflächen planungsrechtlich gesichert bzw. im Verfahren:

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk)	MI / W / GE / GI	Rechtskräftig seit 31.07.1998
Lauchhammer-Mitte	„Innenstadt LH-Mitte Nr. 1“ (ehem. Kaufhalle)	MI / SO	Rechtskräftig seit 05.10.2011
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk) 2. Änderung	MI / WA	Rechtskräftig seit 05.10.2023

Tabelle 13 Übersicht Bebauungspläne mit Mischgebieten

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind

- » Wohngebäude,
- » Geschäfts- und Bürogebäude,
- » Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- » sonstige Gewerbebetriebe,
- » Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- » Gartenbaubetriebe,
- » Tankstellen,

Vergnügungsstätten sind ausnahmsweise zulässig.

12.2 Wohnflächen

Vorhandene Wohnbauflächen werden in der Fortschreibung zum Flächennutzungsplan als „W“ dargestellt. Neue bzw. künftige Wohnbauflächen, für die eine Absicht zur Entwicklung besteht, werden ebenfalls als „W“ dargestellt. Sofern auf den Wohnbauflächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen als „WA“ dargestellt.

Nachfolgend sind die planungsrechtlich gesicherten oder im Verfahren befindlichen Wohnbauflächen innerhalb von Bebauungsplänen oder Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bzw. städtebaulichen Satzungen als Übersicht zusammengefasst.

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk)	W / MI / GE / GI	Rechtskräftig seit 31.07.1998
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk) 2. Änderung	WA / MI	Rechtskräftig seit 05.10.2023
Lauchhammer-Mitte	Nr. 1/2022 "Wohngebiet Vogelherdweg" § 13a BauGB	WA	Rechtskräftig seit 21.12.2023

Tabelle 14 Übersicht Bebauungspläne mit Wohngebieten

Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind

- » Wohngebäude,
- » die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht-störenden Handwerksbetriebe,
- » Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können

- » Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- » sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- » Anlagen für Verwaltungen,
- » Gartenbaubetriebe,
- » Tankstellen

zugelassen werden.

12.3 Gewerbe- und Industrieflächen

Vorhandene Gewerbeflächen werden im Flächennutzungsplan als „G“ dargestellt. Neue bzw. künftige Gewerbeflächen, für die eine Absicht zur Entwicklung besteht, werden ebenfalls als „G“ dargestellt. Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen als „GI“ oder „GE“ dargestellt.

Folgende Gewerbeflächen sind planungsrechtlich gesichert bzw. im Verfahren dargestellt:

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Lauchhammer-Süd	"Nördlich der Liebenwerdaer-Str." Lauchhammer-Süd (Marktkauf)	GI / SO	Rechtskräftig seit 25.11.1992
Lauchhammer-Süd	Nr. 1204-3290-1 "Industriepark Lauchhammer"	GI	Rechtskräftig seit 08.12.1992
Lauchhammer-Süd	Nr. 1204-3290-3 "Gewerbegebiet Lauchhammer-Süd, Liebenwerdaer-Str."	GI	Rechtskräftig seit 21.11.1997
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk)	GE / GI / W / MI	Rechtskräftig seit 31.07.1998

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Lauchhammer-Süd	"Industriegebiet LHH-Süd" ehem. IKW	GI	Rechtskräftig seit 26.07.2002
Lauchhammer-Süd	Industrie- und Gewerbegebiet "Gewerbehof Emanuel"	GE	Rechtskräftig seit 14.07.2005
Lauchhammer-Süd	Nr. 1204-3290-1 "Industriepark Lauchhammer-Süd" 1. Änderung	GI	Rechtskräftig seit 24.05.2007
Kleinleipisch	1/2021 "Recyclinganlage Wolfsberge"	GI	Rechtskräftig seit 24.10.2022

Tabelle 15 Übersicht Bebauungspläne mit Gewerbe- und Industriegebieten

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind

- » Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- » Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- » Tankstellen,
- » Anlagen für sportliche Zwecke.

In der BauNVO werden weitere, ausnahmsweise zulässige Nutzungen benannt.

Daraus kann abgeleitet werden, dass gewerblich betriebene Pensionen und Gasthäuser, Pferdepensionen, gewerblich betriebene Saunen den Gewerbebetrieben zuzuordnen sind. Davon abzugrenzen ist die landwirtschaftliche Nutzung (siehe xx), die zwar auch gewerblich betrieben werden kann, aber eine eigenen Nutzungskategorie darstellt und privilegiert ist.

Ebenfalls zu den gewerblichen Flächen zählen Industriegebiete. Diese dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind, indem z.B. eine hohe Immissionsbelastung oder ein hohes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.

Zulässig sind:

- » Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- » Tankstellen.
- » In der BauNVO werden weitere, ausnahmsweise zuverlässige Nutzungen benannt.

Aufgrund der bestehenden Schutzbedürftigkeiten - sowohl des Wohnens als auch des rechtssicheren Betriebes von gewerblichen oder industriellen Anlagen ist ein Nebeneinander zwischen Wohnen und Gewerbe durch entsprechende räumliche Abstände oder andere Vorkehrungen zu vermeiden.

12.4 Sonderflächen

Vorhandene Sonderflächen werden im Flächennutzungsplan als „S“ mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt. Neue bzw. künftige Sonderflächen, für die eine Absicht zur Entwicklung besteht, werden ebenfalls als „S“ mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt.

Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen als „SO“ dargestellt.

Folgende Sonderflächen sind planungsrechtlich gesichert bzw. im Verfahren dargestellt:

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Lauchhammer-Süd	"Nördlich der Liebenwerdaer-Str." Lauchhammer-Süd (Marktkauf)	SO / GI	Rechtskräftig seit 25.11.1992
Lauchhammer-Mitte	„Innenstadt LH-Mitte Nr. 1“ (ehm. Kaufhalle)	SO / MI	Rechtskräftig seit 05.10.2011
Lauchhammer-Mitte	"Sondergebiet Einkauf an der Ortrander Straße"	SO	Rechtskräftig seit 19.03.2014
Lauchhammer-West	"Solarpark Lauchhammer-Kokerei"	SO	Rechtskräftig seit 09.07.2014
Grünwalde	"Grünwalder Lauch" 4.Änderung	SO	Rechtskräftig seit 20.05.2015
Grünwalde	"Grünwalder Lauch" Ergänzung d. 4.Änderung	SO	Rechtskräftig seit 20.05.2015
Grünwalde	"Lausitzer Zeitreisen"	SO	Rechtskräftig seit 20.10.2017
Lauchhammer-Mitte	"Photovoltaikanlage auf der Fläche Brikettfabrik 64-65, Grundhofstraße"	SO	Rechtskräftig seit 02.03.2018
Kostebrau	SO Windpark Kostebrau 1-Hochkippe Klettwitz	SO	Rechtskräftig seit 22.03.2019
Kostebrau	1/2018 "Windpark Kostebrau 2"	SO	Rechtskräftig seit 30.10.2020
Kleinleipisch	VBP 1/2018 "Erweiterung des Betriebsgeländes und Errichtung von PV-Freianlagen", Kleinleipisch;Lichterfelder Straße 14	SO	Rechtskräftig seit 13.04.2022
Kostebrau	1/2018 "Windpark Kostebrau 2" 1. Änd.	SO	Rechtskräftig seit 13.04.2022

Tabelle 16 Übersicht Bebauungspläne mit Sondergebieten

13 Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind Flächen für Anlagen oder Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen und in denen (mit staatlicher oder gemeindlicher Anerkennung) eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird, wogegen ein etwaiges privatwirtschaftliches Gewinnbestreben eindeutig zurücktritt.

Dies sind Schulen, Kirchen sowie mit sonstigen sozialen (Kindergärten), gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport- und Spielanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Ausstattung nicht den Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel zugeordnet werden.

Bei sinkender Einwohnerzahl, ist ein Bedarf an sozialen Einrichtungen (Schule, Kita) zu prüfen und möglichst effizient in der Stadt zu verteilen. Durch den demographischen Wandel in Lauchhammer wird derzeit eingeschätzt, dass die vorhandenen Kapazitäten dem absehbaren Bedarf standhalten.

13.1 Bildungseinrichtungen

In der Stadt Lauchhammer sind Bildungseinrichtungen für verschiedene Altersstufen vorhanden, diese werden im Einzelnen nach Einrichtungsart aufgeführt.

Grundschulen:

- » Europaschule Lauchhammer, Heinrich-Zille-Str. 14, 01979 Lauchhammer
- » Gartenschule Lauchhammer-West, Kopernikusstr. 3, 01979 Lauchhammer
- » Waldschule Lauchhammer-Ost, Robert-Koch-Str. 4, 01979 Lauchhammer

Weiterführende Schulen:

- » Oberschule „Am Wehlenteich“ Naundorfer Straße 36, 01979 Lauchhammer

Berufsbildende Schulen:

- » Oberstufenzentrum Lausitz Abteilung 3, Bockwitzer Str. 50, 01979 Lauchhammer
- » HEC Bildungsakademie GmbH, Hüttenstr. 1 c, 01979 Lauchhammer

Weitere Bildungseinrichtungen:

- » Integrationswerkstätten gGmbH Niederlausitz, Am Gewerbehof 4-6, 01979 Lauchhammer - Süd

Zudem gibt es in Lauchhammer einen Standort der Musikschule Oberspreewald-Lausitz.

13.2 Sporthallen

Zugehörig zu den in Kapitel XX genannten Schulen sind im Stadtgebiet Lauchhammers mehrere Sporthallen vorhanden. Im Einzelnen sind dies:

- » Schulsporthalle Europaschule
- » Schulsporthalle Gartenschule
- » Schulsporthalle Oberschule „Am Wehlenteich“
- » Schulsporthalle Waldschule
- » Zweifelhalle Oberschule „Am Wehlenteich“
- » Sporthalle Grünwalde
- » Sporthalle Kostebrau

13.3 Kinder- und Jugendeinrichtungen

In der Stadt Lauchhammer gibt es mehrere Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche.

Kindertagesstätten und Horte:

Lauchhammer-West

- » Evangelische Kindertagesstätte "Sankt Martin" Lauchhammer, Im Haag 2, 01979 Lauchhammer
- » Kita "Benjamin Blümchen" Lauchhammer, Im Haag 6, 01979 Lauchhammer

Lauchhammer-Mitte

- » Integrationskindertagesstätte "Bunte Bande", Str. der Freundschaft 16, 01979 Lauchhammer
- » Kita "Haus der kleinen Forscher", Alte Dorfstr. 30, 01979 Lauchhammer
- » Kita „Villa Regenbogen“ Lauchhammer, Weinbergsiedlung 9, 01979 Lauchhammer
- » Öko-Kindergarten Bummi e.V., Max-Baer-Str. 41, 01979 Lauchhammer
- » Horthaus Waldwusel Robert-Koch-Str. 4, 01979 Lauchhammer

Lauchhammer-Süd

- » Kita „Haus Sonnenschein“ Alte Dorfstraße 30, 01979 Lauchhammer

Ortsteil Grünewalde:

- » Kita "Bambi" Grünewalde, Maasberg Str. 26, 01979 Lauchhammer OT Grünewalde

Der Ortsteil Grünewalde verfügt zudem über einen Treffpunkt für Jugendliche, welcher durch die Dorfjugend Grünewalde e.V. betrieben wird.

- » Dorfjugend Grünewalde e.V. Lauchstraße 11, 01979 Lauchhammer

Die genannten Einrichtungen werden als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Einrichtungen für Kinder Krippe Kita bzw. Einrichtung für Jugendliche dargestellt.

In Lauchhammer-Ost befindet sich zudem der Familien Campus Lausitz, dies ist ein „offener Begegnungsort für alle Generationen mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten und Gestaltungsräumen.“³⁷

An diesem Standort werden neben Angeboten der frühkindlichen Förderung auch Wohngruppen für Jugendliche sowie Therapiemöglichkeiten angeboten. Zudem ist an dem Standort die Sana Campusschule, welche Weiterbildungsmöglichkeiten im medizinischen Bereich bietet.

13.4 Pflegeeinrichtungen

In der Stadt Lauchhammer gibt es mehrere Pflegeeinrichtungen, welche zum einen für Senioren und zum anderen für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind. Es werden jedoch durch Bauleitplanungsrechtliche Festsetzungen nicht alle Pflegeheime für Senioren als Flächen für Gemeinbedarf dargestellt.

Da der Vorhabens- und Erschließungsplan Altenzentrum im Jahr 1994 rechtskräftig geworden ist, wird dieses Gebiet als Sondergebiet dargestellt wird (s. Kap. XX). Die weiteren Einrichtungen werden als Fläche für Allgemeinbedarf mit der jeweiligen Zweckbestimmung in der Planzeichnung dargestellt.

Neben den Einrichtungen für Senioren im Gemeindegebiet der Stadt Lauchhammer, ist im Ortsteil Lauchhammer-West eine Wohnstätte für Menschen mit Behinderung mit Pflegeabteilung in einer Einrichtung der

³⁷ <https://www.familiencampus-lausitz.de/> (17.05.2024)

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Eingliederungshilfe. Diese Fläche befindet sich in einer Agglomeration von Flächen für Gemeinbedarf mit einer weiteren Einrichtung zur Pflege von Senioren sowie dem Jobcenter Lauchhammer.

Diese Fläche wird als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Einrichtung für Behinderte dargestellt.

13.5 Verwaltung

Im Flächennutzungsplan werden mehrere Flächen der öffentlichen Verwaltung dargestellt. Dies ist zum einen die Stadtverwaltung Lauchhammer. Zum anderen werden noch das in der Stadt befindliche Jobcenter und das Gebäude des Landesbetriebes Forst, welcher zum Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) gehört.

13.6 Kirchliche Einrichtungen

In der Stadt Lauchhammer gibt es kirchliche Einrichtungen unterschiedlicher öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften, welche sich über das gesamte Stadtgebiet und Ortsteile verteilen.

Lauchhammer - Mitte:

- » Christ-Königs-Kirche (Pfarrei St. Hedwig)
- » Nikolaikirche

Lauchhammer – West:

- » Schlosskirche

Lauchhammer – Süd:

- » Johanneskirche

Lauchhammer OT Kostebrau

- » Evangelische Kirche Kostebrau
- » Königreichssaal Kostebrau

Lauchhammer OT Grünewalde

- » Evangelische Kirche Grünewalde

In der Planzeichnung werden die Flächen als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirche und Gebäude religiöser Zwecke bzw. Sakralgebäude dargestellt.

13.7 Gesundheitswesen

In der Stadt Lauchhammer befindet sich ein Standort der Sana Kliniken Niederlausitz, an welchem den Patienten ein breites Leistungsspektrum zur Verfügung steht. In den Sana Kliniken Niederlausitz ist am Standort Lauchhammer, im März 2024, zudem eine interprofessionellen Ausbildungsstation der BTU Cottbus in Betrieb gegangen. „Dabei wird ein Bereich der Chirurgie im Krankenhaus Lauchhammer unter realen Bedingungen von angehenden Ärzten im Praktischen Jahr, zukünftigen Pflegefachkräften und Studierenden der Therapiewissenschaften (Physiotherapie) geleitet.“³⁸

³⁸ <https://www.b-tu.de/news/artikel/26235-interprofessionellen-ausbildungsstation-in-lauchhammer> (16.05.2024)

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Ebenfalls gibt es in der Stadt Lauchhammer, in den Ortsteilen Lauchhammer – Mitte, Lauchhammer – Ost und Lauchhammer - Süd Sana Gesundheitszentren.

Ebenfalls ist in Lauchhammer - Mitte das Medizinische Versorgungszentrum Alte Poliklinik, in der Nähe des Sana Klinikums, verortet.

Das Krankenhaus sowie die Gesundheitszentren werden in der Planzeichnung zum FNP als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Krankenhaus bzw. Gesundheitliche Zwecke dargestellt.

Zusätzlich gibt es, in den verschiedenen Ortsteilen weitere eigenständige Fachärzte, welche auf Grund der Fluktuation und generellen baurechtlichen Zulässigkeit von Arztpraxen in Wohngebieten jedoch nicht einzeln dargestellt werden.

13.8 Öffentliche Sicherheit

Flächen, welche im Flächennutzungsplan dargestellt werden, die der öffentlichen Sicherheit dienen und als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden sind der Sitz des Polizeireviers sowie Standorte mehrerer Freiwilliger Feuerwehren.

Polizei:

- » Polizeirevier Lauchhammer, Berliner Str. 64, 01979 Lauchhammer

Freiwillige Feuerweher:

- » FFW Löschzug Mitte, Naundorfer Str. 26, 01979 Lauchhammer
- » FFW Löschzug West, An d. Trift 9, 01979 Lauchhammer
- » FFW Löschgruppe Grünwalde, Wehrstraße 1A, 01979 Lauchhammer
- » FFW Löschgruppe Kostebrau, Ernst-Thälmann-Straße 11, 01979 Lauchhammer

14 Verkehrsflächen und Versorgungsflächen

14.1 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen

Im Flächennutzungsplan werden die überörtlichen Straßen und das Hauptverkehrsnetz dargestellt.

Lauchhammer liegt an der Bundesstraße 169 zwischen Elsterwerda und Senftenberg. Die Bundesstraße B 169 verläuft im Süden, südlich der Ortsteile Lauchhammer West und Lauchhammer Mitte.

Über die B 169 besteht an der Anschlussstelle Ruhland eine Anbindung an die BAB 13, welche sich etwa 10 km südöstlich von Lauchhammer befindet.

Zudem verläuft durch Lauchhammer die Landesstraße 63 zwischen Staupitz und Ortrand.

Eine weitere Landesstraße, welche im Gemeindegebiet verläuft ist die L 60 Döbrichau (Sachsen) – Falkenberg (Elster) – Finsterwalde – Lauchhammer-Ost – Kostebrau – Schipkau – Hörlitz.

Zudem verlaufen im Gemeindegebiet mehrere Kreisstraßen, dies sind im Einzelnen:

- » K 6609 in Kleinleipisch – Lauchhammer-Mitte – Lauchhammer-Ost – B169 in Lauchhammer-Süd
- » K 6607 Lauchhammer - Ortrand
- » K 6608 Lauchhammer-West – Tettau – Lindenau

14.2 Bahnflächen

Innerhalb des Flächennutzungsplanes verlaufen zwei planfestgestellte Betriebsanlagen der Deutschen Bahn. [SN DB Immo 2024]

Dies ist zum einen die Strecke 6207 (Węgliniec–Roßlau (Elbe)) von welcher etwa 7,6 km, durch das Stadtgebiet der Stadt Lauchhammer liegen. Die Bahnstrecke verläuft im südlichen Bereich des Stadtgebietes von Westen in Richtung Südosten durch die Ortsteile Lauchhammer West und Lauchhammer Süd, im östlichen Bereich des Ortsteiles Lauchhammer – West ist auch der Bahnhof Lauchhammer (ehem. Lauchhammer West) verortet.

Der Bahnhof wird von den Linien RE11 (Leipzig Hbf - Falkenberg (Elster) - Ruhland - Hoyerswerda), RB49 (Cottbus Hbf - Senftenberg - Falkenberg (Elster)) sowie RE13 (Cottbus Hbf - Senftenberg - Ruhland - Elsterwerda) bedient.

Zudem sind etwa 800 m der Strecke 6571 (Finsterwalde–Schipkau) in Lauchhammer verortet. Die Strecke verläuft entlang des ehem. Bahnhof Lauchhammer-Ost und ist stillgelegt, jedoch nicht freigestellt.

Die Streckenverläufe werden in der Planzeichnung schematisch dargestellt. Aufgrund des Maßstabes können nicht alle Grundstücke, welche sich im Besitz der Deutschen Bahn befinden flurstücksscharf dargestellt werden. In nachgeordneten Bauverfahren sind im Bereich der dargestellten Bahnflächen Abstimmungen bzgl. den Nutzungsmöglichkeiten mit der Deutschen Bahn zu treffen.

14.3 Flächen für Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Im Hinblick darauf, dass es sich bei den Wasserversorgungsanlagen um Systembestandteile einer kritischen Infrastruktur handelt, wird auf die kartographische Darstellung der Standorte in Gänze verzichtet.

Informationen zur Trinkwasserversorgung werden nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) und § 4 (2) BauGB ergänzt.

Abwasserentsorgung

In der Stadt Lauchhammer wird aktuell eine Kläranlage betrieben. Diese befindet sich im Süden des Stadtgebietes westlich der Straße „An der schwarzen Elster“ und nördlich der B169.

Weitere Informationen zur Abwasserentsorgung werden nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) und § 4 (2) BauGB ergänzt.

Elektroenergie, Gas- und Wärmeversorgung

Die Stadt Lauchhammer verfügt über mehrere Anlagen der Elektroenergie, Gas- und Wärmeversorgung, welche sich im gesamten Stadtgebiet verteilen.

Elektroenergie

Über das Stadtgebiet der Stadt Lauchhammer verläuft zentral eine Hochspannungsleitung für Elektroenergie, eine zweite verläuft südlich der schwarzen Elster. Da sich in der Stadt mehrere Freiflächenphotovoltaikanlagen befinden, sind an diesen Standorten Umspannwerke verortet. Da großflächige Photovoltaikanlagen baurechtlich mit einem Bebauungsplan gesichert sind, werden die in diesen Bereichen errichteten Umspannwerke nicht einzeln dargestellt.

Gas- und Wärmeversorgung

Die Stadt Lauchhammer verfügt über ein Fernwärmenetz, welches mit Biogas betrieben wird (s. Kap. XX).

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Im Ortsteil Grünewalde liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Grünewalder Lauch“ zudem eine weitere Anlage für Gas vor.

Zur Alten Kokerei verläuft südlich der B169 eine von Osten kommende Gasleitung. Eine zweite Ferngasleitung verläuft westlich der Alten Kokerei vom Süden kommend nach Norden, an diese Leitung ist auch das Gebiet um den B-Plan „Grünewalder Lauch“ angeschlossen. Diese Leitungen werden als nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung dargestellt.

Informationen zu Elektroenergie, Gas- und Wärmeversorgung werden nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) ergänzt.

Abfall und Deponien

Im Ortsteil Lauchhammer – Süd befindet sich ein Wertstoffhof. Zudem verfügt Lauchhammer über weitere Betriebe zur Abfallverwertung, welche von privaten Firmen geführt werden. Diese Betriebe befinden sich im Nordosten Lauchhammers.

Weitere Informationen zu Abfall und Deponien werden nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) ergänzt.

Breitband und Telekommunikation

Informationen zu Breitband und Telekommunikation werden nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) ergänzt.

15 Grünflächen

15.1 Grünflächen mit Zweckbestimmung (öffentlich)

Die Festsetzung der öffentlichen Grünflächen erfolgt vordergründig zur Sicherung wohngebietsnaher Erholung. Die Grünflächen übernehmen zudem neben der Verbundfunktion von Freiflächen und Naturräumen eine erhebliche ökologische Funktion für das Mikroklima.

In der Darstellung zu den (öffentlichen) Grünflächen im Flächennutzungsplan sind enthalten:

Parkanlagen

- » Schlosspark Lauchhammer-West

Friedhöfe

In kommunaler Verwaltung befinden sich die Friedhöfe:

- » Lauchhammer-Mitte (alter Friedhof)
- » Lauchhammer-Mitte (Zentralfriedhof)
- » Lauchhammer-West (Heidefriedhof)
- » Lauchhammer-Ost
- » Lauchhammer-Süd
- » Kleinleipisch
- » Grünewalde
- » Kostebrau

Sport- und Spielanlagen

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Spielplätze sind in allen Stadt- und Ortsteilen vorhanden. Diese werden zeichnerisch mit Piktogramm in der Planzeichnung dargestellt.

Sportanlagen in den Ortsteilen:

- » Sportanlage „Am Waldstadion“ Lauchhammer-Mitte
- » Kunstrasenplatz am Waldstadion Lauchhammer-Mitte
- » Motorsportgelände Nordring Lauchhammer-Mitte
- » Sportanlage Lauchhammer-Ost
- » Schießplatz Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer-Ost
- » Hockeyplatz Lauchhammer-West
- » Sportplatz Grünwalde
- » Sportplatz Kleinleipisch

Schwimmbäder und sonstige Anlagen für sportliche Zwecke werden als Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB dargestellt („Flächen für Sport- und Spielanlagen“). Nur wenn sie Teil einer sonstigen Gemeinbedarfseinrichtung sind, z. B. bei Hallen und Plätzen für den Schulsport, sind sie in die betreffende Gemeinbedarfsfläche einbezogen.

15.2 Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft

Eine weitere Darstellung nehmen die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ein. Diese Flächendarstellungen können zur Sicherung von Flächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz dienen. Diese Flächen sollen zugleich jedoch auch Freiflächen bzw. Landschaftsflächen beschreiben, bei denen die Belange von Natur und Landschaft eine höhere Wichtung gegenüber einer Erwerbsnutzung haben können.

Die bestehenden Streuobstwiesen als wertvolle Strukturen im Landschaftsbild und hinsichtlich ihrer hohen ökologischen Funktion sind ebenfalls in dieser Flächenkategorie beinhaltet.

Ergänzende neue Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Natur und Landschaft zielen hauptsächlich auf einen Biotopverbund, die Eingrünung von Ortsrändern und entlang von Gewässern und Gräben zur Erhaltung von Auen bzw. zur Unterstützung der ökologischen Gewässerrandfunktion.

Eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung dieser Flächen ist damit nicht ausgeschlossen, die Nutzung soll jedoch mit den Schutzzielen, die durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgelegt worden, übereinstimmen.

15.3 Hausgärten als private Grünflächen

Im Plangebiet werden mehrere Flächen mit der Zweckbestimmung Privat dargestellt. Diese Flächen befinden sich im Anschluss an Flächen, in welchen eine wohnliche Nutzung möglich ist und sollen somit als Garten dienen. Durch die Darstellung wird zum einen, wenn möglich, Abstand zu Waldflächen gehalten und zum anderen wird die Ausweisung von Wohnbaufläche etwas realistischer, da die Flächen nicht vollständig bebaut werden.

16 Landwirtschaft und Wald

16.1 Landwirtschaftsflächen

Insgesamt sind 1863,37 ha als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Als landwirtschaftliche Flächen werden die Ackerflächen als auch die Wiesen- und Weideflächen und die baulichen Anlagen im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung betrachtet.

Landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der Baunutzungsverordnung umfasst nicht nur die ackerbauliche Nutzung von Flächen sondern auch den Futteranbau, die Weidehaltung, Viehhaltung in Ställen und die dafür erforderlichen Lagerflächen und Gebäude. Die landwirtschaftliche Hauptnutzung, mit ihren Gebäuden und Lagerflächen ist gemäß Baugesetzbuch § 35 eine privilegierte Nutzung und im sogenannten Außenbereich zulässig.

Deshalb erfolgt für landwirtschaftliche Gebäude keine Abgrenzung in der Darstellung zur landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Ausnahme bilden die Großviehhaltungen und Anlagen, welche nach BImSchV betrieben werden. Hierfür wird die Darstellung als SO „Landwirtschaft“ gewählt.

16.2 Wald und Forstflächen

Es sind insgesamt 4342,66 ha als Waldflächen dargestellt.

Für die Nachbarschaften zwischen baulicher Nutzung bzw. Feuerstelle und Wald ist ein Mindestabstand zwischen Gebäuden und Wald nach § 23 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) einzuhalten.

17 Wasserflächen

Die Darstellung der fließenden und stehenden Gewässer erfolgt für die

Gewässer I. Ordnung:

- » Schwarze Elster

Gewässer II. Ordnung:

- » Birkenteichgraben
- » Floßgraben
- » Großer Schradener Binnengraben
- » Grünewalder Landgraben
- » Hammergraben
- » Pless-Dolsth.-Binnengraben
- » Schiedemühlgraben
- » Schöpfwerksgraben

Standgewässer:

- » Anglerteich
- » Großer Woobergsee
- » Grünewalder Lauch
- » Grünewalder Linse
- » Kleiner Woobergsee
- » Koloniesee
- » Koynesee
- » Salzsee
- » Sandteich
- » Schmalter See
- » Seegraben
- » Seewaldsee
- » Strandbad Kleinleipisch
- » Torfstichteich

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

- » Kranichsee
- » Kuthteich
- » Nauendorfer Teich
- » Oberer Neuteich
- » Rollergrube
- » Unterer Neuteich
- » Waldsee
- » Wehlenteich
- » Wolschinkateich

Für festgesetzte Überschwemmungsgebiete erfolgt eine Kennzeichnung.

18 Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der vorliegenden Fortschreibung werden die Versorgungsunternehmen und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der von den Versorgern benannte Leistungsstand wird in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen. Soweit die eingegangenen Hinweise eine Bedeutung für die Flächenplanung aufweisen, werden diese in die vorliegende Begründung aufgenommen.

Nachrichtliche Übernahmen erfolgen für folgende Inhalte:

- » Flächen für Bahnanlagen und sonstige Anlagen der deutschen Bahn
- » Hauptversorgungsleitungen Elektrizität, Gas, Trinkwasser und Abwasser
- » Schutzgebiete (siehe Anlage B4_Schutzgebiete)
 - Schutzgebiet gemäß EWG-Richtlinie 92/43 EWG Europäisches Vogelschutzgebiet
 - Schutzgebiet gemäß EWG-Richtlinie 92/43 EWG (Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet)
 - Behördliches bekanntes, besonderes geschütztes Biotop (nach § 26 SächsNatSchG)
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Flächennaturdenkmal
 - Wasserschutzgebiet
- » Vorranggebiet Windenergienutzung (Sachlicher Teilregionalplan Planungsregion Lausitz-Spreewald)

Des Weiteren werden aus dem Entwurf des Energiekonzeptes für die Stadt Lauchhammer Potenzialflächen für Photovoltaik in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen. Diese Flächen werden schraffiert dargestellt und überlagern Flächennutzungen in den Geltungsbereichen zugelassener Abschlussbetriebspläne. Eine Umsetzung dieser Flächen und Aufnahme in den Flächennutzungsplan als geplante Baufläche ist nach der abgeschlossenen Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht zu prüfen.

19 Übersicht über die Änderungsbereiche

Nr.	Stadtteil / Ortsteil	Nutzung FNP 1998	Nutzungsart	Änderungsgrund	Fläche in ha
1	Kleinleipisch	Keine Nutzung	GI	Anpassung an Bebauungsplan	6,3
2	Kostebrau	Wald und Grünland	SO Photovoltaik	Anpassung an Bebauungsplan (im Verfahren)	55,1
3	Kostebrau	Wald und Grünland	SO EEG	Anpassung an Bebauungsplan	122,8
4	Kostebrau	Wald und Landwirtschaft	SO EEG	Anpassung an Bebauungsplan	35,7
5	Kostebrau	Wald, Grünland und Sukzessionsfl.	S Gewerbliche Bergbaunachsorge	Geplante Baufläche Darstellung der geplanten Flächennutzung nach Beendigung der Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht	35,2
6	Lauchhammer-Ost	W und Grünfl.	S Erneuerbare Energien	Geplante Baufläche Darstellung der geplanten Flächennutzung nach Beendigung der Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht	3,8
7	Lauchhammer-Ost	G	S Erneuerbare Energien	Geplante Baufläche Darstellung der geplanten Flächennutzung nach Beendigung der Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht	6,5
8	Lauchhammer-Ost	W	Grünfl. und Wald	Anpassung an die Realnutzung	1,9
9	Lauchhammer-Ost	W	Grünfl.	Anpassung an die Realnutzung	3,4
10	Lauchhammer-Mitte	W und Grünfl.	Grünfl. und W	Anpassung an die Realnutzung	4,4
11	Lauchhammer-Süd	G und Wald	GI und GE	Anpassung an Bebauungsplan	132,9
12	Lauchhammer-Süd	W	M	Anpassung an die Realnutzung	2,2
13	Lauchhammer-Süd	W und Grünfl.	M	Anpassung an die Realnutzung	2,8
14	Lauchhammer-Süd	W und Grünfl.	Landwirtschaft	Anpassung an die Realnutzung	3,8
15	Lauchhammer-Süd	Landwirtschaft	GI und SO	Anpassung an Bebauungsplan	7,7
16	Lauchhammer-West	W	M	Anpassung an die Realnutzung	6,6
17	Lauchhammer-West	W	Landwirtschaft	Rücknahme der Baufläche und Anpassung an Realnutzung	7,0
18	Lauchhammer-West	W	M	Anpassung an die Realnutzung	5,6
19	Lauchhammer-West	W	MI	Anpassung an Bebauungsplan	0,8

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf

Nr.	Stadtteil / Ortsteil	Nutzung FNP 1998	Nutzungsart	Änderungsgrund	Fläche in ha
20	Lauchhammer-West	W	Grünfl.	Rücknahme der Baufläche und Anpassung an Realnutzung Rückbau der Fläche aufgrund der Lage im Gefährdungsgebiet Kippenbereich	2,5
21	Lauchhammer-West	G und Wald	S Photovoltaik	Geplante Baufläche Darstellung der geplanten Flächennutzung nach Beendigung der Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht	23,7
22	Lauchhammer-West	G und Wald	SO Erneuerbare Energien	Anpassung an Bebauungsplan	6,6
23	Lauchhammer-West	G	SO Erneuerbare Energien	Anpassung an Bebauungsplan	15,3
24	Lauchhammer-Mitte	W	Grünfl.	Rücknahme der Baufläche und Anpassung an Realnutzung	2,8
25	Lauchhammer-Mitte	W	Landwirtschaft und Wald	Rücknahme der Baufläche und Anpassung an Realnutzung	5,1
26	Lauchhammer-Mitte	S und Grünfl.	SO	Anpassung an Bebauungsplan	3,1
27	Lauchhammer-Mitte	W	Landwirtschaft	Rücknahme der Baufläche und Anpassung an Realnutzung	26,1
28	Lauchhammer-Mitte	M	W	Geplante Baufläche – Abrundung der Wohnbebauung Richtung Süden	0,8
29	Lauchhammer-Mitte	M, W und Gemeinbedarf	MI und SO	Anpassung an Bebauungsplan	5,7
30	Lauchhammer-Mitte	W	SO	Anpassung an Bebauungsplan	0,8
31	Lauchhammer-Mitte	W	M	Anpassung an die Realnutzung	6,6
32	Lauchhammer-Mitte	W	WA	Anpassung an Bebauungsplan	3,5
33	Lauchhammer-Mitte	W	Landwirtschaft	Rücknahme der Baufläche und Anpassung an Realnutzung	6,2
34	Lauchhammer-Mitte	W	Grünfl. und Wald	Rücknahme der Wohnbaufläche und Anpassung an Realnutzung	7,5
35	Lauchhammer-Mitte	Grünfl.	W	Anpassung an die Realnutzung	3,5
36	Kleinleipisch	W	M und Grünfl.	Anpassung an die Realnutzung	4,5
37	Kleinleipisch	G	SO Erneuerbare Energien	Anpassung an Bebauungsplan	3,5

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Vorentwurf

Nr.	Stadtteil / Ortsteil	Nutzung FNP 1998	Nutzungsart	Änderungsgrund	Fläche in ha
38	Kleinleipisch	Wald und Grünfl.	SO	Anpassung an Bebauungsplan	4,4
39	Grünwalde	Grünfl.	GE	Anpassung an Bebauungsplan	0,9
40	Grünwalde	W	Landwirt- schaft, S Tou- rismus und W	Anpassung an die Realnutzung	3,6
41	Grünwalde	Wald	SO Erholung, Wo- chenendhaus- gebiet	Anpassung an Bebauungsplan	20,6

20 Flächenbilanz der Darstellungen im Flächennutzungsplan

Nutzungsart	Status	Fläche in ha	Fläche in ha	Anteil in %
Flächen für Landwirtschaft			1863,37	
Flächen für Wald			4342,66	
Wasserflächen			383,42	
Straßenverkehrsflächen			107,74	
Sukzessionsflächen			478,93	
Flächen für den Gemeinbedarf			31,99	
Flächen für Versorgungsanlagen			21,90	
Bahnanlagen			22,62	
Grünflächen			324,70	
Festgesetzte Maßnahmenflächen			28,26	
Wohnbauflächen (W)	Bestand	595,55		
Wohnbauflächen (WA)	BPL	8,77		
Wohnbauflächen (W)	Plan	0,85		
Wohnbauflächen Summe			605,17	
Gemischte Bauflächen (M)	Bestand	87,05		
Gemischte Bauflächen (MI)	BPL	14,82		
Gemischte Bauflächen (M)	Plan	0		
Gemischte Bauflächen Summe			101,87	
Gewerbliche Bauflächen (G)	Bestand	131,10		
Gewerbliche Bauflächen (GE)	BPL	134,54		
Gewerbliche Bauflächen (GI)	BPL	15,20		
Gewerbliche Bauflächen (G)	Plan	0		
Gewerbliche Bauflächen Summe			280,84	
Sonderbauflächen	Bestand	16,03		
Sonderbauflächen	BPL	275,39		
Sonderbauflächen	Plan	69,35		
Sonderbauflächen Summe			360,77	
Summe:			8954	

21 Ergänzende Hinweise zu den Darstellungen

Kartographische Grundlage für die Darstellung des Flächennutzungsplanes ist die Digitale Topographische Karte.³⁹ Die Darstellung der Planzeichnung erfolgt im Maßstab 1:15.000. Diese Maßstabswahl bewirkt, dass Flächen, die kleiner als 1 ha sind, in der Flächennutzung i. d. R. nicht differenziert ausgeführt werden. Bei entsprechend kleinen Gemeinbedarfsflächen erfüllt das Symbol die Flächennutzungsdarstellung. Die Darstellungstiefe des Flächennutzungsplanes ist nicht parzellen- oder grundstücksscharf.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan, ist Grundlage für Bebauungspläne, die grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 BauGB) und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch Festsetzungen rechtsverbindlich konkretisieren (verbindliche Bauleitplanung).

Der Flächennutzungsplan dient nicht zur Abgrenzung von Innen- und Außenbereich. Seine Darstellungen können jedoch Voraussetzungen für Entwicklungssatzungen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB) sein oder über die Zulässigkeit von Außenbereichsvorhaben entscheiden (§ 35 Abs. 3 BauGB). Der Flächennutzungsplan ist für die Kommune, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) bindend. Er entfaltet i. d. R. keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten bzw. Privatpersonen. Durch Dritte bzw. Privatpersonen können keine Ansprüche aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans geltend gemacht werden.

.

³⁹ XXX

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Anlagen

A-1 Baudenkmalliste

Beipläne

B-1 Verwaltungsgrenzen
B-2 Verkehr
B-3 B-Pläne
B-4 Zonierung Stadtentwicklung
B-5 Schutzgebiete
B-6 Boden
B-7 Oberflächengewässer
B-8 Grundwasser
B-9 Biotope Bestand
B-10 Biotopbewertung
B-11 Wald
B-12 Landschaftsbildung und Klima

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Schematische Darstellung der Stadt- u. Ortsteile in der Stadt Lauchhammer, maßstabslos	4
Abbildung 2 Flächennutzungsplan in Überlagerung mit Einfluss- und Gefährdungsfaktoren	25
Abbildung 3 Gebietskulisse der Stadtumbaustrategie und Sozialen Stadt in Bezug auf die Zonierung	28
Abbildung 4 Darstellung Abgrenzung zentraler Versorgungsbereich [Quelle: Einzelhandelskonzept 2017]	34
Abbildung 5 Bevölkerungszahl und Vorausberechnung für das Land Brandenburg (1970 – 2070)	41
Abbildung 6 Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Lauchhammer absolut und in Prozent	42
Abbildung 7 Altersgruppen in der Stadt Lauchhammer zum Stichtag 31.12.2022, Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024.	43
Abbildung 8 Prognose des Durchschnittsalters für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz bis zum Jahr 2030, Quelle: Eigene Darstellung nach Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030.	45
Abbildung 9 Altersverteilung in der Stadt Lauchhammer 2022, 2025 und 2030, Quelle: Eigene Darstellung nach Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030.	46

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

Abbildung 10 Verteilung der Haushalte nach Wohnungsgebäude für die Stadt Lauchhammer 2022 (Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024. Stand: 26.01.2024)	47
Abbildung 11: Gewerbegebiete in Lauchhammer Gewerbe­flächenerfassung Land Brandenburg, eigene Darstellung	50
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1 Übersicht rechtskräftige Bebauungspläne	39
Tabelle 2 Bebauungspläne in Aufstellung oder Verfahren	39
Tabelle 3 Weitere städtebauliche Planungen	39
Tabelle 4 Bevölkerungssaldo in der Stadt Lauchhammer der Jahre 2008 bis 2022, Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024.	43
Tabelle 5 Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz und die Stadt Lauchhammer bis zum Jahr 2030, Quelle: Eigene Darstellung nach Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030.	44
Tabelle 6 Entwicklung des Durchschnittsalters in der Stadt Lauchhammer und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz 2022 – 2030, Quelle: Eigene Darstellung nach Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030.	45
Tabelle 7 Bestand an Wohnungen nach Anzahl der Räume in der Stadt Lauchhammer 2022 (Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024. Stand: 26.01.2024)	46
Tabelle 8 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am AO/WO, Einpendler/ Auspendler/ Pendlersaldo über Stadtgrenze für Lauchhammer, am 30.06.2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024)	51
Tabelle 9 Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte am AO nach Geschlecht am 30.06.2022 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024)	51
Tabelle 10 Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte am AO im Zeitraum 2017 bis 2022 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024)	52
Tabelle 11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach zusammengefassten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 am Arbeitsort, prozentuale Verteilung Stichtag 30.06.2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024))	52
Tabelle 12 Entwicklung der touristischen Betriebe und Übernachtungen in der Stadt Lauchhammer (Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2024. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Stand: 22.05.2024)	53
Tabelle 13 Übersicht Bebauungspläne mit Mischgebieten	88
Tabelle 14 Übersicht Bebauungspläne mit Wohngebieten	89
Tabelle 15 Übersicht Bebauungspläne mit Gewerbe- und Industriegebieten	90

Verwendete Unterlagen

- [1] <https://www.lauchhammer.de/seite/392239/erste-entwicklungen.html> 12.06.2024
- [2] <https://de.wikipedia.org/wiki/Wenden>, 16.01.2024
- [3] <https://www.lauchhammer.de/seite/392239/erste-entwicklungen.html>, 16.01.2024
- [4] <https://www.galatea-bad.de/de/unternehmen/geschichte.html>, 12.06.2024
- [5] <https://de.wikipedia.org/wiki/Lauchhammer>, 08.11.2023
- [6] <https://www.lauchhammer.de/seite/392144/geschichte.html>, 20.11.2023
- [7] <https://brandenburgikon.net/index.php/de/betriebe-1945-1989/bezirk-cottbus/kokerei>, 19.01.2024
- [8] <https://de.wikipedia.org/wiki/Lauchhammer-West>, 20.11.2023
- [9] <https://www.unendlich-viel-energie.de/langzeitschaeden-des-kohlebergbaus-in-der-lausitz>, 19.01.2024
- [10] FNP 1997 "E:\2320065\planung\07_Recherche\02_FNP_Erläuterung.pdf"
- [11] <https://www.lauchhammer.de/seite/392291/20.-jahrhundert-bis-heute.html>, 19.01.2024
- [12] <https://de.wikipedia.org/wiki/Lauchhammer>, 08.11.2023
- [13] <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77374>, 20.11.2023
- [14] <https://de.wikipedia.org/wiki/Lauchhammer-Mitte>, 20.11.2023
- [15] <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77376>, 20.11.2023
- [16] <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77370>, 20.11.2023
- [17] https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_M%C3%BCckenberg, 16.01.2024
- [18] <https://www.lauchhammer.de/seite/392291/20.-jahrhundert-bis-heute.html>, 19.01.2024
- [19] https://de.wikipedia.org/wiki/Bahnhof_Lauchhammer_Ost, 16.01.2024
- [20] <https://de.wikipedia.org/wiki/Lauchhammer-Ost>, 20.11.2023
- [21] <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77372>, 20.11.2023
- [22] <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=55543>, 20.11.2023
- [23] <https://www.lausitzerseenland.de/de/die-seen/artikel-gruenewalder-lauch.html> (21.05.2024)
- [24] <https://www.lauchhammer.de/seite/392291/20.-jahrhundert-bis-heute.html>, 19.01.2024
- [25] <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=199768>, 20.01.2023
- [26] <https://de.wikipedia.org/wiki/Kleinleipisch>, 20.11.2023
- [27] <https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77368>, 20.11.2023
- [28] <https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/>
- [29] Land Berlin und Land Brandenburg, Landesentwicklungsplan Hauptstadt Region Berlin Brandenburg. Stand 29.04.2019 https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/lep_hr_nichtamtliche_arbeitsfassung_text.pdf
- [30] <https://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung-im-land-brandenburg/>

Stadt Lauchhammer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Vorentwurf

- [31] <https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/integrierter-regionalplan.html>
- [xx] Stadt Lauchhammer, Flächennutzungsplan 1998, Rütger Niemeyer, Rechtswirksam 22.09.1998
- [xx] „Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030“. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2021
- [xx] Stadt Lauchhammer, Konzeption zur strukturellen und touristischen Entwicklung der Stadt Lauchhammer / OT Grünwalde, Ingenieurbüro-Forschung-Unternehmensberatung GmbH, Stand 31.12.1999
- [xx] Stadt Lauchhammer, Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch, Mayerwittig Architekten und Stadtplaner GbR, 14.11.2016
- [xx] Stadt Lauchhammer, Dorfentwicklungsplanung Kostebrau Stadt Lauchhammer, Büro Stadtlandprojekte, Juli 2009
- [xx] Stadt Lauchhammer, Weiterentwicklung des Innenstadtbereiches in der Stadt Lauchhammer - Ergänzung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Lauchhammer, BBE Handelsberatung GmbH, Leipzig, 20. April 2017
- [xx] Stadt Lauchhammer, Gesamtkonzept für die Stadt Lauchhammer im Schnittbereich von Bergbausanierung, Grundwasserwiederanstieg und Stadtentwicklung, GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH, September 2021
- [xx] Stadt Lauchhammer, Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK 2030, ews StadtSanierungsgesellschaft mbH Berlin, Januar 2015. Ergänzungen laut Beschlussfassung SVV vom 29.04.15
- [xx] Stadt Lauchhammer, Stadtumbaustategie 2030, ews StadtSanierungsgesellschaft mbH Berlin, September 2015
- [xx] Stadt Lauchhammer, Touristisches Entwicklungs- und Betreiberkonzept Stadt Lauchhammer, Project M GmbH Stand 02.12.2016 (https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/e47324640a78ff8b9cd028758bb86dba42259/2016-12-02_tourismus-_und_betreiberkonzept_stadt_lauchhammer.pdf)
- [xx] Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesverkehrswegeplan 2030, Stand August 2016. https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?__blob=publicationFile
- [xx] Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, November 2021, S. 49, abgerufen am 22. Januar 2022.
- [xx] Landesamt für Umwelt Brandenburg, Referat T14 Luftqualität, Klima, Nachhaltigkeit im Januar 2022 erstellten, Berichtes „Klimawandel in Brandenburg“, Stand Januar 2022 <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Ergebnisse-Klimamodellierung-BB-2021.pdf>
- [xx] Stadt Lauchhammer, Kurzfassung Klimaschutzkonzept, ifn Anwenderzentrum, Stand 30.11.2012 <https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/e47324640a78ff8b9cd028758bb86dba42259/klimaschutzkonzept.pdf>
- [xx] Klima-Ausblick Brandenburg, Climate Service Center Germany, Stand 24.9.2019. https://www.gerics.de/imperia/md/content/csc/projekte/projekte/klimaausblick_brandenburg_gerics_2019.pdf